

Protokoll Nr. 33 vom 02. Mai 2018 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Heidi Grau, Grossratspräsidentin, Zihlschlacht
Protokoll	Hanny Schmid, Parlamentsdienste (Traktanden 4 bis 7) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3)
Anwesend	120 Mitglieder Vormittag 114 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.20 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.40 Uhr

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht 2017 der Thurgauer Kantonalbank und Wahl der Revisionsstelle (16/BS 19/199)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 5
2. Beschluss des Grossen Rates über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St. Gallen (16/BS 18/158)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 12
3. Leistungsmotion von Roland A. Huber, Margrit Aerne, Reto Lagler, Walter Hugentobler und Ueli Fisch vom 20. Dezember 2017
"Qualitätssicherung Volksschule" (16/LM 1/179)
Stellungnahme, Diskussion, Beschlussfassung Seite 22
4. Leistungsmotion von Toni Kappeler und Jost Rüegg vom 20. April 2016
"Aufnahme eines neuen Leistungsziels für die Jahre 2017/2022 in der Leistungsgruppe Abwasser und Anlagensicherheit des Amtes für Umwelt" (12/LM 3/483)
Stellungnahme, Diskussion, Beschlussfassung Seite 43

5. Motion von Kurt Egger, Wolfgang Ackerknecht, Hansjörg Brunner, Ueli Fisch, Alex Frei, Daniel Frischknecht, Toni Kappeler, Jost Rüegg und Stephan Tobler vom 30. August 2017 "Standesinitiative zur Beseitigung der Wertfreigrenze im Einkaufstourismus" (16/MO 8/139)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 45

6. Motion von Hanspeter Gantenbein, Walter Marty, Hermann Lei und Pascal Schmid vom 3. Mai 2017 "Einführung eines bargeldlosen Zahlungssystems zur Bekämpfung des Missbrauchs von Sozialhilfegeldern durch Asylsuchende und andere Bezüger" (16/MO 6/110)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 52

7. Grundlagenbericht "Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien im Kanton Thurgau" (16WE 5/209)
Diskussion Seite 64

8. Interpellation von Joe Brägger, Peter Dransfeld und Lucas Orellano vom 1. März 2017 "Der motorisierte Individualverkehr in Zeiten von Sharing-Konzepten" (16/IN 7/84)
Beantwortung Seite --

9. Interpellation von Andrea Vonlanthen, Patrick Hug, Jacob Auer, David H. Bon, Didi Feuerle, Daniel Frischknecht, Doris Günter und Alban Imeri vom 19. April 2017 "Fragwürdiger Marschhalt mit dem Historischen Museum" (16/IN 10/106)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

Entschuldigt ganzer Tag	Ammann Reto, Kreuzlingen	Beruf
	Eugster Daniel, Freidorf	Beruf
	Gschwend Viktor, Neukirch (Egnach)	Beruf
	Marti Verena, Steinebrunn	Ferien
	Müller Barbara, Ettenhausen	Ferien
	Orellano Lucas, Frauenfeld	Beruf
	Rutishauser Matthias, Dettighofen (Lengwil)	Beruf
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Wohlfender Edith, Kreuzlingen	Beruf
	Zürcher Käthi, Romanshorn	Familie

Entschuldigt	Kern Barbara, Kreuzlingen	Beruf
Nachmittag	Lagler Reto, Ermatingen	Beruf
	Thorner Christa, Frauenfeld	Beruf
	Wiesli Jürg, Dozwil	Beruf
	Zbinden Ruedi, Mettlen	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr	Stokholm Anders, Frauenfeld	Beruf
15.00 Uhr	Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf
15.00 Uhr	Zahnd Vico, Weingarten	Beruf
15.15 Uhr	Nägeli Willy, Oberwangen	Beruf
15.30 Uhr	Huber Roland A., Frauenfeld	Beruf
16.00 Uhr	Grütter Guido, Münchwilen	Beruf
16.30 Uhr	Abegglen Inge, Arbon	Beruf
16.30 Uhr	Wirth Andreas, Frauenfeld	Beruf
16.35 Uhr	Guhl Andreas, Oppikon	Beruf

Verspätet erschienen:

15.00 Uhr	Stokholm Anders, Frauenfeld	Beruf
-----------	-----------------------------	-------

Präsidentin: Auf der Tribüne begrüsse ich die Delegation des Bankrats und der Geschäftsleitung der Thurgauer Kantonalbank unter der Leitung von Bankratspräsident René Bock. Wir freuen uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, den Verhandlungen über den Geschäftsbericht und über die Wahl der Revisionsstelle beizuwohnen.

Am 21. April 2018 ist alt Kantonsrat Bernhard Wiesli aus Wängi im 89. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1968 bis 1976 als Mitglied der CVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 13 Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er deren zwei präsidierte. Er war Mitglied in der Geschäftsprüfungskommission, später dann in der Budget- und Staatsrechnungskommission sowie in der Petitionskommission. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Paul Koch und Pascal Schmid vom 3. Mai 2017 "Transparente Zahlen zu den Landesverweisungen ausländischer Straftäter im Kanton Thurgau".
2. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle vom 19. April 2018 "Konzept Bauabfälle / Konzept zur Vermeidung von unnötig langen Transportwegen bei Bauabfällen".

3. Beantwortung der Interpellation von Hanspeter Gantenbein vom 3. Mai 2017 "Zunehmende Schere beim Lohn und den Sozialleistungen zwischen Staat und Gewerbe/Industrie beziehungsweise Landwirtschaft".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Kathrin Bünler vom 28. Februar 2018 "Sicherstellung der Durchführung von Klassenlagern und Exkursionen in den Schulen des Kantons Thurgau".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Andreas Guhl vom 6. Dezember 2017 "Auflagen ohne gesetzliche Grundlage".
6. Mobilität Thurgau - Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) / Oberlandstrasse (OLS) - Werkstattbericht 6 - Frühjahr 2018.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Geschäftsbericht 2017 der Thurgauer Kantonalbank und Wahl der Revisionsstelle (16/BS 19/199)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Ferner hat er gemäss § 12a des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank die Wahl der Revisionsstelle vorzunehmen, und zwar gemäss § 17a für ein Jahr.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement Finanzen und Soziales (DFS) und Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Thurgauer Kantonalbank haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen, Kantonsrat Ueli Oswald, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Oswald, FDP: Wir beraten heute den Geschäftsbericht des Jahres 2017 unserer Thurgauer Kantonalbank (TKB). Die politische Oberaufsicht über die TKB obliegt dem Regierungsrat. Die GFK hat den Geschäftsbericht Mitte April beraten. Wir dürfen erfreut zur Kenntnis nehmen, dass die TKB auch im Jahr 2017 ein hervorragendes Resultat erzielt hat. Die wichtigsten Kennzahlen wie Bilanzsumme, Kundenausleihungen, Kapitalvermögen und Jahresgewinn sind alle positiv und die Kapitalquote liegt mit 18,5% erfreulich deutlich über der Vorgabe, die gemäss der Eigentümerstrategie bei 16% liegt. Die Abgaben an den Kanton und die Gemeinden sind beachtlich. Wiederum werden 68 Millionen Franken ausbezahlt. Der Wechsel der externen Revisionsstelle ist problemlos erfolgt. Das Geschäftsjahr 2017 wurde erstmals durch das Unternehmen PricewaterhouseCoopers (PwC) revidiert. Der Thurgauer Immobilienmarkt ist nach wie vor intakt. Die Preisentwicklung ist moderater als in der übrigen Schweiz und es gibt keine "Hotspots" wie in den grossen Städten Zürich oder Genf. Die Regulierungsdichte ist unverändert hoch. Die Finanzbranche zählt zu den am stärksten regulierten Branchen in der Schweiz. Eine solide und ausgereifte Regulierung ist wichtig für die Qualität und die Reputation des Schweizer Finanzplatzes. Es braucht aber eine differenzierte Betrachtungsweise seitens des Regulators und vernünftige Bedingungen für die beaufsichtigten Institute, so dass die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt. Die Umsetzung des Automatischen Informationsaustausches (AIA) ist ein sehr aufwändiges und ressourcenintensives Projekt. Die TKB hat die Herausforderung frühzeitig angepackt und ist planmässig unterwegs. Die TKB ist dank umsichtiger Führung und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einer sehr guten Verfassung. Die Führungsgremien sind bestrebt, die Bank weiterzuentwickeln und bestens im Markt zu positionieren. Wir wünschen der TKB weiterhin viel Erfolg.

Feuerle, GP: Ich könnte fast dasselbe sagen wie schon vor einem Jahr. Die TKB hat erneut ein hervorragendes Ergebnis erzielt, obwohl die Hypothekarzinsen immer noch sehr tief sind. Der Bankrat, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wiederum sehr gute Arbeit geleistet, so dass die TKB imstande ist, mehr als 68 Millionen Franken an den Kanton und die Gemeinden zu überweisen. Diese Summe entspricht etwa 12 Steuerprozenten. Auch die Partizipantinnen und Partizipanten dürfen sich freuen. Die GP-Fraktion gratuliert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TKB zu diesem ausgezeichneten Ergebnis und dankt für die sehr gute Arbeit. Erfreulich ist auch das facettenreiche Sponsoring von rund einer Million Franken, das die gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Herzen höher schlagen lässt. Auch die ökologischen Ziele der TKB sind beachtlich. Der Papierverbrauch soll bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Referenzjahr 2013 um 15%, der Treibhausgasausstoss um 33% und der Energieverbrauch um 30% gesenkt werden. Ich bin bereits gespannt auf den neusten Nachhaltigkeitsbericht, der zur Mitte dieses Jahres auf der Homepage der TKB veröffentlicht wird. Wo die Sonne scheint, gibt es auch Schatten. Vor einem Jahr habe ich den Bankrat und den Regierungsrat gebeten, das Vergütungsmodell für die Löhne der Geschäftsleitung nach unten anzupassen. Leider ist keine Veränderung feststellbar und scheinbar soll das aktuelle Modell auch in den kommenden Jahren angewendet werden. Ich möchte nochmals klarstellen, dass ich mit der Arbeit der Bankleitung sehr zufrieden bin. Aber die Entschädigungen erachte ich als zu hoch. Schon der Grundlohn ist höher als der Lohn eines Mitglieds des Regierungsrates. Wenn noch bis zu 80% Boni dazukommen, ist die Entschädigung definitiv zu hoch. Die GP-Fraktion stimmt dem Beschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2017, sowie der Wahl der Revisionsstelle PwC AG einstimmig zu.

Fisch, GLP/BDP: Zugegebenermassen liefert die Vollgeld-Initiative einige Argumente, die zum Nachdenken anregen. Wir alle wünschen uns sicheres Geld. In der heutigen Bankenwelt ist das aber nicht immer der Fall. Das haben wir im Rahmen des Beinahe-Crashes der UBS erlebt. Daraus gelernt haben die Grossbanken und gewisse Privatbanken nichts. Weiterhin werden die Managerlöhne mit der grossen Kelle angerührt. So wird kein Vertrauen geschaffen und man neigt dazu, dieses System zu regulieren oder es mit der erwähnten Vollgeld-Initiative einer Rosskur zu unterziehen. Zurück in unser idyllisches Umfeld. Zum Glück haben wir die TKB. Da gibt es keine "Cüpli-Banker", sondern geerdete Schaffer und zuverlässige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Jahr 2017 wiederum ein sehr gutes Ergebnis erzielen konnten. Die Strecke bis zum Hauptsitz der Raiffeisenbank nach St. Gallen ist nicht weit. Aber ich hoffe, dass die Geschäftsleitung der TKB bezüglich ihrer Gesinnung weiterhin eine grosse Distanz zur Raiffeisenbank wahrt und gegen den Vincenz-Virus immun bleibt. Vor allem Vertrauen zeichnet eine Bank aus. Die TKB verfügt über dieses Vertrauen ihrer Kundinnen und Kunden, sowie auch über jenes der Politik. Ebenso haben die rund 700 Mitarbeiter Vertrauen zur TKB.

Sie sind zufrieden mit ihrem Arbeitgeber. Das hat eine interne Umfrage ergeben, an der immerhin 90% der Mitarbeiter teilgenommen haben. Daher denke ich, dass wir keinen risikoreichen Systemwechsel benötigen und die Vollgeld-Initiative getrost ablehnen können. Lassen wir die TKB weiterhin "voll Geld" machen. Die TKB kennt die Risiken, betreibt ein effektives Risikomanagement, wie man dem Geschäftsbericht entnehmen kann und bringt die Finma nicht zum Schwitzen. Die GLP/BDP-Fraktion gratuliert den Verantwortlichen und den Mitarbeitern der TKB zum starken Ergebnis 2017. Das Ergebnis ist so stark, dass es "den Stark" im Regierungsrat freut, aber auch das Parlament, die Kunden und die Inhaber von Partizipationsscheinen. Ich appelliere an die Verantwortlichen der TKB, weiterhin auf dem Boden zu bleiben. Stärken Sie die Vertrauensbasis zu ihren Kunden und verbleiben Sie nahe am Gewerbe und der Industrie im Thurgau. Die GLP/BDP-Fraktion wird dem Beschluss über den Geschäftsbericht und die Wahl der Revisionsstelle einstimmig zustimmen.

Oswald, FDP: Zu Kantonsrat Feuerle: Die Entschädigungsfrage wurde im Rahmen der Behandlung des Geschäftsberichtes in den Subkommissionen DFS und DIV angesprochen. Es gab keine kritischen Fragen. Auch in der GFK wurden zur Entschädigung keine Fragen gestellt. Es ist interessant, dass Kantonsrat Feuerle als GFK-Mitglied die Entschädigungsfrage heute im Grossen Rat anspricht. Von einem GFK-Mitglied erwarte ich, dass solche Fragen in der GFK gestellt werden. So muss ich annehmen, dass sich Kantonsrat Feuerle nur in der Öffentlichkeit profilieren will.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Der Regierungsrat ist der direkte Eigentümerversorger und Ansprechpartner der TKB. Ich bestätige die bislang vorgetragenen Voten, insbesondere jenes des Subkommissionspräsidenten. Die Bank ist sehr gut unterwegs. Wir danken den Verantwortlichen und anerkennen dieses sehr gute Resultat. Es handelt sich in der Tat um eine starke Leistung. Weiter bedanke ich mich für die gute und offene Zusammenarbeit sowie den Austausch im vergangenen Jahr, insbesondere mit dem Bankrat unter der Leitung von René Bock und der Geschäftsleitung unter dem Vorsitz von Heinz Huber. Die offenen Gespräche und die frühzeitige Thematisierung wesentlicher Fragen schaffen Vertrauen. Der Regierungsrat dankt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TKB, ohne die eine solch gute Leistung nicht möglich wäre. Selbstverständlich bedanke ich mich auch dieses Jahr für die Ablieferung an den Kanton. Das vorhandene Vertrauen zeigt sich auch an der Börse. Der aktuelle Kurs der Partizipationsscheine liegt bei 103,5 Franken. Der Kurs ist damit innerhalb eines Jahres um 8,35 Franken oder 8,7% gestiegen. Der Regierungsrat freut sich darüber, dass die Cost-Income-Ratio noch tiefer ausfällt, wenn man die Pensionskasseneinlage abzieht. Die Kapitalquote liegt mit 18,5% um 2,5% über dem Zielwert der Eigentümerstrategie. Für uns steht die Kapitalisierung der Bank an erster Stelle, daher sind diese Zahlen wichtig. Das Wohlergehen der Bank steht im Vordergrund. Die Ausschüttung ist zweitrangig. Das wird auch künftig so blei-

ben. Voller Zuversicht dürfen wir in die Zukunft blicken und wir hoffen, dass die TKB auch im aktuellen Jahr ein gutes Resultat erzielen wird, obwohl sich das Umfeld mit den tiefen Zinsen nicht einfach zeigt. Wir wünschen den Verantwortlichen viel Erfolg und gutes Gelingen. Ich bitte den Grossen Rat, den Beschlussesentwurf über den Geschäftsbericht und die Wahl der Revisionsstelle zu genehmigen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Ziffer 1

Oswald, FDP: Die Subkommissionen DFS und DIV sowie die gesamte GFK haben die Ziffern 1 und 2 des vorliegenden Beschlussesentwurfes einstimmig genehmigt. Ich bitte den Grossen Rat, den Beschlussesentwurf ebenfalls zu genehmigen.

Dransfeld, SP: Ich erlaube mir den kurzen Hinweis auf eine Diskussion in der GFK über einen kleinen Aspekt des ansonsten sehr erfreulichen Resultats. Brauchen wir eine Kantonalbank? Sollten wir das Bankwesen nicht gänzlich dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen? Meines Erachtens gibt es einige gute Gründe für die Existenz der Kantonalbank. Das Gesetz verlangt von der TKB die Förderung unserer Volkswirtschaft in sozialer Verantwortung, die Eigentümerstrategie verpflichtet sie zur Orientierung an Bedürfnissen der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Gemeinwesens. Nur solche besonderen Verpflichtungen rechtfertigen meines Erachtens den Besitz der Bank und die Staatsgarantie, so wie es aktuell geregelt ist. Ohne Zweifel ist die TKB gut geführt, effizient, strategisch ausgerichtet und ohne Zweifel ist sie auch eine gute Arbeitgeberin, sowie dank regelmässiger Ausschüttungen eine sichere Stütze der Staatsfinanzen. Erfüllt die TKB damit rundum, was das Gesetz und die Eigentümerstrategie von ihr verlangen und was die Thurgauerinnen und Thurgauer von ihr erwarten? Zu einem grossen Teil erfüllt sie diese Vorgaben und Erwartungen. Das verpflichtet uns zu Respekt, Dank und Anerkennung. Daher ist die Lobhudelei im GFK-Bericht zumindest in weiten Teilen gerechtfertigt. Die besondere Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwesen geht aber über die genannten Leistungen hinaus. Die TKB sollte auch ein Geldinstitut sein, das näher am Kunden ist als jede andere Bank. Sie sollte, wie sie es im Geschäftsbericht auf Seite 15 selber schreibt, die kundenorientierteste aller Universalbanken im Thurgau sein. Ist sie das? Zu René Bock: Sie hatten vor zwei Wochen die Grösse, in der GFK einzuräumen, dass die genannte Kundenorientiertheit eher Vision als erreichte Realität sei. Zudem haben Sie mir vor einiger Zeit Gelegenheit gegeben, anhand einiger konkreter Beispiele darzulegen, weshalb ich gewisse Zweifel an der Kundenorientiertheit der TKB hege. Beides rechne ich Ihnen hoch an. Tatsächlich wird man den Eindruck nicht ganz los, dass die

kleine Kundin oder der kleine Kunde bei der TKB nicht mehr als eine Nummer ist. Wer nicht 100'000 Franken pro Jahr verdient, geerbt hat, gut vernetzt ist oder zumindest schneidig auftritt, wird von der TKB zwischen Callcenter und Standardformularen verschaukelt und von der Bank, die uns allen gehört, deutlich abgehobener behandelt als bei der Konkurrenz, die ihren Genossenschaftern verpflichtet ist. Wer nur fleissig, zuverlässig, ehrlich und sparsam ist, erhält bei der TKB kaum persönliche Unterstützung, ganz im Gegensatz zur Raiffeisenbank, die, bei aller Kritik am nationalen Überbau, auf der Stufe der Genossenschaften kundennah und bürgerfreundlich agiert. Nicht zuletzt mit dem klaren Bekenntnis zu regionalen Arbeitsvergaben stellt die Raiffeisenbank, und zwar ganz ohne Staatsgarantie, im besten Sinne eine Stütze der lokalen und regionalen Wirtschaft und Gesellschaft dar. Dass es der TKB nicht ganz so gut gelingt, nahe am einfachen Kunden zu agieren, liegt nicht am Personal vor Ort, das sich freundlich und hilfsbereit zeigt. Das Problem dürfte der Überbau sein, der lokale Kompetenzen beschneidet und lieber Beziehungen mit gut vernetzten, mitunter auch windigen Leuten vertieft, als sich mit dem gewöhnlichen Volk abzugeben. Ich glaube nicht, dass es für eine kundenfreundlichere TKB eine Anpassung der Eigentümerstrategie oder gar des Gesetzes braucht. Ich vertraue vorerst darauf, dass der Regierungsrat den Gemeinsinn im Rahmen seines regelmässigen Austauschs mit der TKB immer wieder in Erinnerung ruft, so dass die Verantwortlichen ihre gut formulierte Vision wahr machen und bald auch jenen Kunden die nötige Wertschätzung entgegenbringen werden, die keine Chance haben, an den grossen Events für die Partizipanten oder am Neujahrsapéro teilzunehmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 116:0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.

Ziffer 2

Präsidentin: Für die Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor. Die Wahl kann gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung offen erfolgen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Wahl: Der Rat wählt mit 115:0 Stimmen die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) für das Geschäftsjahr 2019 als Revisionsstelle.

Beschluss des Grossen Rates

über

den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 der Thurgauer Kantonalbank sowie die Wahl der Revisionsstelle

vom 2. Mai 2018

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.
2. Die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) wird als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 gewählt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

2. **Beschluss des Grossen Rates über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St. Gallen (16/BS 18/158)**

Eintreten

Präsidentin: Den Bericht der vorberatenden Kommission haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Andreas Guhl, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Guhl**, GLP/BDP: Nach der Ablieferung des Kommissionsberichtes hat das St. Galler Kantonsparlament am 24. April 2018 den Beschluss über das Zusatzdarlehen von 12 Millionen Franken für die Ausstattung des Ostschweizer Kinderspitals (OKS) nach der 2. Lesung in der Schlussabstimmung mit 105:1 Stimmen genehmigt. Die St. Galler halten auch bei einer Beschlussfassung zwei Lesungen ab. Der Kanton St. Gallen als Standortkanton gewährt diesen Kredit für die Einrichtungen alleine. Den eigentlichen Baukredit von rund 125 Millionen Franken hat das St. Galler Stimmvolk bereits am 30. November 2014 mit 90% Ja-Stimmen genehmigt. Die Landsgemeinde Appenzell Innerrhoden genehmigte das Darlehen im April 2015. Der Grosse Rat des Kantons Appenzell Ausserrhoden stimmte dem Beschluss am 19. Februar 2018 mit 63:0 Stimmen zu. Der Rat entschied abschliessend. Interessant ist der Hinweis in der Abstimmungsbroschüre des Kantons St. Gallen: Im Kanton Thurgau könne der Regierungsrat selbständig über das Darlehen befinden und habe seine Unterstützung bereits zugesichert. Verständlicherweise hat der Regierungsrat diesbezüglich einen Rückzieher gemacht. Mit seinem Lohn kann er dieses Risiko nicht tragen. Die inhaltliche Komponente, nämlich das Darlehen an das OKS war in der Kommission unbestritten. Der Neubau auf dem Gelände des Kantonsspitals St. Gallen wird viele Verbesserungen und Synergien mit sich bringen. Der Kanton Thurgau nutzt die Leistungen des Kinderspitals und profitiert von den fachlichen Kompetenzen. Der Beschlussesentwurf hingegen wurde hinsichtlich der finanzrechtlichen Anwendung kritisch durchleuchtet und hinterfragt. Grundsätzlich könnte der Regierungsrat aus eigener Kompetenz ein Darlehen gewähren. Da aber ein Restrisiko für einen Ausfall besteht, ist das Darlehen dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen und als Ausgabe zu betrachten. Das wird aber nur im schlechtesten Fall wirksam. Die detaillierten Ausführungen sind im Kommissionsbericht erläutert. Die Kommission bittet den Grossen Rat, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Vonlanthen, SVP: Die SVP-Fraktion steht einmütig hinter dem Darlehenskredit für den Neubau des OKS. 25 Millionen Franken sind viel Geld, fast so viel, wie für den Neubau der Pädagogischen Hochschule nötig war. Vier Punkte sind zu bedenken: 1. Die

25 Millionen Franken stellen nur einen relativ kleinen Anteil von 16,3% an noch viel höheren Kosten dar, nämlich 172 Millionen Franken. So viel soll der gesamte Neubau des OKS auf dem Areal des Kantonsspitals St. Gallen kosten. Die örtliche Zusammenlegung der beiden Spitäler ist ökonomisch absolut sinnvoll. Das Projekt ist überlegt und ausgereift. 2. Diese 25 Millionen Franken werden als Darlehen nicht nur vorteilhaft verzinst, sondern fliessen nach der Fertigstellung innerhalb von 29 Jahren zurück. Weil sie aber nur mit einer Garantie von 99,9% zurückfliessen, stellen sie eben einen Kredit dar, der letztlich vom Volk gesprochen werden muss. Der Stiftungsrat ist sich seiner finanziellen Verantwortung sehr wohl bewusst. Der Thurgau ist im Stiftungsrat auch namhaft vertreten. Wir betreiben mit dieser Vorlage also kein Glücksspiel. Weniger gesichert sind momentan die Kosten für die Ausstattung des neuen Kinderspitals. Doch das hat nichts mit unserem Darlehen zu tun. Die Kosten für die Ausstattung werden sich auf rund 40 Millionen Franken belaufen. Der Kanton St. Gallen und die Stiftung haben davon bereits 27,5 Millionen Franken zugesichert. Der Rest soll vor allem mit Spenden finanziert werden. Die Chancen hierfür stehen offensichtlich nicht schlecht. Das Kinderspital Zürich hat für seinen Neubau, der im Jahr 2023 bezogen werden soll, bereits 23,3 Millionen Franken Spendengelder eingenommen, allein im letzten Jahr 6,6 Millionen Franken. Im Zürcher Jahresbericht 2017 sind nicht weniger als 250 Platin-, Gold-, Silber- und Bronze-Spender namentlich aufgeführt. Platin-Spender geben mindestens 50'000 Franken, Bronze-Spender mindestens 1000 Franken. Auch das Thema Fundraising wird für das OKS immer aktueller, da die Tarife für die Kinderspitäler nicht kostendeckend sind. Das ist ein anderes Thema. Aber wenn sich durch Fundraising so viel Geld gewinnen lässt, müsste man doch im Departement für Finanzen und Soziales (DFS) sowie auch im Departement für Erziehung und Kultur (DEK) aufhorchen. Hat der Thurgau diesbezüglich weniger Fantasie als die Zürcher und die St. Galler? Oder ist Regierungsrat Stark vielleicht schon dabei, in seinem Departement eine Abteilung Fundraising zu installieren? Was halten Sie von diesen St. Galler Absichten und Hoffnungen? 3. Der Thurgau gewinnt mit dem Neubau des OKS in gesundheitspolitischer und versorgungsstrategischer Hinsicht viel. Ich gehöre zu jenen Eltern und Grosseltern, deren Kinder und Enkel schon im OKS gelegen haben und wieder gesund geworden sind. Das geht vielen Thurgauer und vor allem Oberthurgauer Eltern und Grosseltern so. Für 20% der Thurgauer Bevölkerung ist das OKS das am schnellsten erreichbare Kinderspital. Das ist auch angesichts der zunehmenden Notfälle von besonderer Bedeutung. Wir sind auf dieses nahe gelegene, geräumigere und qualitativ hochstehende Kinderspital angewiesen. 4. Mit einem Nein wäre überhaupt niemandem gedient, weder den tausenden kleinen Patientinnen und Patienten, dem 850-köpfigen medizinischen Personal, von dem immerhin 12% im Thurgau wohnen und Steuern bezahlen, noch der Solidarität zwischen den Ostschweizer Kantonen. Wir sollten uns in der Stiftung Ostschweizer Kinderspital als verlässlicher Partner erweisen. Apropos medizinisches Personal: In Deutschland ergab eine Studie, dass das medizinische Personal unter allen Berufsgruppen hinter den Feuerwehrleuten

das zweithöchste Vertrauen geniesst. Am allerwenigsten Vertrauen wird den Politikern entgegengebracht, noch weniger als den Pfarrern und Journalisten. Wir stellen als kantonales Parlament zwar keine Berufsgruppe dar, aber es kann unserem Image nicht schaden, wenn wir dem Darlehen für dieses Ostschweizer Gemeinschaftsprojekt überzeugt zustimmen. Die einstimmige SVP-Fraktion empfiehlt dem Grossen Rat, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Frischknecht, EDU: Die EDU ist dankbar für die unbestrittenen Verdienste des OKS St. Gallen gegenüber dem Thurgauer Volk, insbesondere den Kindern und Jugendlichen. Wir sind froh, dass wir über eine solch qualitativ hochstehende, medizinische Versorgung im Bereich der Pädiatrie verfügen können, und das erst noch in nächster Nähe. Weiter sind wir dankbar für die bislang gute Zusammenarbeit zwischen dem Kantonsspital Münsterlingen, dem OKS und dem Unispital Zürich. Dass nach über 50 Jahren des weitgehenden Gleichstandes nun eine grosse Veränderung ansteht, ist nachvollziehbar. Ebenfalls nachvollziehbar sind die von den Vertretern angeführten Gründe, die für die Bevorzugung eines Neubaus gegenüber einer Erweiterung sprechen. Der Neubau bietet grosse Vorteile in den Bereichen Effizienz und Nutzung von Synergien. Diese Vorteile werden sich nicht nur auf der finanziellen Ebene, sondern auch auf der medizinischen Versorgungsebene zeigen. Wir sehen nicht nur die Notwendigkeit dieses Neubaus, sondern auch die damit verbundene finanzielle Herausforderung, der unser Nachbarkanton gegenüber steht. Aktuell ist der Kanton St. Gallen nicht in der Lage, diese Herausforderung alleine zu stemmen. Somit stellt das Darlehen einerseits einen Akt der Solidarität dar, andererseits verfolgen wir damit aber vor allem auch den Fortbestand und die Sicherung der erfolgreichen medizinischen Versorgung der jüngsten, in Not geratenen Thurgauerinnen und Thurgauer. Der Thurgau profitiert direkt vom OKS. Daher kann die EDU-Fraktion keinen Grund dafür erkennen, die Darlehensfrage negativ zu beantworten, zumal das Darlehen verzinst zurückbezahlt wird. Die EDU-Fraktion ist aufgrund der angeführten Argumente einstimmig für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf der vorberatenden Kommission einstimmig zustimmen.

Haller, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für das Gewähren eines Darlehens in der Höhe von 25,416 Millionen Franken an das OKS. Sie wird dem Beschlussesentwurf der vorberatenden Kommission einstimmig zustimmen. Vier Fakten zum OKS: 1. Das Kinderspital in St. Gallen ist für die gesamte Ostschweiz als Kompetenzzentrum für Kindermedizin und als Ausbildungsort in diesem Bereich unverzichtbar. Es leistet für unsere jungen Generationen hervorragende Arbeit. 2. Es ist unbestritten, dass die Raumverhältnisse im Kinderspital sehr beengend und nicht mehr zeitgemäss sind. Daher können die Abläufe nicht weiter optimiert werden. 3. Es ist nicht machbar, ein Kinderspital mit dem heutigen Tarifsystem betriebswirtschaftlich kostendeckend zu führen. Für Tarifanpassungen fehlt in Bern aber nach wie vor der politische Wille. Umso

wichtiger wird der neue Standort auf dem Areal des Kantonsspitals St. Gallen sein. Neu wird es möglich sein, gewisse Bereiche wie beispielsweise die Verpflegung oder die Notfallabteilung gemeinsam zu unterhalten und zu nutzen. "Frühchen" müssen künftig nicht mehr mit dem Krankenauto transportiert werden und die Mütter haben einen direkten, wetterunabhängigen Zugang zur Neonatologie. 4. Das in allen Belangen hervorragend geführte OKS verdient eine grosse Zustimmung für den geplanten Neubau. Davon wurde die vorberatende Kommission vor Ort überzeugt. Ich danke dem Grossen Rat schon jetzt für seine Zustimmung.

Rüetschi, GP: Das OKS in St. Gallen ist für den Standort und Lebensraum Ostschweiz sowie für die Ausbildung im Bereich des spezialisierten Pflegepersonals und der Kinderärztinnen und Kinderärzten von enormer Wichtigkeit. Auch die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin in Münsterlingen profitiert davon. Das bestreitet wohl niemand. Der Neubau des OKS und dessen Teilfinanzierung durch den Thurgau mittels eines Darlehens stellen für die GP-Fraktion daher keine Option, sondern schlichtweg eine gesundheitspolitische Notwendigkeit dar. Das OKS genügt den heutigen Anforderungen nach 50 Jahren nicht mehr. Trotzdem versorgt es die Ostschweiz als Zentrumsspital der Kinder- und Jugendmedizin weiter auf höchstem Niveau. Das OKS wird nun vom heutigen, beengenden Standort in einen Neubau auf dem Areal des Kantonsspitals St. Gallen umziehen können. Mit dem Neubauprojekt auf diesem Gelände wurde die bestmögliche Variante gefunden, um bestehende Infrastrukturen gemeinsam zu nutzen. Leider ist die Finanzierung der Spitäler mit der Einführung der Fallpauschalen schwieriger geworden. Das zeigt sich insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin, wo die effektiven Kosten oftmals nicht gedeckt werden können. Die kindermedizinische Grundversorgung wird im Thurgau vom Kantonsspital Münsterlingen geleistet. Im OKS werden die schweren und komplizierten Fälle aus dem Kanton Thurgau hospitalisiert. Dabei handelt es sich oft um Fälle, insbesondere aus dem Bereich der Neonatologie, welche die grösste finanzielle Belastung darstellen. Sie können mit der aktuellen Tarifsituation nicht gedeckt werden. Aus diesem Grund leisten alle Trägerkantone des OKS, also auch der Thurgau, seit der Einführung der SwissDRG Ergänzungsbeiträge. Das Ziel wäre aber, längerfristig mit den Versicherern eine kostendeckende Baserate zu vereinbaren, beziehungsweise die ergänzenden Beträge der Träger möglichst zu begrenzen. Aber dabei handelt es sich um ein anderes, grösseres Problem, das alle Kinderspitäler betrifft. Heute diskutieren wir über das Darlehen für den Neubau. Die GP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird dem Beschlussentwurf zustimmen.

Bruggmann, SP: Das OKS ist ein wichtiges überregionales Zentrum. Der Kanton Thurgau ist auf eine enge Kooperation angewiesen. Speziell im Bereich der Intensivmedizin, der Kinderchirurgie und der Onkologie stellt das OKS für uns die Versorgung sicher. Zudem ist es für 20% der Thurgauerinnen und Thurgauer das nächstgelegene Kinderspital.

Das OKS ist vor allem auch im Bereich der Ausbildung von spezialisiertem Pflegepersonal und von Kinderärztinnen und Kinderärzten von grosser Bedeutung. Der Neubau soll auf dem Areal des Kantonsspitals St. Gallen realisiert werden. Diese Verbindung ist unter anderem für das Perinatalzentrum von grosser Bedeutung. Es werden sich viele Synergien nutzen lassen, die zu erheblichen Einsparungen führen werden. Die SP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Meyer, GLP/BDP: Zu den Fakten, die darlegen, weshalb dem Beschlussesentwurf zugestimmt werden soll: Seit über 50 Jahren befindet sich das OKS am jetzigen Standort an der Claudiusstrasse in St. Gallen. Das OKS hat die Rechtsform einer Stiftung. Auch der Kanton Thurgau gehört zu den Trägern des OKS. Das Spital nimmt einen wichtigen Auftrag wahr. Ein Teil der Thurgauer Bevölkerung zählt auf die Dienste des Spitals. Das OKS und das Kantonsspital St. Gallen pflegen eine intensive Zusammenarbeit. Ein Neubau auf dem Gelände des Kantonsspitals St. Gallen bringt daher viele Vorteile mit sich. Die Stiftung kann den Bau nicht mit eigenen Mitteln bewältigen. Sie ist auf Darlehen angewiesen. Seit der Einführung der Fallpauschalen hat sich die Ertragssituation verschlechtert. Die Tarife, die abgerechnet werden dürfen, entsprechen nicht den effektiven Kosten. Diese Situation ist bekannt und es bleibt zu hoffen, dass sich die Leistungserbringer und Versicherer möglichst zeitnah auf kostendeckende Tarife einigen können. Dadurch würden sich die ergänzenden Zahlungen der öffentlichen Hand von rund 12,5 Millionen Franken pro Jahr in Zukunft reduzieren. Für die GLP/BDP-Fraktion ist wesentlich, dass alle Träger der Stiftung zugesichert haben, diese zusätzlichen Beiträge weiterhin zu leisten. Wir stellen weiter fest, dass die gesetzliche Grundlage für diese Zahlungen vorhanden ist. Eine Rückzahlung des zu gewährenden Darlehens scheint somit gewährleistet. Die Rückzahlungsfrist des Darlehens beträgt allerdings 29 Jahre. Das ist eine sehr lange Frist. Niemand weiss, was in dieser Zeit im Gesundheitswesen alles passieren wird. Daher erachten wir es als sinnvoll, bereits heute genau festzulegen, wie eine allfällige Abschreibung des Darlehens gehandhabt würde. Die GLP/BDP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf der vorberatenden Kommission einstimmig zustimmen.

Opprecht, FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt das Darlehen von 25,416 Millionen Franken für den Neubau des OKS aufgrund der gesundheitspolitischen Bedeutung einstimmig. Diese Beteiligung entspricht einem Anteil von rund 16%. Das Darlehen des Kantons Thurgau an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital ist kostendeckend und muss innert 29 Jahren zurückbezahlt werden. Die Grundversorgung für Kinder und Jugendliche wird im Kanton Thurgau zu rund 60% von der Klinik für Kinder und Jugendliche des Kantonsspitals Münsterlingen geleistet. Der Kanton Thurgau ist auf eine enge Kooperation mit einem Kinderspital für Intensivmedizin, Kinderchirurgie und Onkologie angewiesen. Diese Bereiche werden im Kanton Thurgau nicht angeboten. Das OKS übernimmt kom-

plexe Behandlungen als Zentrumsspital und hat eine wichtige Funktion für die Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegefachleuten mit Spezialisierung auf Kinder und Jugendliche. Bei kostendeckenden Tarifen oder so wie heute mit ergänzenden Beiträgen der Kantone bei nicht ganz kostendeckenden Tarifen kann das OKS den Darlehensbetrag aus eigener Kraft zurückbezahlen. Diesbezüglich ist insbesondere anzustreben, dass sich der Regierungsrat mit den ihm zu Verfügung stehenden Mitteln weiterhin, zusammen mit den anderen Trägerkantonen, dafür einsetzt, dass die Krankenversicherer künftig kostendeckende ambulante und stationäre Tarife für das Ostschweizer Kinderspital leisten, so dass die Ergänzungsbeiträge sowie die fallbezogenen und gemeinwirtschaftlichen Beiträge des Kantons Thurgau von derzeit jährlich vier Millionen Franken wesentlich reduziert werden können. Es ist aber auch wichtig, dass der Stiftungsrat, nach der Genehmigung des Darlehens durch das Stimmvolk, weitere Betriebsoptimierungen im OKS prüfen und das Thema Fundraising in Zukunft professionell angehen wird, analog zu anderen Kinderspitälern. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Martin, SVP: Ich teile die Auffassung meiner Vorrednerinnen und Vorredner. Einen speziellen Punkt möchte ich noch ansprechen, nämlich die nicht kostendeckenden Tarife der Schweizer Kinderspitäler: Die Krankenversicherer spielen ganz bewusst mit der Solidarität der Kantone mit ihren Kinderspitälern und finanzieren die Kindermedizin daher nicht kostendeckend. Das ist nicht korrekt und stellt ein grosses Problem dar. Andererseits adressieren die Kinderspitäler ihre Interessen innerhalb der Politik nicht richtig. Meines Erachtens stellen sich daher zwei Aufgaben: 1. Auf die Krankenversicherer muss Druck ausgeübt werden, damit sie für ein effizient geführtes Kinderspital kostendeckende Tarife bezahlen. Ich fordere alle zur Überprüfung der eigenen Krankenkasse auf. Beahlt sie die Kinderspitäler anständig? Wenn das nicht der Fall ist, hat man jedes Jahr die Gelegenheit, einen Wechsel vorzunehmen. 2. Schweizweit könnte eine Allianz für Kinderspitäler, oder noch besser für Kindermedizin gebildet werden. Eine solche Allianz müsste die entsprechenden Interessen in der Politik deponieren. Ich erinnere daran, dass die Kinderspitäler aktuell nicht nur uneinheitlich auftreten, sie werden auch noch auseinanderdividiert, weil es sowohl separate Kinderspitäler, als auch in grössere Institutionen wie beispielsweise einem Universitätsspital integrierte Kinderspitäler gibt. Auch diesen Umstand spielen die Krankenversicherer bewusst aus. Die Gründung beispielsweise einer "IG Kindermedizin" wäre daher angezeigt. Ich bin davon überzeugt, dass die Interessen, die dort vertreten würden, in der Politik auf viel Anklang stossen würden.

Kommissionspräsident **Guhl**, GLP/BDP: Ich bedanke mich für die gute Aufnahme des Beschlussesentwurfes. Auf der Tribüne begrüsse ich den Stiftungsratspräsidenten Arno Noger und den CEO des Kinderspitals, Guido Bucher.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Es ist schön, Einstimmigkeit im Parlament zu spüren. Das ist ein gutes Zeichen. Die Zustimmung zum Beschlussesentwurf stellt ein Bekenntnis zur Kindermedizin, zum OKS und generell zur Ostschweiz dar. Ich betone, dass wir Thurgauerinnen und Thurgauer uns solidarisch zeigen mit der Ostschweiz. Wir erlauben es uns aber, genau hinzuschauen. Bei ostschweizerischen Projekten und Werken muss Mitbestimmung möglich sein. So kommt ein Miteinander zustande. Das gilt auch, wenn dereinst vielleicht einmal ein ostschweizerisches Werk im Kanton Thurgau errichtet wird. Für das heutige Projekt gibt es eine Stiftung und eine Trägerschaft. In dieser Trägerschaft sind die zuständigen Regierungsrätinnen und Regierungsräte vertreten. Das ergibt sehr gute Diskussionen. Dem gut geführten Stiftungsrat bringe ich grosses Vertrauen entgegen. Auch die Klinik wird gut geleitet. Dass der Stiftungsratspräsident und der Direktor des Kinderspitals heute anwesend sind, zeigt, dass sie ihre Aufgabe ernst nehmen, die sie unter schwierigen Rahmenbedingungen zu erfüllen haben. Insbesondere muss bei den Krankenkassen interveniert werden. Das haben wir vor. Die Strategie der Trägerschaft stellt betriebswirtschaftlich und gesundheitspolitisch eine grosse Herausforderung dar. Ich bitte den Grossen Rat, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen, als gutes Zeichen für die Volksabstimmung, die voraussichtlich im September stattfinden wird. Es würde mich freuen, wenn wir alle gemeinsam in den Abstimmungskampf ziehen könnten und mit Überzeugung hinter einer guten Kindermedizin stehen. Die thurgauische Kinder- und Jugendmedizin arbeitet eng mit dem OKS zusammen. Der heutige Beschluss wird eine gute Entwicklung für die Zukunft einleiten, auf welche wir stolz sein können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen.**

Detailberatung

Ziffer 1

Guhl, GLP/BDP: Die verschiedenen Abschnitte des Beschlusses hängen integral zusammen. Die Kommission wünschte sich, dass ersichtlich ist, dass es sich beim Neubau um ein Verbundprojekt der Trägerkantone und dem Fürstentum Lichtenstein handelt. Der Kredit von gut 25 Millionen Franken stellt nur einen Anteil dar. Weiter haben wir klargestellt, dass für die Gewährung des Darlehens ein Kredit nötig ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Guhl, GLP/BDP: Dieser Punkt wurde auf nachträglichen Vorschlag des Regierungsrates eingefügt, damit klar ist, wie und wo der Kredit im Geschäftsbericht ausgewiesen wird. Im Geschäftsbericht 2017 befindet sich auf Seite 16 eine Zusammenstellung der Rest-

werte der nicht abzuschreibenden Verwaltungsvermögen. Dort wird zukünftig auch das Darlehen an das Kinderspital aufgeführt sein.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Guhl, GLP/BDP: Die Verzinsung, welcher alle Träger des Kinderspitals einheitlich und verbindlich zugesagt haben, ist in diesem Punkt festgeschrieben. Nach Ablauf der Zeitspannen wird der Zinssatz gemeinsam neu festgelegt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4

Guhl, GLP/BDP: Die Amortisation des Darlehens ist neu in Ziffer 4 festgeschrieben. Sollte der Fall eintreten, dass tatsächlich Abschreibungen des Darlehens nötig würden, stellt der zweite Satz klar, dass der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates dafür zuständig wäre.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 5

Guhl, GLP/BDP: Diese Ziffer war ursprünglich Ziffer 3. Die Kommission wurde darüber informiert, dass in der Abstimmungsbroschüre der ganze Beschluss des Grossen Rates gedruckt wird. Das Volk muss aber nur über Ziffer 1 abstimmen. Sollte tatsächlich eintreffen, dass in 10 bis 15 Jahren ein Teil des Darlehens abgeschrieben werden muss, ist der Kommission und vielleicht auch den Verantwortlichen zu jener Zeit nicht absolut klar, wer über die Kompetenz zur Abschreibung des Darlehens verfügen würde. Eine erneute Volksabstimmung könnte eine allfällig nötige Sanierung des Kinderspitals verhindern. Der Kanton Thurgau will ein verlässlicher Partner des Kinderspitals sein und möchte zusammen mit den anderen Trägern die getroffenen Verpflichtungen einhalten. Auch die Kantone St. Gallen und Appenzell Innerrhoden haben dem Volk, respektive der Landsgemeinde den gesamten Beschluss vorgelegt. Die Kommission hat mit 9:2 Stimmen beschlossen, dass dem Volk der ganze Beschluss vorzulegen ist. Die Abstimmungsfrage wird aber nicht so ausführlich ausfallen wie der gesamte Beschluss. Die Abstimmungsfrage im Kanton St. Gallen lautete: Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St. Gallen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Der Ziffer 1 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Ziffer 2

Der Ziffer 2 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Ziffer 3

Der Ziffer 3 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Ziffer 4

Der Ziffer 4 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Ziffer 5

Der Ziffer 5 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung

Dem gesamten Beschlussesentwurf über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St. Gallen wird mit 117:0 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

Beschluss des Grossen Rates

über

die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St. Gallen

1. Für den Neubau des Ostschweizer Kinderspitals (OKS) in St. Gallen wird als Anteil des Kantons Thurgau ein Kredit von 25,416 Millionen Franken in der Form eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital bewilligt.
2. Der Kredit wird der Investitionsrechnung unter Verzicht auf Abschreibung belastet.
3. Das Darlehen ist mindestens kostendeckend verzinslich. Es ist in den ersten fünf Jahren zu 1,5 Prozent und in den nachfolgenden fünf Jahren zu 2 Prozent zu verzinsen. Anschliessend wird der Darlehenszins neu festgelegt.
4. Das Darlehen wird ab 2022 über 29 Jahre amortisiert. Für allfällige ausserordentliche Abschreibungen ist der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats im Rahmen der jährlichen Rechnungsgenehmigung zuständig.
5. Dieser Beschluss untersteht der Volksabstimmung.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. Leistungsmotion von Roland A. Huber, Margrit Aerne, Reto Lagler, Walter Hugentobler und Ueli Fisch vom 20. Dezember 2017 "Qualitätssicherung Volksschule" (16/LM 1/179)

Stellungnahme

Präsidentin: Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Huber, GLP/BDP: 14. August 2013: 44 Kantonsrätinnen und Kantonsräte fanden sich auf Einladung der Parlamentarischen Gruppe Bildung um 13:00 Uhr im Sitzungszimmer Galerie des Rathauses in Frauenfeld ein. Die meisten dieser Kolleginnen und Kollegen sind auch heute anwesend. Damals lauschten sie über eine Stunde lang den Ausführungen von Sandra Bachmann, Amtsleiterin Schulevaluation und Schulentwicklung, und Markus Hunziker, Leiter Fachstelle Schulevaluation. Das Thema war Schulevaluation und Schulentwicklung. In der anschliessenden, rege geführten Diskussion, die rund eine Stunde dauerte, übten die Kantonsrätinnen und Kantonsräte deutliche Kritik. Die Rede war beispielsweise von zu hohem administrativem Aufwand für die Schulen, von Doppelspurigkeiten oder wenig ersichtlichem Nutzen für die Schule selbst, weil die Qualitätssicherung sowieso vor Ort geschieht. An die anwesenden Kolleginnen und Kollegen, die damals dabei waren, richte ich folgende Frage: Was hat sich seither verändert? Heute beschliesst der Grosse Rat über die vorliegende Leistungsmotion, die genau diese kritischen Stimmen berücksichtigen möchte, die der Amtsleiterin am 14. August 2013 direkt mit auf den Weg gegeben wurden. Die Einreichung der Leistungsmotion steht aber auch im Zusammenhang mit den vom Regierungsrat erarbeiteten Sparmassnahmen, die er mit Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) betitelt. Diesbezüglich sollte ein aufwändig gestalteter Bericht aufzeigen, wie der Staatshaushalt mit Klein- und Kleinstmassnahmen entlastet werden soll und man das strukturelle Defizit mit "Pflasterlipolitik" in den Griff bekommen will. Dabei könnten im Amt für Volksschule (AV) in den Bereichen Aufsicht und Evaluation weitergehende Einsparungen ohne Qualitätseinbusen erwirkt werden. Davon sind wir Motionäre überzeugt. Wir zielen mit unserer Leistungsmotion auf eine Reduktion des Aufwandes auf das Niveau der Jahre 2013/2014 ab. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass die Schulleitungen installiert und viele Schulentwicklungsprojekte vor Ort realisiert sind. Auch der neue Lehrplan befindet sich bereits in der Umsetzungsphase. Demnach müsste es doch möglich sein, den Aufwand für Schulaufsicht und Schulevaluation auf das Niveau von 2013/2014 zu reduzieren. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort und die formelle Zulassung der Leistungsmotion. Der materiellen Beurteilung unter II. 1. der Stellungnahme pflichte ich bei. Die unter II. 2. und

II. 3. aufgezeigten Massnahmen stellen vielversprechende Schritte in die richtige Richtung dar. In dem unter III. tabellarisch dargestellten Fazit zeigt der Regierungsrat verbindlich auf, dass mit den vorgeschlagenen Einsparungen von rund 700'000 Franken bereits sieben Zehntel der in unserer Leistungsmotion geforderten Aufwandreduktion gegenüber dem Budget für das Jahr 2018 realisiert werden können. So weit, so gut. Was will uns der Regierungsrat nun aber mit dem Titel "4. Auswirkungen bei Erheblicherklärung der Leistungsmotion" suggerieren? Auf welcher Berechnungsgrundlage basiert die Drohgebärde, bei Erheblicherklärung 520 Stellenprozente streichen zu müssen? Entspricht es nicht einer Panikmache, beziehungsweise geradezu einer Einschüchterung aller Mitglieder des Grossen Rates, wenn mit Blick auf das eben aufgezeigte Einsparpotenzial von 700'000 Franken behauptet wird, dass eine sozialverträgliche Umsetzung der Leistungsmotion und die Sicherung des kantonalen Know-hows in diesem Zeitrahmen nicht möglich wären? Ich betone an dieser Stelle, dass unsere Leistungsmotion ja gar keinen Zeitrahmen vorgibt. Meine Fragen an Regierungsrätin Knill lauten wie folgt: In der Stellungnahme steht, dass mit der Umsetzung der Leistungsmotion ein Verzicht auf systematische Einblicke in das Unterrichtsgeschehen einhergehen würde. Das wiederum hätte nicht nur den Verlust von Primärdaten zur Folge, es bestünde auch die Gefahr, dass gravierende Mängel im Schulgeschehen nicht entdeckt würden. Sind Sie tatsächlich sicher, dass Ihnen diesbezüglich alle Schulgemeinden beipflichten? Meines Erachtens riecht das stark nach mangelndem Vertrauen zwischen den verantwortlichen Personen des AV und unseren Thurgauer Schulen. Werden Mängel im Schulgeschehen nicht bereits heute von den Schulleitungen und Schulbehörden vor Ort weit früher erkannt und ausgemerzt, als es den Fachstellen des AV überhaupt je möglich sein wird? Sind die seit über zehn Jahren erfolgreich installierten Schulleitungen etwa nicht von sich aus an einer guten Schulqualität und einer vorausblickenden Schulentwicklung interessiert? Werden die Primärdaten nicht schon heute vor Ort erhoben? Demnach und angesichts der vom Regierungsrat versprochenen Neustrukturen, könnte doch genau in diesem Bereich eine Qualitätssicherung aufgebaut werden, die eng auf unsere Schulgemeinden abgestimmt wäre. Ein Schulleiter hat mir unaufgefordert berichtet, dass er seit 11 Jahren alle Auflagen der Schulevaluation stets korrekt und zeitnah erfüllt habe, wohlgerne mit dem entsprechenden Aufwand. Er habe aber auf seine Eingaben noch nie eine Rückmeldung des Amtes für Schulevaluation und Schulentwicklung erhalten. Kein Wort, einfach nichts. Was sagen Sie dazu? Geschätzte Mitglieder des Regierungsrates, wir brauchen auch in Zukunft eine Schulevaluation und eine Schulentwicklung. Wir Motionäre möchten keine Schwächung des Qualitätsstandards unserer Volksschule riskieren und auch nicht, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Job verlieren. Wir trauen Ihnen zu, dass Sie bei der Umsetzung der Leistungsmotion einen vielleicht nicht vermeidbaren, aber definitiv nicht 520 Stellenprozente umfassenden Stellenabbau sozialverträglich umzusetzen wissen. Wir hegen keine Zweifel daran, dass eine Optimierung der Abläufe gelingen wird, mit welcher Qualitätssicherung auch in Zukunft ohne Abstriche gewährleistet werden kann. Zum letzten Satz der Stellungnahme, der wie folgt lautet: "Die vorliegende Leistungsmotion trägt den bereits eingeleiteten

Sparanstrengungen zu wenig Rechnung und überrollt einen laufenden Prozess." Diese Aussage weckt meine Erinnerungen an die Antwort des Regierungsrates auf meinen am 3. Dezember 2014 eingereichten Antrag zur Erstellung eines Konzept- und Strategiepapiers für die Thurgauer Mittelschulen. Schon damals wurde angemerkt, ich hätte mit meinem Vorstoss offene Türen eingerannt. Ich wage jedoch zu bezweifeln, dass die im letzten Herbst vorgestellte Mittelschulstrategie ohne den politischen Druck dieses Parlaments erstellt worden wäre. Daher bitte ich den Grossen Rat, die Leistungsmotion erheblich zu erklären. Damit verschaffen wir dem Regierungsrat den politischen Rückhalt, um den bereits angegangenen Strukturüberprüfungsprozess wirkungsvoll voranzutreiben. So wird eine effiziente, aber kostenschlankere Qualitätssicherung gewährleistet. Mit der Erheblicherklärung unterstützen wir den Regierungsrat zudem in seinen Bemühungen, mit einer spürbaren Aufwandreduktion eine nachhaltige Entlastung des Staatshaushaltes zu erreichen, genauso wie er es in seinem Bericht HG2020 aufzuzeigen versuchte. Weiter zeigen wir uns mit der Erheblicherklärung solidarisch mit den Schulgemeinden, die sich auch weiterhin wirkungsvoll, nachhaltig und proaktiv mit ihrem vor Ort erworbenen Know-how in die Qualitätssicherung und Schulentwicklung einbringen wollen.

Vietze, FDP: Ich spreche für die einstimmige FDP-Fraktion. Ohne grosse Einleitung möchte ich das Kind gleich direkt beim Namen nennen. Wir befürworten den sparsamen Umgang mit hart erarbeiteten Steuergeldern, aber diese Leistungsmotion überspannt den Bogen und gefährdet die Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler. Es soll innerhalb des Kantons Thurgau keine Rolle spielen dürfen, ob ein Kind beispielsweise in Frauenfeld, in Weinfelden oder in Märwil zur Schule geht. Um das zu gewährleisten, ist auch bei teilautonomen Schulgemeinden mit hoher Selbstverantwortlichkeit eine kantonale Aufsicht mit entsprechend einhergehenden Kontrollen notwendig. Kontrolle ist nie ein beliebtes Instrument, davon kann ich ein Lied singen. Ich bin Wirtschaftsprüferin und bei meinen Kunden nicht immer gerne gesehen. Kontrolle wirkt aber präventiv. Da meine Kunden wissen, dass ich vorbeikommen und kontrollieren werde, arbeiten sie sorgfältiger und sind in der Regel gut vorbereitet. So kann Kontrolle sogar Freude bereiten, auf beiden Seiten. Kontrolle ist also eine wichtige Grundlage für gute Qualität, und zwar nicht nur präventiv, sondern auch im Nachgang für Verbesserungen: Plan, Do, Check, Act. Dass insbesondere Schulpräsidenten und Schulleitungen Kontrollen und Weisungen zur Behebung von Mängeln trotz Nutzen als hinderlich, beziehungsweise zeitraubend und oftmals wenig mehrwertsteigernd empfinden, ist naheliegend und verständlich. Trotzdem sind sie grundsätzlich essenziell notwendig. Dass die Art der Kontrolle sich mit der Zeit verändert und angepasst werden muss, ist auch klar. Sie muss immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden (Plan, Do, Check, Act), wie es derzeit auch im AV geschieht. In der Tat muss man sich immer wieder fragen, wieviel Aufwand in welcher Form notwendig ist. Es findet im AV bereits seit längerer Zeit ein Strukturüberprüfungsprozess statt, der verschiedene bereits angestossene Reduktionsprogramme aufeinander abstimmt und neue Aufgaben im Sonderbereich integriert. Das alles geschieht im Hinblick auf

sogenannte "best practice" bei "low cost" und vor allem im Hinblick auf eine höhere Wirksamkeit. Als Ergebnis werden in der Stellungnahme Massnahmen mit Sparpotenzial von 700'000 Franken ausgewiesen. Wenn die Forderungen der Leistungsmotion vollständig umgesetzt werden müssten, würde das, wie der Regierungsrat in der Stellungnahme erläutert, zu einer derart drastischen Reduktion der Kontrollen führen, dass die Gefahr bestünde, gravierende Mängel über eine längere Zeitspanne nicht zu entdecken. Das möchte niemand. Wir geniessen heute eine qualitativ hochstehende Ausbildung unserer Kinder. Wir wollen nicht riskieren, dass es dann eben doch eine Rolle spielen wird, wo sie zur Schule gehen. Daher unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates und bittet den Grossen Rat, die vorliegende Leistungsmotion nicht erheblich zu erklären.

Bornhauser, EDU: Das AV befindet sich auf einem guten Weg, anhand der Leistungsüberprüfung (LÜP) und des HG2020 sinnvolle Einsparungen zu generieren. Die Qualitätssicherung der Volksschule erfolgt vor allem mit der ungefähr alle sieben Jahre stattfindenden externen Evaluation in den Schulgemeinden. Der umfassende Blick von aussen und das Durchleuchten einer gewachsenen Schulstruktur sind wichtig. Die Motionäre erwähnen Daten, die in den Schulgemeinden ohnehin anfallen und schlagen vor, dass diese Daten über die Jahre hinweg erfasst werden sollen und somit einen grossen Teil zur Qualitätssicherung beitragen könnten. Das Erfassen dieser Daten soll den Aufwand für den Kanton spürbar reduzieren und die Teilautonomie und Selbstverantwortlichkeit der einzelnen Schulgemeinden stärken. Die EDU-Fraktion kann diese Forderung nicht nachvollziehen. Wir erkennen darin auch kein Sparpotenzial. Vielmehr erachten wir diese Forderung als Gefahr. Wie der Regierungsrat in der Stellungnahme erwähnt, könnten sich unbemerkt Fehler einschleichen und die Qualität unserer Schulen leiden lassen. Die Schulgemeinden agieren schon heute autonom und wir finden, dass die Schulevaluation als Blick von aussen wichtig ist und ein gutes Instrument für die Qualitätssicherung und Schulentwicklung darstellt. Ich habe mit den Schulleitern der drei Schulzentren der Sekundarschule Weinfelden gesprochen. Grundsätzlich begrüssen sie die Evaluation, bemerken aber, dass der Umfang noch diskutiert werden dürfte. Einsparungen erachten sie als möglich, beispielsweise durch die Reduktion des personellen Aufwands. Eine Evaluation kann am Ende nur dienen, wenn die Resultate anschliessend auch umgesetzt werden und das Controlling funktioniert. Diesbezüglich stehen die Behörden in der Pflicht. Die fast einstimmige EDU-Fraktion wird die Leistungsmotion nicht erheblich erklären. Wir unterstützen die bereits eingeleiteten Sparmassnahmen des Regierungsrates.

Schrepfer, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Stellungnahme. Die Mehrheit unserer Fraktion wird die Leistungsmotion erheblich erklären. Die Stellungnahme zeigt auf, welche Sparmassnahmen in den einzelnen Produktgruppen bereits angedacht oder umgesetzt werden. Wir begrüssen diese Auflistung. Wenn man die Zusammenstellung betrachtet, ohne die wirkliche Relevanz zur Leistungsmotion zu hinterfragen, fällt auf, dass mit dieser rollenden Planung das Ziel von Einsparungen in der Höhe von einer Million Fran-

ken schon fast erreicht ist. Die Einsparung von weiteren 300'000 Franken bei der Schulentwicklung und Schulevaluation ist in den nächsten Jahren machbar. Meines Erachtens ist es unerklärlich, weshalb der Regierungsrat im vierten Kapitel der Stellungnahme auf die Tränendrüse drückt. Durch die Erheblicherklärung der Motion wäre er gezwungen, Leistungen vorzeitig und unkontrolliert kürzen zu müssen, lässt der Regierungsrat verlauten. Gründe hierfür sind nicht zu erkennen, denn einerseits zeigt der Regierungsrat in den vorhergehenden Kapiteln ja bereits auf, welche Massnahmen er schon geplant oder umgesetzt hat und andererseits fordern die Motionäre nicht, dass die gesamte Million bereits mit dem Budget für das Jahr 2019 eingespart werden muss. Sie schreiben lediglich, dass erste Auswirkungen der vorgenommenen Anpassungen im Budget zum Geschäftsjahr 2019 erkennbar sein sollten. Eine sozialverträgliche Umsetzung der Leistungsmotion ist demnach problemlos möglich, auch im Wissen um mehrere anstehende Pensionierungen. Somit ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat zum Schluss kommt, für eine Umsetzung der Leistungsmotion in zu kurzer Zeit 520 Stellenprozente abbauen zu müssen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Qualität keine Frage der Quantität ist. Trotz allen Aufwands wurden Missstände seitens des AV oft nicht bemerkt. Anstösse erfolgten in der Regel direkt von den Schulgemeinden oder vom Grossen Rat, ein Beispiel dafür ist die Diskussion um das Frühfranzösisch. Erst als Reaktion auf die Interventionen der Basis gab der Regierungsrat in letzter Minute grünes Licht für Verbesserungsvorschläge. Die missglückte Einführung der Zeugnisse im letzten Jahr oder die missratene Kommunikation in diesem Jahr bezüglich der Einführung der Massnahmen zur Verbesserung des Frühfranzösischs zeigen ebenfalls Handlungsbedarf auf. Der Schluss der Stellungnahme des Regierungsrates wirkt befremdlich, wenn unverhohlen damit gedroht wird, die Leistungen und Kosten auf die Schulleitungen und Schulbehörden abwälzen zu müssen. In Erinnerung an die LÜP und HG2020, wo ebenfalls so verfahren wurde, darf das aber nicht weiter erstaunen. Es wäre schön, wenn sich das AV auf seine Aufsichtspflicht konzentrieren und diese Aufgabe künftig konsequenter angehen würde, indem es sich auf das Wesentliche konzentriert. Zu Kantonsrätin Vietze: Als Schulleiter und Schulpräsident versichere ich, dass sich niemand vor Evaluationen und Kontrollen fürchtet. Das mag vielleicht in der Privatwirtschaft so sein. Im Gegenteil: Ich begrüsse solche Massnahmen. Seit ich Kantonsrat bin, heisst es im Rahmen der Budgetdebatte immer wieder, dass solche Angelegenheiten durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) beraten werden müssen. Ansonsten dürfe man sich keine Chancen ausrechnen. Umso bemerkenswerter ist es, dass sich vier GFK-Mitglieder, deren drei der Subkommission des Departements für Erziehung und Kultur (DEK) angehören, dazu gezwungen sehen, ihre Vorschläge mittels einer Leistungsmotion einzureichen. Ich hoffe, der Regierungsrat nimmt zumindest diese Tatsache als Alarmsignal zur Kenntnis darüber, dass es nicht zum Besten steht. Leider wird heute und vermutlich auch künftig eher ein Kamel durch ein Nadelöhr gehen, als dass der Regierungsrat eine gut gemeinte Leistungsmotion, die ihn in seiner Tätigkeit unterstützen könnte, befürworten würde.

Lagler, CVP/EVP: Ich spreche für die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion und natürlich auch als Mitmotionär dieser Leistungsmotion. Wir danken dem Regierungsrat für die differenzierte Stellungnahme zur Leistungsmotion. Obwohl der Regierungsrat auf Nicht-Erheblicherklärung plädiert, scheint er den Faden aufgenommen zu haben und im Ansatz auf dem richtigen Weg zu sein. Allerdings verliert er sich in der Folge seiner Betrachtungen in wenig schlüssigen und effekthascherischen Drohgebärden bezüglich Personalentlassungen und Kostenübertragungen auf die Schulgemeinden. Lassen Sie mich zu Beginn folgende Punkte festhalten: Diese Leistungsmotion ist ohne eine einzige Entlassung, ohne einen einzigen Franken Zusatzkosten und unter Wahrung der Qualitätssicherung der Volksschule umsetzbar. Ich bin sogar davon überzeugt, dass mit der Leistungsmotion eine Stärkung der Qualitätssicherung möglich wäre. Der Regierungsrat zeigt in seiner Stellungnahme mögliche Wege auf und liefert sinnvolle Ansätze. So zieht er beispielsweise eine Anpassung der Tätigkeiten der Schulaufsicht in Betracht. Ein wichtiger und ergiebiger Punkt stellt die Veränderung der Standardevaluation dar. Dabei würden sich unseres Erachtens drei Massnahmen besonders positiv auswirken: 1. Berücksichtigung und Integration der im stetigen Austausch mit den Schulen bereits gewonnenen und vorhandenen Informationen. 2. Verzicht auf übertriebene Steuerungswünsche und Beschränkung auf eine Qualitätssicherung, die vor allem prüft, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. 3. Ein risikogewichteter und eskalierender Prüfungsansatz, wie er bei anderen Kontrollvorgängen, insbesondere in der Wirtschaft, auch angewandt wird. Zudem wären das Respektieren der Teilautonomie und die Stärkung der Selbstevaluationskompetenzen der Schulgemeinden hilfreich. Die tabellarische Aufstellung des Regierungsrates mit der Totalsumme von 700'000 Franken für geplante Einsparungen ist klar und vermag zu überzeugen. Bei den vermuteten Auswirkungen einer Erheblicherklärung wird die Argumentation jedoch abenteuerlich, reisserisch und ist in keiner Weise mehr nachvollziehbar. Warum müssten für weitere Einsparungen in der Höhe von 300'000 Franken sechs Mitarbeiter entlassen werden? Weshalb sollte auf die Inspektoren und ihre Arbeit verzichtet werden? Vielmehr sollte das Wissen dieser Fachleute, die im regelmässigen und engen Kontakt mit den Schulleitungen und Behörden stehen, besser genutzt werden. Das Resultat einer Schulevaluation birgt für eine gute Inspektorin vermutlich und hoffentlich keine Überraschungen. Bei der Aussage, dass eine sozialverträgliche Umsetzung der Leistungsmotion nicht möglich sei, handelt es sich geradezu um unverantwortliche Panikmache. Alleine die Pensionierungen, die im AV im Rahmen der nächsten drei Jahre anstehen, würden einen Abbau der in den Raum gestellten, aus meiner Sicht aber übertriebenen Zahl von sechs Stellen zulassen. Ich komme zum Fazit: Der Regierungsrat und das Parlament haben das strukturelle Defizit in den vergangenen Jahren im Rahmen der LÜP und des HG2020 in teilweise mühsamster Kleinarbeit und in 10'000er-Schritten bekämpft. Im DEK wurden vor allem bei der direkten Leistungserbringung, beziehungsweise im schulischen Angebot teilweise schmerzhaft bis widersinnige Eingriffe vorgenommen. Ich erinnere beispielsweise an die Streichung des Brückenangebotes. Die Massnahme Strukturüberprüfungsprozess AV, von welcher jetzt die Rede ist, war jedoch in all diesen Jahren

nicht Teil der Massnahmen. Das Potenzial dieser Strukturanpassung präsentiert sich seit rund 10 Jahren im Rahmen der Einführung der geleiteten Schulen auf dem Silbertablett. Schulbehörden, Schulleitungen, Schulverbände, der Verein Thurgauer Schulgemeinden (VTG), die GFK, die GFK-Subkommission DEK und mehrere Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben darauf hingewiesen. In all den Jahren ist aber nichts dergleichen geschehen. Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrates soll die vorliegende Leistungsmotion jetzt plötzlich einen laufenden Prozess überrollen. Darüber wundere ich mich. Ich appelliere an den Grossen Rat: Wenn sich diesbezüglich jetzt tatsächlich etwas bewegt, sollten wir den Moment nutzen und dafür sorgen, dass der Prozess weiterrollt. Die Volksschule wird in Zukunft aufgrund steigender Anforderungen und Komplexitäten vor allem im Bereich des Unterrichts, also an der Schnittstelle zwischen Lehrpersonen und Schülerschaft, wo das Lehren und Lernen im Endeffekt wirklich stattfindet, auf zusätzliche Mittel angewiesen sein. Wir können, sollen und dürfen es uns nicht leisten, eine längst fällige Strukturanpassung in der Bildungsverwaltung, die wohlgerne auf sozialverträgliche Art und Weise sowie ohne einen Leistungsabbau umsetzbar ist, vor uns herzuschieben. Auch ein diesbezüglich völlig unverdächtig Politiker erkennt Handlungsbedarf im Bürokratieabbau: In der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) am Sonntag klagte sogar der eidgenössische Staatssekretär für Bildung, Mauro Dell' Ambrogio von der FDP, über zu viel Bürokratie. Die Teileinsicht des Regierungsrates für die Notwendigkeit des Handelns kommt spät. Ein guter Anfang wurde nun aber gemacht. Es liegen gute Lösungsansätze vor: plan, do, check, act. Was es nun noch braucht, um das Ziel einer adäquaten, ergebnisorientierten, effizienten und zeitgemässen Qualitätssicherung der Volksschule zu erreichen, ist die Erheblicherklärung dieser Leistungsmotion. Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, die Leistungsmotion erheblich zu erklären.

Brägger, GP: Schulqualität und deren Sicherung haben seit einiger Zeit nicht nur mediale Hochkonjunktur. Zu Recht wird heute von verschiedenen Seiten genauer hingeschaut und beurteilt, wie es um die Qualität der Volksschule steht. Lassen Sie deshalb uns zunächst vor Augen halten, wer in erster Linie für die Schulqualität verantwortlich ist. Einmal sind die Lehrpersonen zu erwähnen, ferner die Schulleitungen und Behörden sowie drittens die kantonalen Stellen wie die Schulaufsicht, Schulevaluation und Schulentwicklung. Dabei kommt dem AV insbesondere eine Aufsichts- und Kontrollfunktion zu. Eine Form der Kontrolle von Schulen vor Ort stellen die Schulevaluationen dar. Zu meinem persönlichen Berufsleben: Die Sekundarschule, an welcher ich seit über zwei Jahrzehnte arbeite, ist in diesem Zeitraum zweimal kantonal evaluiert worden. Die Ergebnisse wurden vom schulischen Personal vor Ort jeweils unterschiedlich wahrgenommen. Ich als bekanntlich eher kritischer Geist hegte und hege gewisse Zweifel an den Resultaten und der Aussagekraft der Befunde aus der kantonalen Evaluation. Eine Umfrage in meinem beruflichen Umfeld hat mir bestätigt, dass ich mit diesem Eindruck nicht alleine dastehe. Auch die Schulleitungen und Behörden kritisieren das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag der Schulaufsicht und Evaluation. Das bedeutet jedoch nicht, dass ich die grundsätzliche Berechtigung dieser Evaluationsart an-

zweifle. Im Endeffekt erachte ich aber den Ertrag dieser Übungen als zu gering und der Sinn wird auf breiter Front zumindest teilweise in Frage gestellt. Ich bin vollständig davon überzeugt, dass Schulqualität zuallererst in den Klassenzimmern geleistet und vor Ort von den Schulleitungen und Behörden kontrolliert und weiterentwickelt werden muss. Wie weit der lange Arm des Kantons, beziehungsweise jener des AV diesbezüglich reichen soll, kann diskutiert werden. Wie viel sogenanntes Steuerungswissen ist für den Kanton tatsächlich notwendig? Wie stark soll der Kanton seine Volksschule tatsächlich steuern können? Oder anders gefragt: Wie viel Autonomie möchte und kann das AV den einzelnen Schulen zugestehen? Insofern könnte man, wie es die Motionäre ausführen, durchaus zum Schluss gelangen, neue Aufgabenverteilungen würden, nicht zuletzt resultierend aus den Erfahrungen mit geleiteten Schulen, den Abbau von Kantonskapazitäten rechtfertigen. Ich vertrete klar die Haltung, dass, je eigenständiger sich eine Körperschaft, und somit auch eine Schule, entwickeln kann, desto höher die Identifikation der beteiligten Personen ausfällt. Das zieht in der Regel eine Qualitätssteigerung nach sich. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass sich die beteiligten Personen, in diesem Fall insbesondere die Lehrkräfte, umso mehr als Handlanger von Interessen fühlen, mit welchen sie sich nur ungenügend identifizieren können, je stärker ihre Schule fremdgesteuert wird. Unter dem Titel Qualitätssicherung verlangen die Motionäre nun unter anderem die Dezentralisierung der Datenerhebung vom AV zu den einzelnen Schulgemeinden. Damit soll ein Spareffekt von einer Million Franken gegenüber dem Budget 2018 resultieren. "Best practice" und "low cost" klingen immer gut. Der Regierungsrat wehrt sich, indem er aufzeigt, dass schon verschiedene Sparanstrengungen getätigt wurden und weitere Massnahmen geplant sind. Damit stellt sich meines Erachtens die Gretchenfrage: Worum geht es den Motionären eigentlich? Geht es um eine substantielle Einsparung von Steuergeldern oder um Verschiebungen von Kompetenzen einer kantonalen Stelle zu einzelnen Schulträgern? Ich gehe davon aus, dass eine wechselseitige Beeinflussung dieser zwei Komponenten angestrebt wird. Der Regierungsrat legt in seiner Stellungnahme dar, dass Massnahmen mit einem Sparpotenzial von 700'000 Franken bereits aufgegleist wurden. Andererseits erklärt er, dass er für die Einsparung von einer Million Franken 520 Stellenprozente streichen müsste, da bei der Reduktion des Sachaufwandes keine Luft mehr bestehe. Es darf bezweifelt werden, ob die operativen Folgen eines Abbaus so drastisch wären, wie sie der Regierungsrat in der Stellungnahme beschreibt. Trotzdem kann nicht ganz in Abrede gestellt werden, dass Mehrkosten auf die Schulgemeinden zukommen könnten, wenn diese gewisse Aufgaben des AV übernehmen müssten. Weiter würde die Vergleichbarkeit von Daten und Befunden in Frage gestellt, da eine neutrale Stelle, also gewissermassen die Aussensicht, fehlen würde. Zusammenfassend betrachtet, erscheint die Stossrichtung der Leistungsmotion zwar gerechtfertigt. Das Ziel der Einsparung von einer Million Franken gegenüber dem Budget 2018, unter Berücksichtigung der in der Stellungnahme dargelegten, bereits laufenden und geplanten Sparanstrengungen, erachtet die GP-Fraktion zum aktuellen Zeitpunkt als kein probates Mittel. Wir plädieren daher einstimmig dafür, die Leistungsmotion nicht erheblich zu erklären. An einer grundlegenden Neuausrichtung

der Schulaufsicht führt jedoch kein Weg vorbei. Diesbezüglich stellen sich folgende Fragen: Was kann von den Schulen vor Ort ebenso gut oder besser geleistet werden als von kantonalen Stellen? Wie viel sogenanntes Steuerungswissen braucht das AV überhaupt? Wie lässt sich das angesprochene Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag entscheidend verbessern? Diese und weitere Fragen müssen schnell beantwortet werden. Ansonsten wächst der Unmut in den Schulen weiter an, was dazu führen könnte, dass die Tage der Schulaufsicht in der aktuellen Form tatsächlich gezählt wären.

Fisch, GLP/BDP: Ich bin nicht als Bildungspolitiker bekannt. Aber ich gehe mit offenen Augen und Ohren durch das Leben. In Gesprächen mit Schulleitern aus meinem Umfeld bekam ich immer wieder kritische Worte zur Schulaufsicht und zur Schulevaluation zu hören. Das hat mich dazu motiviert, meinem Fraktionskollegen, Kantonsrat Huber, die Unterstützung für diese Leistungsmotion zuzusagen. Scheinbar führt der Regierungsrat keine Gespräche mit Schulleitern. Einen anderen Grund, der zum Verfassen einer derartigen Stellungnahme führen könnte, kann ich mir nicht vorstellen. Wenn ein Schulleiter seinen Arbeitsplatz aus dem Kanton St. Gallen in den Thurgau wechselt, erlebt er einen Kulturschock. Plötzlich taucht zweimal jährlich die Schulaufsicht auf und will umsorgt und gepflegt werden, obwohl solch häufige Besuche nach der Einsetzung von Schulleitungen unnötig geworden sind. Aufgrund der Professionalisierung wäre im Grundsatz davon auszugehen, dass die Schulen auf der operativen Ebene weder in personeller und finanzieller, noch in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht einer solch intensiven Aufsicht bedürfen. Es braucht keine zweimal jährlich stattfindenden "Gschpürsch mi, fühlsch mi"-Gespräche. Die Aufsicht soll dort handeln und auf jene Schulen fokussieren, wo Schwierigkeiten auftreten. Sie soll nicht dort Handlungsbedarf suchen, wo keine Probleme vorhanden sind. Wichtig ist, dass die Schulen und Schulleiter im Bedarfsfall auf kantonaler Ebene kompetente Ansprechpartner vorfinden, wenn es um Rechtsfragen, Finanzen oder schwierige Schülersituationen geht. Diesbezüglich zitiere ich einen von mir befragten Schulleiter mit folgendem Satz: "Der Vorteil der kurzen Wege ist eine Qualität des Kantons Thurgau, die beibehalten werden muss." Im Bereich der Schulaufsicht sind Veränderungen offensichtlich. Regierungsrätin Knill hat uns die Zahlen extra zukommen lassen. Der Nettoaufwand für die Aufsicht liegt bei jährlich zwei Millionen Franken. Über die Jahre hinweg liesse sich da doch problemlos ein zusätzlicher Betrag von 300'000 Franken sparen, wenn nur schon die Regelmässigkeit der Besuche halbiert würde. Von der Schulevaluation haben wir an diesem Punkt ja noch nicht einmal gesprochen. Die Schulevaluation ist sicherlich eine zentrale Angelegenheit im Bereich der Qualitätssicherung. Die Breite, wie sie im Thurgau praktiziert wird, ist aber in Frage zu stellen. Auch hier existiert weiteres Sparpotenzial. Die Kantonsräte Schrepfer und Lagler haben es bereits erwähnt: Keiner der Motionäre verlangt die Reduktion um zusätzlich eine Million Franken. Die Stellungnahme zeigt mit der Tabelle sehr schön auf, wie die Einsparung von 700'000 Franken vorgesehen ist. Die ersten Effekte werden im Jahr 2019 spürbar sein. Damit wird ein Teil unserer Forderungen bereits umgesetzt. Ich wiederhole zuhanden von Kantonsrat Brägger und

der GP-Fraktion, dass es nicht um das Sparen einer weiteren Million Franken geht. Die Leistungsmotion fordert lediglich das Einsparen von weiteren 300'000 Franken. Bitte lassen Sie sich Ihren Entscheid hinsichtlich dieser Tatsache nochmals durch den Kopf gehen. Nehmen Sie unseren Steilpass auf und erklären Sie die Leistungsmotion erheblich. Damit würden Sie der Basis, den Lehrkräften, den Schulleitern und auch den Schulbehörden einen Gefallen machen. Mit der Erheblicherklärung dieser Leistungsmotion geht nichts verloren. Zu Regierungsrätin Knill: Sie befinden sich mit den Einsparungszielen bereits auf einem guten Weg. Aber es existiert noch Luft nach oben. Die gewünschte Einsparung von gesamthaft einer Million Franken ist realistisch und umsetzbar. Die GLP/BDP-Fraktion wird die Leistungsmotion einstimmig erheblich erklären.

Hugentobler, SP: Wir Motionäre haben die Leistungsmotion am 20. Dezember 2017 eingereicht. Sie wurde nicht als Weihnachtsgeschenk in Empfang genommen; sie hatte bei den Adressaten eher die Wirkung einer explosiven Weihnachtsbombe. Das war und ist den Motionären bewusst. Weiter ist uns bewusst, dass der Zeitpunkt zur Einreichung einer solchen Leistungsmotion immer falsch ist. Auf die ganzen Finanzprozesse in der kantonalen Verwaltung wie die Budgetvorgaben, die Budgetprozesse in den Ämtern oder in den Departementen kann aber keine Rücksicht genommen werden. Den richtigen Zeitpunkt erwischt man nie. Ebenso ist den Motionären bewusst, dass ein solcher Auftrag, wie ihn die Leistungsmotion vorsieht, beim Personal der betroffenen Ämter und Abteilungen grosse Verunsicherung bewirkt. Die einzelnen Personen machen sich Gedanken und überlegen sich, welche Auswirkungen die Umsetzung der Leistungsmotion auf ihre persönliche Stellensituation haben könnte. Die Erfahrung zeigt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit hoher Qualität und Leistungsbereitschaft schneller bereit sind, in einer solchen Situation proaktiv zu reagieren, einem möglichen Entscheid des Arbeitgebers vorgreifen und sich selber neu orientieren. Das könnte auch in diesem Fall zu einer Ausdünnung im Personalbereich mit der Gefahr führen, dass diejenigen Personen, die man gerne behalten würde, von sich aus gehen. Ich wiederhole: Das ist den Motionären bewusst. Der letzte Satz der Stellungnahme des Regierungsrates lautet wie folgt: "Die vorliegende Leistungsmotion trägt den bereits eingeleiteten Sparanstrengungen zu wenig Rechnung und überrollt einen laufenden Prozess." In Bezug auf meine einleitenden Worte hätte ich viel lieber folgende Sätze gelesen: "Das Einreichen dieser Leistungsmotion gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, die bereits eingeleiteten Sparmassnahmen konkret aufzuzeigen und dem Grossen Rat breit darlegen zu können. Das Einreichen der Leistungsmotion unterstützt und bestärkt den Regierungsrat im laufenden Prozess und gibt ihm die Möglichkeit, die Umsetzung der Massnahmen auf der Zeitachse zu fixieren und dem Grossen Rat verbindlich die Planung der einzelnen Schritte zu unterbreiten. Der Regierungsrat dankt den Motionären für diese willkommene Unterstützung." Das hätte ich gerne gelesen. Genau so schätzt die SP-Fraktion die Leistungsmotion ein. Sie dankt für die konkreten Forderungen und ist froh, dass der Regierungsrat seinen laufenden Prozess aufzeigt. Die SP-Fraktion erwartet in der heutigen Debatte verbindliche Aus- und Zusagen.

Bei zufriedenstellenden Ergebnissen würde die grosse Mehrheit der Fraktion die Leistungsmotion nicht erheblich erklären. Meine persönliche Motivation, diese Leistungsmotion als Mitmotionär zu unterzeichnen, war vielschichtig. Nach der Einreichung wurde ich fragend angegangen, was angenehm war und zu mehreren inhaltlich sehr wertvollen Gesprächen geführt hat. Ich wurde angegriffen, was zu politischen Diskussionen geführt hat und ich wurde angefaucht, was hinzunehmen und zu erdulden war. Schon die LÜP stellte für mich ein Gräuel dar, welcher mir noch immer in den Knochen steckt. Danach folgte LÜP 2.0 mit dem säbelrasselnden Titel HG2020 und all den erbsensortierenden Diskussionen. "Erbsensortierend" ist der richtige Ausdruck. Zählen kann man die einzelnen Erbsensorten erst, wenn sie sortiert sind. Mich haben die Diskussionen über diese Hochglanzprospektmassnahmen geärgert, weil sie zu einem guten Teil einfach in die normale Regierungstätigkeit, beziehungsweise die reguläre Exekutivarbeit gehören würden. Dabei wurde ich den Eindruck nie los, dass man gar nicht bereit war, den Vollernter einzusetzen. Man ging mit der feinen Nagelschere im Erbsenfeld herum und hat kleine Stauden abgeschnitten, ein bisschen abgezwickt und gehofft, dass keine allzu laute Reaktion folgte. Ich setze mich nicht für den Vollernter ein. Aber ich bin für eine ehrliche Diskussion über wirkliche Leistungsüberprüfung und wirklichen Leistungsabbau mit Spareffekt. Der Ausdruck "ehrliche Diskussion" bedeutet, dass Stellung bezogen werden kann, ob der Staat eine Leistung grundsätzlich erbringen soll oder nicht. Wenn die Mehrheit die Meinung vertritt, dass der Staat eine bestimmte Leistung zu erbringen hat, muss diese weiterhin mitsamt den entsprechenden Aufwendungen geleistet werden. Sie soll nicht mit der Nagelschere zu einer Bonsai-Leistung "abgezwickelt" werden. Seit 2001 bin ich an verschiedenen Thurgauer Schulen als Schulleiter tätig. Ich gehöre zur ersten Generation von Schulleitern und habe die Entwicklung in den Schulen, den Schulgemeinden und in der kantonalen Schulverwaltung miterlebt und beobachtet. Auch das war ein Grund dafür, als Mitmotionär aufzutreten. Die Leistungsmotion betrifft einen Bereich, den ich auch aus der praktischen Erfahrung kenne. Ich bin davon überzeugt, dass die Schulgemeinden und Schulen ebenso an Schulen mit hoher Qualität interessiert sind wie der Kanton Thurgau. Ich bin sicher, dass die Schulen ihre Qualität auch ohne enges Kantonskorsett auf hohem Niveau halten würden. Der Kanton dürfte ruhig etwas mehr Vertrauen in die Lehrpersonen, die Schulleitungen und die Schulbehörden setzen. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Stellungnahme. Die Zusammenfassung des Motionsanliegens ist korrekt und die Schlussfolgerung, dass die Leistungsmotion formell zulässig ist, erfreulich. Die Vorbe-merkungen in der materiellen Beurteilung zeigen auf, in welchem Feld sich die Leistungsmotion bewegt. Die Abschnitte II.2 und II.3 beschreiben, welche Sparmassnahmen in den einzelnen betroffenen Produktgruppen schon umgesetzt und welche Massnahmen noch angedacht sind. Zusammen mit der Übersicht im Fazit führen diese Punkte dazu, dass die SP-Fraktion grundsätzlich zufrieden ist mit der Stellungnahme. In den heutigen Ausführungen der zuständigen Regierungsrätin Knill erwartet die SP-Fraktion noch konkretere und zeitlich definierte Angaben. In diesem Fall wird sie auf eine Erheblicherklärung verzichten, ganz im Sinne des Credo: Wir vertrauen unserem Regierungsrat und wollen ihn erfolgreich arbeiten

lassen. Etwas irritierend wirkt der Punkt II.4. Da malt der Regierungsrat schwarz und es ist nicht der Vollernter am Werk, vielmehr wird Brandrodung eingesetzt. Dieser Punkt schmälert die Qualität der Stellungnahme und bewirkt einen schalen Nachgeschmack. Schade. Auch der letzte Hinweis auf die Kostenverlagerungen auf die Schulgemeinden erinnert an das Bild des Samichlaus', der seine bedrohliche Rute schwingt. Bei einigen der bisherigen Überprüfungs- und Gleichgewichtsmassnahmen hat man solche Kostenverlagerungen stillschweigend hingenommen. Ich wiederhole: Die SP-Fraktion ist gespannt auf die heutige Diskussion und die Konkretisierungen seitens Regierungsrätin Knill. Dann ist die Fraktion bereit, die Leistungsmotion mit grosser Mehrheit nicht erheblich zu erklären.

Günter, CVP/EVP: Qualitätssicherung in der Volksschule ist das Thema dieser Leistungsmotion. Gefordert werden Einsparungen, Effizienzsteigerungen und mehr Verantwortung und Einfluss für die Schulgemeinden. Tatsächlich existiert Sparpotenzial in den angesprochenen Bereichen des AV. Daher hegen wir grosse Sympathien für das Anliegen der Leistungsmotion. Wir danken dem Regierungsrat für die Stellungnahme. Sie zeigt den bereits geplanten Weg klar auf. Der Regierungsrat hat sich auf den Weg gemacht. Die Leistungsmotion stellt fix definierte Forderungen, die in kurzer Zeit erfüllt werden sollten. Zu den angesprochenen Bereichen: Wie in der Stellungnahme aufgezeigt, wurde im Bereich der Schulevaluation bereits in verschiedenen Etappen gespart. Die Evaluationsprozesse sind immer noch sehr gründlich, umfassend und aufwändig. Sie dürfen nicht in teuren Perfektionismus ausarten. Allerdings können Evaluationen mit zu grossem zeitlichem Abstand nicht die volle Wirkung entfalten und sind daher nicht sinnvoll. Anpassungen unter Einbezug aller Beteiligten sind nötig. Der Kanton braucht dieses Steuerungswissen und den Einblick in die Schulgemeinden. Zur Schulberatung: Ich stelle fest, dass die Schulberatung geschätzt wird. Eine Schulberatung, die zeitnah und kompetent ihre Hilfe anbieten kann, wird einiges an Kosten einsparen. Die Strukturüberprüfung in der Schulaufsicht ist sinnvoll und muss angegangen werden. Vor allem diejenigen Personen, die sich tagtäglich mit dem Unterrichtsgeschehen und all den Bedürfnissen der verschiedenen Schülerinnen und Schüler beschäftigen, benötigen Unterstützung. Eine Minderheit der CVP/EVP-Fraktion ermutigt den Regierungsrat, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. Die beiden Wege sind eigentlich nicht sehr unterschiedlich. Der Titel der Leistungsmotion, "Qualitätssicherung Volksschule", sollte auch ihr oberstes Programm darstellen. Der geforderte Weg ist aber zu starr und einengend. Wir erwarten Sparbemühungen in den verschiedenen Bereichen auf eine Art und Weise, die Synergien und Stärken nutzt und die Qualitätssicherung gewährleistet. Dazu ist Sorgfalt und Zeit notwendig. Eine Minderheit der CVP/EVP-Fraktion wird die Leistungsmotion nicht erheblich erklären.

Ulrich Müller, CVP/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für seine ausführliche Stellungnahme zu dieser Leistungsmotion. Gleichzeitig danke ich den Motionärinnen und Motionären dafür, dass sie dem Regierungsrat Gelegenheit gegeben haben, uns in dieser Ausführlichkeit

zu informieren. Der Stellungnahme des Regierungsrates entnehmen wir, dass im AV seit einiger Zeit einige Dinge im Gange sind, die den Intentionen der Motionäre entsprechen. Das geschieht mit der gebotenen Umsicht, die Erfolg verspricht und auf die nicht zuletzt das engagierte Personal des AV Anspruch hat. Eine Interpellation wäre das geeignete Mittel gewesen, um zu diesen Informationen zu gelangen. Wäre es doch nur dabei geblieben. Aber die Motionäre haben es leider nicht dabei belassen. Sie haben einen Vorstoss unternommen, den sie als Leistungsmotion bezeichnen. Das ist er aber definitiv nicht. Die Leistungsmotion ist in der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) genau umschrieben. Mit einer Leistungsmotion wird dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, in Verwaltungsbereichen mit Globalbudgets bei bestimmten Leistungsgruppen ein vorgegebenes, alternatives Leistungsniveau oder ein neues, vorgegebenes Leistungsziel in das Globalbudget aufzunehmen oder ein bestehendes Leistungsziel zu streichen. Es geht ganz dezidiert um das Setzen von neuen, definierten Leistungszielen. Eine Leistungsmotion ist ganz gemäss ihrem Namen leistungsorientiert. Im vorliegenden Vorstoss lässt sich nichts davon finden. Es werden relativ vage Reformen verlangt, die eine deutliche Reduktion des Aufwands im Globalbudget des AV erwirken würden. Was das genau heisst und wie das geschehen soll, ist völlig offen. Es bleibt dem Regierungsrat überlassen, wie er diese Aufforderung erfüllt. Er kann ein einzelnes Leistungsziel streichen, er kann mehrere Leistungsziele reduzieren, er kann ein Leistungsziel erhöhen und dafür andere Leistungsziele reduzieren, sofern es unter dem Strich weniger Kosten verursacht. Die Motion ist ein rein finanziell orientierter Rundumschlag ohne jeden Leistungsbezug. Nicht einmal die Lokalisation der Reform in den einzelnen Produktgruppen ist einigermassen plausibel. Die Verfasser der Motion erwähnen eine Qualitätssicherung Volksschule mit den Bereichen Aufsicht, Evaluation, sowie Unterrichts- und Schulentwicklung. Unterrichts- und Schulentwicklung stellen aber keinen Bereich innerhalb der Qualitätssicherung Volksschule dar, sondern stehen der Qualitätssicherung gleichwertig als einer von fünf Bereichen zur Seite. Das ist den Verfassern des Vorstosses offenbar entgangen, ist aber nicht unerheblich angesichts der Tatsache, dass es sich um jene zwei von fünf Kostenstellen handelt, in denen Hunderttausende von Franken eingespart werden sollen. Die Vorschriften der GOGR zur Leistungsmotion sind nicht ohne Grund genau und präzise. Nur so ist es dem Grossen Rat möglich, gemäss genauen und vollständigen Informationen zu diskutieren und schliesslich zu entscheiden. Nur so ist es für den Regierungsrat möglich, gemäss § 49 nach Erheblicherklärung der Leistungsmotion eine Vorlage einzubringen, die den Forderungen des Grossen Rates entspricht. Nur wenn Ziele festgesetzt sind, kann der Grosse Rat überhaupt kontrollieren, inwiefern der Regierungsrat seinen Forderungen nachkommt. Deshalb hat der Grosse Rat Anspruch auf eine den gesetzlichen Voraussetzungen genügende, genaue Formulierung, die ihm eine auf Informationen gründende Beschlussfassung ermöglicht. Diese Informationen hat der Grosse Rat mit dieser sogenannten Leistungsmotion nicht erhalten. Über das Ausmass der Reform werden wir ebenfalls im Unklaren gelassen. Der Motionstext spricht von einer deutlichen Reduktion des Aufwandes im AV, was auch immer das genau heissen mag. In der Begründung steht folgender, etwas mystische, aber sehr selbst-

bewusste Satz: "Im Zusammenhang mit den Sparbemühungen des Kantons und HG2020 erwarten wir Motionäre bis zur gänzlichen Umsetzung der vom Regierungsrat bestimmten Massnahmen eine Aufwandreduktion von mindestens einer Million Franken gegenüber dem Budget 2018." Vermutlich ist damit gemeint, dass die Sparbemühungen zusammen mit HG2020 und der verlangten "deutlichen Reduktion" am Ende eine Million Franken ausmachen sollen. So genau weiss man das aber nicht. Um welche Art von Massnahmen handelt es sich? Im gesamten Text der Motion und des Vorstosses werden diese Massnahmen nirgends detailliert aufgezählt. Erneut fehlt jede Möglichkeit zur Kontrolle. Jedenfalls umreisst dieser Satz in keiner Weise fassbar den Inhalt des parlamentarischen Vorstosses, wie der Regierungsrat behauptet. Vielmehr stellt er ganz klar eine Übergangsbestimmung dar, die in der Begründung dargelegt wird. Da der Betrag demnach erst in der Begründung erscheint, ist er rechtlich unerheblich und verfügt über keinerlei Rechtskraft. Vielmehr hätte in die Begründung eine Erklärung gehört, wie man auf eine so schöne und runde Zahl gekommen ist. Die Bestimmung widerspricht letztlich dem Motionstext. Eine deutliche Kostenreduktion beträgt nicht zwingend eine Million Franken. Sie demonstriert nur, was sich die Motionäre unter einer deutlichen Reduktion vorstellen. Wenn der Grosse Rat diesen Vorstoss als Leistungsmotion erheblich erklärt, wird es künftig keine Grenzen mehr geben. Dann könnten wir im Bereich der Globalbudgets jede ungezielte Forderung aufstellen und als Leistungsmotion deklarieren. Wie der Regierungsrat diesen Vorstoss mit der Gewaltentrennung in Übereinstimmung bringt, bleibt für mich ein Rätsel. Alles in allem handelt es sich hierbei also nicht um eine Leistungsmotion, sondern um eine ungezielte, weder qualitativ noch quantitativ definierte Budgetreduktion in zwei Kostenstellen des AV. Der Vorstoss ist ein eigentlicher Rundumschlag, der durch keine Bestimmung der GOCR gedeckt ist, schon gar nicht durch § 48. Gut drei Jahre nach dem Debakel mit dem Frühfranzösisch stehen wir nun an derselben Stelle und sind im Begriff, denselben Fehler nochmals zu begehen. Das sollten wir nicht tun. Der Grosse Rat des Kantons Thurgau ist relativ selbständig. Es gibt kein Ratsgesetz wie im Kanton Zürich. Wir kennen nur unsere eigene GOCR, die wir selbst verfasst haben und regelmässig revidieren. Es gibt auch keine Instanz, die parlamentarische Vorstösse auf ihre Gültigkeit untersucht. Das sollte uns aber nicht dazu verführen, gemäss dem Prinzip "der Zweck heiligt die Mittel", locker mit der GOCR umzugehen. Vielmehr sollte uns das dazu verpflichten, die GOCR ernst zu nehmen. Ich appelliere an alle Mitglieder des Grossen Rates, die Grenzen, welche uns die GOCR setzt, zu akzeptieren und diesen Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

Wirth, SVP: Qualität vor Quantität. Genau darauf zielt die Leistungsmotion mit ihrer Forderung ab. Unter den Motionären befinden sich notabene vier Mitglieder der GFK. Es ist un schwer zu erkennen, dass diese Auffassung viele Personen mittragen, auch viele Mitglieder des Grossen Rates. Es handelt sich dabei um Personen, welche die Entwicklung der Schule Thurgau in den vergangenen fünfzehn Jahren miterlebt haben. In meiner beruflichen Tätigkeit befasste ich mich seit Jahren mit Schulfragen. Das Anliegen ist meines Erachtens sowohl

nachvollziehbar, als auch wünschenswert. Das ist keineswegs als Misstrauensvotum gegenüber dem seit rund zwei Jahren amtierenden Amtschef des AV zu werten. Vielmehr soll es ihn dabei unterstützen, den gestarteten Optimierungsprozess fortzuführen. Qualität vor Quantität ist kein neues Postulat. Seit vielen Jahren ist es auch den Schulgemeinden ein Anliegen, dass die Prozesse optimiert werden, insbesondere in den Bereichen der Schulentwicklung und der Schulevaluation. Gehört wurde man selten. In den vergangenen Jahren waren zu viele zusätzliche Schlaufen nötig, bevor man bei verschiedenen Projekten zum gemeinsam angestrebten Ziel gelangen konnte. Ich bin daher davon überzeugt, dass mit einer optimierten Organisationsstruktur und klar definierten Aufgaben eine Reduktion im geforderten Umfang möglich ist, zumal bis dahin nur noch 300'000 Franken fehlen. Das aufgelistete Sparpotenzial in der Stellungnahme des Regierungsrates trifft die Schulgemeinden direkt, und zwar in nicht unerheblichem Mass. Wie schon bei der LÜP werden im HG2020 finanzielle Verlagerungen vorgeschlagen, die einmal mehr den Schulgemeinden überwältigt werden. Wie bereits erwähnt wurde, haben die Schulgemeinden gelernt, damit umzugehen. Wir haben die Massnahmen zwar nicht stillschweigend hingenommen. Die diesbezüglichen Äusserungen haben aber wenig gefruchtet. Der nun noch fehlende Betrag von 300'000 Franken ist als Sparpotenzial beim AV vorhanden, und zwar auch auf eine sozialverträgliche Art und Weise. Mehrere Personen stehen in den nächsten Jahren vor ihrer Pensionierung. Das bringt die Möglichkeit mit sich, sinnvolle strukturelle Anpassungen ins Auge zu fassen. Die in der Stellungnahme geäusserte, kaum versteckte Drohung bezüglich weiterer finanzieller Auswirkungen auf die Schulgemeinden wirkt daher befremdlich und trägt wenig zur Vertrauensbildung bei. Seit der Einführung der geleiteten Schulen wird ein grosser Teil der Qualitätssicherung direkt von den Schulgemeinden übernommen. Die guten Resultate bei den Überprüfungen durch die kantonale Schulevaluation zeigen das deutlich. Die Qualität der Thurgauer Schulen basiert auf dem Zusammenwirken von Kanton und Schulgemeinden. Das wird auch weiterhin so bleiben. Der Vorstand des Vereins Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) hält fest, dass nicht gänzlich auf eine Aussensicht, also die Evaluation oder kantonale Aufsicht verzichtet werden soll. Aber eine einfache und zielgerichtete Vorgehensweise mit der Anpassung der Aufträge in den drei Bereichen Entwicklung, Aufsicht und Evaluation würden die geforderten Einsparungen ermöglichen, ohne dass die Thurgauer Schulen an Qualität einzubüssen hätten. Ich wiederhole: Qualität vor Quantität. Ich bitte den Grossen Rat, die Leistungsmotion erheblich zu erklären.

Bünter, CVP/EVP: In § 6 des Volksschulgesetzes wird auf die Rolle des Kantons in Bezug auf die Aufsicht im Unterrichtswesen hingewiesen. Die Diskussion über Sinn und Unsinn der Umsetzung ist richtig. Unter einem dynamischen Qualitätssicherungsprozess verstehe ich die eigenverantwortliche Entwicklung einer Organisation. Sie entscheidet weitgehend, in welchen Bereichen sie welchen Entwicklungsweg mit welchen Ressourcen gehen möchte. Die Qualitätssicherung sollte in erster Linie als unverzichtbares Werkzeug zur Schaffung von Effizienz und Transparenz dienen. Schulleitung und Lehrer müssen den Nutzen dieser Quali-

tätssicherung einsehen und bereit sein, die Optimierungsprozesse so anzugehen, dass sie sinnvoll sind und der Bereicherung des Unterrichts dienen. Ich vertrete die Meinung, dass wir genau diese Form der Qualitätssicherung im Fokus behalten müssen. Alles andere bringt lediglich eine sinnlose Beschäftigung mit sich. Im AV wurde das Personal in den letzten Jahren enorm aufgestockt. Allein für die Schulevaluation und die Schulaufsicht arbeiten gemäss dem Staatskalender 16 Personen. Vor 20 Jahren waren es noch fünf Personen. Die Schulleiter wurden uns als kostenneutral verkauft. Sie sind beispielsweise zuständig für die Kontrollen, die Mitarbeitergespräche oder die Zusammenarbeit mit Schulbehörden und Eltern. Zudem wurden sie im Bereich des Konfliktmanagements ausgebildet. Der Lehrplan 21 enthält externe Vorgaben, die Ziele sind formuliert und es stehen viele Themen rund um die Digitalisierung an. Die Aufgaben einer Schulleitung bestehen zu einem wesentlichen Teil darin, diese Inhalte gemeinsam mit den Lehrkräften umzusetzen und deren Qualität mit Engagement zu sichern. Die stetigen Reformen im Bildungsbereich brauchen Zeit und Energie. Wer schon in der Lehrtätigkeit gearbeitet hat, der weiss, dass eine interessant aufgebaute Lektion nochmals so viel Zeit für die Vorbereitung benötigt. Aus jeder Ecke des Kantons vernimmt man dieselbe Aussage: Der Aufwand für die kantonalen Evaluationen entsprechen keiner effizienten Qualitätssicherung. Sie würden im Bildungsbereich nicht nachhaltig wirken. Die betroffenen Personen fragen sich, wo alle diese wissenschaftlichen Primärdaten landen, beziehungsweise welche relevanten Umsetzungserkenntnisse damit gewonnen werden können. Kontrolle über Kontrolle mit viel Aufwand und wenig Nutzen - das kann es doch wirklich nicht sein. Die Energie, die in diesen Bereichen unnötigerweise abgezapft wird, gehört unseren Kindern. Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt auf, wie er nun endlich Massnahmen ergreifen und diesem Missstand begegnen möchte. Das ist sehr erfreulich. Ich werde die Leistungsmotion erheblich erklären, weil ich der Thematik Nachdruck verleihen möchte. Der Aufwand für Qualitätsmechanismen soll so angepasst und massiv reduziert werden, dass mit möglichst wenig Mitteln ein sichtbares Ergebnis erzielt und für die Lehrkräfte und vor allem für die Kinder ein Nutzen erkennbar werden kann. Es bleibt die Frage, ob solch aufwändige und komplexe Systeme in der Wirtschaft tatsächlich in dieser Form umgesetzt würden.

Strupler, SVP: Welche und vor allem wie viele Ressourcen in die Aufsicht und die Qualitätssicherung der Schulen investiert werden sollen, darüber gehen die Meinungen auseinander. Es ist wichtig, von Zeit zu Zeit zu überprüfen, ob die richtigen Instrumente in der richtigen Dosierung eingesetzt werden. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme deutlich aufgezeigt, dass solche Korrekturen seit der Einführung der geleiteten Schulen und der damit neu ausgerichteten Autonomie der Schulen immer wieder vorgenommen wurden und werden. Das AV wurde in der Vergangenheit nicht von Sparmassnahmen verschont. Auch wenn ich diese Leistungsmotion nicht unterschrieben habe, sollen auch künftig immer wieder Spar- und Optimierungsmassnahmen geprüft und umgesetzt werden. Der Qualitätsbegriff spielt nicht nur in der Schule eine grosse Rolle, sondern auch in der Privatwirtschaft. Als Unternehmer habe ich meinen Kunden gute Qualität zu bieten, ansonsten kann ich auf dem Markt

nicht überleben. Aber auch die Kosten und Strukturen müssen natürlich immer wieder überdacht und angepasst werden. Das erwarte ich auch von der Verwaltung. Bei der Schule sieht es ein bisschen anders aus. Die Volksschule ist staatlich organisiert. Der Regierungsrat trägt übergeordnet die gesetzliche Verantwortung. Die Kinder und die Eltern haben keine Wahl. Deshalb ist es notwendig, dass der Staat dafür sorgt, dass alle Schulen im Kanton die zentralen Vorgaben erfüllen. Die Einhaltung dieser Vorgaben muss periodisch überprüft werden, damit wir auch künftig über eine qualitativ hochstehende Schule verfügen. Das stellt die guten Leistungen der Schulgemeinden und Schulbehörden aber nicht in Frage. Daher begrüesse ich es sehr, dass im AV aktuell wieder ein Strukturänderungsprozess im Gang ist. Es soll einerseits mehr Wirkung erzielt werden, andererseits müssen aber auch Einsparungen und Optimierungen möglich sein. Ich vertraue auf den neuen Amtschef, gleichzeitig erwarte ich aber auch, dass sich das Amt weiter in die gewünschte und von der Leistungsmotion geforderte Richtung bewegt. Lassen Sie uns dem Regierungsrat und dem AV die Chance geben, den eingeleiteten Prozess wie geplant fortzuführen. Der Regierungsrat und das AV sollen uns beweisen, dass es sich nicht nur um Versprechungen handelt, sondern dass sie die gesteckten und versprochenen Ziele auch umsetzen werden. Daran werde ich sie in Zukunft bestimmt messen. Eine Erheblicherklärung der Leistungsmotion würde meines Erachtens ein klares Misstrauensvotum gegenüber dem AV bedeuten. Lassen Sie uns dem Amt und dem relativ neuen Amtschef die Möglichkeit geben, uns zu zeigen, dass die Ankündigungen nicht nur Lippenbekenntnisse sind, sondern auch umgesetzt werden. Die Minderheit der SVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären und dem AV den Rücken zu stärken.

Heeb, GLP/BDP: Mit grossem Interesse habe ich die Diskussion verfolgt. Aufgrund meiner Erfahrung als Schulpräsident werde ich die Leistungsmotion erheblich erklären. Die aktuelle Regelung mit Schulberatung, Schulaufsicht und Schulevaluation ist nicht nur teuer, sondern auch wirkungsarm. Zum Thema Qualitätssicherung: Alle sechs Jahre findet eine Schulevaluation statt. Dabei ist eine Sache bereits im Vorfeld klar: Die evaluierte Schule wird in den Zeitungen schreiben, sie habe gute Noten erhalten, und zwar selbst dann, wenn die Schule eigentlich haarsträubend arbeitet und auf die Ergebnisse der Evaluation pfeift. Die Primarschule Romanshorn als Beispiel für eine gute Schule - das müssen Sie mir jetzt einfach ungeprüft glauben, solange das Öffentlichkeitsprinzip noch nicht eingeführt ist - übernimmt oft den einen oder anderen Entwicklungshinweis aus der Schulevaluation. Auch das müssen Sie mir ungeprüft glauben. Über die Qualität der Evaluation sind wir aber etwas enttäuscht. Wenn es diese Evaluation nicht gäbe, würden wir sie selber durchführen. Die Kantonsräte Schrepfer und Brägger haben bereits darauf hingewiesen und auch Rolf Dubs, der grosse, alte Mann der Schulevaluation und Schulentwicklung, betonte, dass die Initiative von den Schulen kommen muss. Die Schulevaluation kann man also getrost streichen und sie den Schulen überlassen. Wenn das aktuelle Evaluationsteam eine spin-off-Firma gründen würde, könnte es gut sein, dass diese von der Primarschule Romanshorn engagiert würde. Dies geschähe

dann jedoch aus eigenem Interesse und dementsprechend würden wir die Ergebnisse wohl auch besser verwerten, da das Evaluationsteam eher auf unsere Bedürfnisse eingehen müsste. Kantonsrätin Vietze hat auf die Verbindlichkeit hingewiesen. Auch ich möchte bezüglich der Schulevaluation eine Verbindlichkeit, die sich analog zu den Finanzen verwirklichen liesse. Für die Schulfinanzen existiert keine Vollkontrolle durch den Kanton. Es ist verbindlich vorgeschrieben, wie im Jahresbericht darüber berichtet werden muss. Daraufhin wird eine kantonale Vergleichsstatistik erstellt. Dieses Vorgehen wäre auch bei der Schulentwicklung und der Qualitätssicherung möglich. Im Voranschlag würden die geplanten Massnahmen aufgezeigt, weiter müssten die getroffenen Massnahmen sowie die eingesetzten zeitlichen und finanziellen Ressourcen angegeben werden. Das wäre ein transparentes und aufschlussreiches Verfahren, sowohl für die Behörden, als auch für die Bevölkerung. An den Versammlungen der Schulgemeinden würde dann auch über Qualität, nicht nur über Geld gesprochen werden. Mit wenig Aufwand liesse sich dieses Verfahren implementieren. Zum Thema Aufsicht: Aktuell existiert eine ungute Vermengung der Rolle der Schulaufsicht zwischen Unterstützung und Beratung. Diese Funktionen sind zu trennen. Die Unterstützungs- und Beratungsfunktion könnte man in die Schulberatung integrieren. Für die Aufsichtsfunktion wäre die Bildung von Adhoc-Arbeitsgruppen, die wir in der Schweiz etwas martialisch auch Task-Force nennen, vermutlich geeigneter. Sie würden bei Missständen gebildet. Heute werden Kleinigkeiten wie Stundenpläne oder die Aufbauorganisation bekritelt. Das zieht häufig negative Auswirkungen nach sich. In einer Schulgemeinde wurde so die Geschäftsleitung eliminiert. Bei echten Missständen in den Schulgemeinden geschieht hingegen nichts. Schliesslich will es sich der Schulinspektor ja nicht verderben mit den Verantwortlichen, mit denen er noch jahrelang zusammenarbeiten muss. Hierbei geht es aber oft nicht um harmlose Kleinigkeiten wie beispielsweise die Wohnsitzpflicht. Vielmehr geht es um gravierende Sachverhalte mit deutlich negativen Auswirkungen auf die Finanzen und bestimmte Prozesse. Von einem Schulinspektor, der sich halbjährlich mit dem Präsidenten und der Schulleitung trifft, um eine Beratungsfunktion zu übernehmen, kann aber kaum ein wirksames Durchgreifen erwartet werden. Zu Kantonsrat Müller: Die Steuerung von Qualität über Finanzzahlen nennt man Controlling. Dieses Verfahren ist in der Wirtschaft ganz normal. Sowohl das Ausgeben von zu viel Geld, als auch das Verwerten von zu wenig Geld schadet der Qualität. Der Grosse Rat hat zum Beispiel mittels einer Motion das Recht, gewisse Controlling-Funktionen auszuüben. Das ist staatsrechtlich betrachtet das Mindeste. Dafür kommt das Parlament zusammen. Aus all diesen Gründen bitte ich den Grossen Rat, die Leistungsmotion erheblich zu erklären.

Feuz, CVP/EVP: Aus genau denselben Gründen, die Kantonsrat Heeb erwähnt hat, empfehle ich dem Grossen Rat, die Leistungsmotion nicht erheblich zu erklären. Im Jahr 2001 wurde das neue Finanzierungsmodell eingeführt. Ich war damals Schulpräsident. Die Schulgemeinden wurden als Fohlen auf die Weide entlassen. Doch wie konnten die Fohlen nun wieder eingefangen werden? Schulleitungen wurden eingeführt und man trennte zwischen Bera-

tung, Aufsicht, Evaluation und Entwicklung. Der Kanton hat die Aufgabe, für Schulentwicklung zu sorgen. Wollen wir diese Aufgabe wirklich aus der Hand geben? Wollen wir das Steuerungswissen tatsächlich kappen? Ich verstehe diejenigen, die hinter der vorliegenden Leistungsmotion stehen. Meines Erachtens hat der Regierungsrat aber eine Chance verdient, es besser zu machen. In diesem Sinne hoffe ich, dass der Grosse Rat die Leistungsmotion nicht erheblich erklärt.

Regierungsrätin **Knill**: Die Leistungsmotion hält ausdrücklich fest, dass die Einhaltung der heutigen gesetzlichen Anforderungen an die Schul- und Unterrichtsqualität und auch der gesetzliche Auftrag an die Behörden unverändert gelten sollen. Sie benennt diejenigen Bereiche, wo die Kürzungen konkret stattfinden sollen. Betroffen sind die Aufsicht, die Evaluation sowie die Unterrichts- und Schulentwicklung. Diese drei Bereiche weisen im aktuellen Budget von 2018 einen Nettoaufwand von 4,9 Millionen Franken auf. Bei der Kürzung um mindestens eine Million Franken, auch wenn die Kürzung einlaufend und nicht umgehend stattfinden müsste, sprächen wir gegenüber dem aktuellen Budget von einer Kürzung um 20%. Die Motionäre schreiben, dass es ihnen ein Anliegen ist, die Wirksamkeit der Schulevaluationen zu erhöhen. Sie sprechen von gewissen Verschlan- kungen und Fokussierungen in den Fragestellungen und davon, weniger Steuerungswis- sen generieren zu wollen. Dabei handelt es sich in erster Linie um inhaltliche Anpassun- gen im Bereich des Evaluationsdesigns, die tatsächlich nachfolgend zu einer Änderung des Leistungsauftrags führen können. Genau diese Überprüfung findet aktuell statt und ist Bestandteil des umfassenden Strukturprozesses im AV. Kantonsrat Brägger hat es bereits erwähnt: Der Gewinn ist zu gering, als dass dieses Argument mit Bezug auf die Zukunft entkräftet werden kann. Zur Schulaufsicht: Neben der Abteilungsleitung sind seit der grossen Reorganisation noch ganze sieben Schulinspektorinnen und Schulinspekto- ren für 87 Schulgemeinden zuständig, die zusammengezählt über mehrere hundert Schulstandorte verfügen, sowie für sämtliche Privat- und Sonderschulen. Aus ökonomi- schen Gründen wurden die Quartalsgespräche auf Semestergespräche ausgeweitet. Wenn man berücksichtigt, für welche Problem- und Fragestellungen die Schulaufsicht von den Schulgemeinden kontaktiert wird, kann man davon ausgehen, dass sieben Per- sonen, die für den gesamten Kanton Thurgau zuständig sind, nicht sehr viel Kontrollmög- lichkeiten wahrnehmen können. Oft werden die Inspektoren nämlich in ihrer Funktion als Beratungsperson kontaktiert. Im Bereich der Unterrichts- und Schulentwicklung hat sich der Umfang im Vergleich zu früheren Jahren massiv reduziert. Im Jahr 2005 wies das AV im Globalbudget einen Nettoaufwand von 16 Millionen Franken auf. Im Jahr 2013 sank der Nettoaufwand auf 13,8 Millionen Franken. Demnach war ich sehr erstaunt über die Aussage von Kantonsrat Huber, der mit der Leistungsmotion offenbar das Niveau des Jahres 2013 anpeilen möchte. Das aktuelle Budget enthält einen tieferen Nettoaufwand, nämlich 13,09 Millionen Franken. Demnach wurde das Globalbudget des AV in den ver- gangen Jahren stetig reduziert. Somit wurden auch keine Stellen aufgestockt. Mit der

Leistungsüberprüfung meines Vorgängers, Regierungsrat Stark, wurden genau diese Strukturüberprüfungen verbunden. Dieser Prozess wurde aufgrund der Einführung der geleiteten Schulen initiiert. Damals resultierte daraus ein Stellenabbau von 64,3 Stellen auf 58,9 Stellen. Das zeigte sich am Ende auch in den Zahlen des Globalbudgets. Es kann demnach nicht behauptet werden, es sei in den letzten 10 bis 15 Jahren nichts geschehen. Wenn man die Geschäftsberichte zur Hand nimmt und die einzelnen Positionen mit den heutigen Budgetzahlen vergleicht, wird man eines Besseren belehrt. Zehn Jahre nach der letzten Überprüfung hat der neue Amtschef bei seinem Amtsantritt im Jahr 2016 einen amtsinternen Strukturprozess initiiert. Dies geschah ohne Auftrag des Regierungsrates und ohne Auftrag von Mitgliedern der GFK-Subkommission DEK. Er leitete diesen Prozess aus Überzeugung ein, weil er ihn als notwendig erachtete und die Gelegenheit wahrnahm, die Wirkung der einzelnen Leistungen zu hinterfragen und über solche Prozesse bestimmte Optimierungen herbeizuführen. Zu Kantonsrat Hugentobler und seiner Frage nach den Details dieses Strukturprozesses: Es handelt sich um ein Führungsinstrument des Amtschefs. Ich wiederhole, dass kein Auftrag des Regierungsrates vorlag und die Massnahme ausserhalb des HG2020-Prozesses, aus seiner eigenen Überzeugung und mit meiner Unterstützung stattfindet. Insbesondere die Weiterentwicklung der Produktgruppen Support und Qualitätssicherung, beziehungsweise deren Verschiebungen könnten Auswirkungen auf die inneren Strukturen und die damit zusammenhängenden Verbindungen zwischen den einzelnen Abteilungen haben, die näher zueinander positioniert werden könnten. Dieser Prozess dauert noch ungefähr bis März 2019. Im Jahr 2018 werden die einzelnen Produktgruppen mit den einzelnen Abteilungen und ihren Leistungsaufträgen also nochmals im Hinblick auf ihre Wirkung und allfällige Verbesserungsmöglichkeiten ganz intensiv hinterfragt. Anschliessend wird ein Strukturänderungsantrag genehmigt werden. Dabei werden die Leistungsgruppen neu formiert. Über Änderungen im Leistungsauftrag entscheidet am Ende der Regierungsrat. Im Jahr 2019 werden die Aufgaben der neu gestalteten Abteilungen und Fachbereiche inhaltlich ausformuliert. Ende 2019 und anfangs 2020 werden dann verschiedene Folgeanpassungen nötig sein, beispielsweise im Amt für Informatik oder im Personalamt. Das heutige Ziel ist, dass die Umsetzung dieser neuen Strukturen zur Jahresmitte 2020 operativ möglich sein wird. Die heutige Volksschule Thurgau steht als gesamte Einheit gut da, weil die Zusammenarbeit von Autonomie, Aufsicht, Beratung und Qualität so ist, wie sie aktuell funktioniert, weil die Schulgemeinden gute Arbeit machen und weil der Kanton die gesetzliche Aufsichtsfunktion mit den Säulen Aufsicht, Beratung und Evaluation wahrnimmt. Inhaltliche Verbesserungen oder Straffungen sollen möglich sein. Diesbezüglich kündigten wir beispielsweise die Reduktion von nochmals 200 Stellenprozenten an. Schliesslich kann ich der vorliegenden Leistungsmotion aber auch einen guten Punkt abgewinnen: Der bereits laufende Strukturprozess im AV erfolgt seit der Einreichung dieser Leistungsmotion befördert und stärker auch unter der Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte. An die Motionärinnen und Motionäre, sowie die Mitunter-

zeichnerinnen und Mitunterzeichner: Schreiben Sie diesen Erfolg und die Aussicht auf den Abbau von 200 Stellenprozenten Ihrer Intervention zu. Aber schütten Sie das Kind nicht mit dem Bade aus. Der gesetzliche Auftrag zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit der Schulkinder bleibt bestehen, egal in welcher der 87 Schulgemeinden und deren Standorte sie beschult werden. Dazu sind weiterhin sowohl die Instrumente der Breiten-, als auch jene der Tiefenwirkung nötig. Der laufende Strukturprozess nimmt verschiedene politische Erwartungshaltungen auf, ohne die Balance zwischen Teilautonomie der Schulgemeinden und Aufsichtsfunktion des Kantons in eine Schiefelage geraten zu lassen oder das System durch zusätzliche Kontrollinstrumente, die in den Schulgemeinden neu aufgebaut werden müssten, zu belasten. Ich bitte den Grossen Rat, die Leistungsmotion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Leistungsmotion wird mit 57:57 Stimmen mit Stichentscheid der Präsidentin nicht erheblich erklärt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.20 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

4. Leistungsmotion von Toni Kappeler und Jost Rüegg vom 20. April 2016 "Aufnahme eines neuen Leistungsziels für die Jahre 2017/2022 in der Leistungsgruppe Abwasser und Anlagensicherheit des Amtes für Umwelt" (12/LM 3/483)

Stellungnahme

Präsidentin: Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Kappeler, GP: Im Namen der Motionäre bedanke ich mich für die Möglichkeit, den Rückzug unserer Leistungsmotion begründen zu können. Der Regierungsrat teilt uns in seiner Stellungnahme mit, dass sich der Kanton für die Dauer von sechs Jahren mit jährlich 45'600 Franken an "AquaSan", einem Programm des Bundes, beteiligen wird. Bei "AquaSan" geht es um die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und insbesondere darum, wie und mit welchen Auswirkungen diese in die Salmsacher Aach und in den Eschelisbach gelangen. Im gleichen Zeitraum werden für die Eruierung der Nährstoffbelastung dieser Gewässer jährlich 82'000 Franken aufgewendet. Mit diesen jährlichen Ausgaben von insgesamt 127'600 Franken werden die Forderungen unseres Vorstosses mehr als erfüllt, wofür wir uns herzlich bedanken. Eine entscheidende Rolle bei der Behandlung, respektive beim Schicksal unserer Leistungsmotion, spielte der Bund. Vor zwei Jahren reichten wir die Leistungsmotion ein. Zweimal erfolgte eine Fristerstreckung mit der Begründung, dass ein verbindliches Ressourcen-Effizienz-Programm des Bundes noch nicht vorliege. Für uns war es irritierend, dass die Leistungsmotion, für welche Nichterheblicherklärung empfohlen wird, behandelt werden sollte, obwohl auch diesmal kein genehmigtes Projekt des Bundes vorliegt. Bis die Spielregeln seitens des Bundes klar waren, erachteten wir eine weitere Fristerstreckung als einzig konsequente Lösung. Diese beantragten wir. Wir wurden jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass das im Motionstext explizit erwähnte Ressourcen-Effizienz-Programm nicht mehr existiere. Dementsprechend könne die Leistungsmotion formell gar nicht mehr umgesetzt werden. Deshalb erfolge die Empfehlung auf Nichterheblicherklärung. Das war juristisch vielleicht sehr formell argumentiert, doch wir befürworteten es sehr, wenn sich der Regierungsrat immer und in jedem Fall an die Verfahren und gesetzlichen Grundlagen hält. Tatsächlich wird aber mit "AquaSan" und der geplanten Untersuchung der Nährstoffbelastung das Anliegen der Leistungsmotion aufgenommen und erfüllt. Sollte allerdings wider Erwarten "AquaSan" nicht bewilligt werden, reichen wir einen ähnlich lautenden Vorstoss ein. Wir **ziehen** unsere Leistungsmotion **zurück**.

Präsidentin: Die Motionäre erklären den Rückzug der Leistungsmotion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Leistungsmotion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

5. Motion von Kurt Egger, Wolfgang Ackerknecht, Hansjörg Brunner, Ueli Fisch, Alex Frei, Daniel Frischknecht, Toni Kappeler, Jost Rüegg und Stephan Tobler vom 30. August 2017 "Standesinitiative zur Beseitigung der Wertfreigrenze im Einkaufstourismus" (16/MO 8/139)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Egger, GP: Die Motionäre danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion und die positive Haltung dazu. Es gibt viele Gründe, dieser Motion zuzustimmen oder sie erheblich zu erklären. Als einen wichtigen Punkt möchte ich hervorheben, dass es darum geht, dass der Kanton Thurgau ein starkes Zeichen nach Bern sendet. Der Thurgau ist vom Einkaufstourismus besonders betroffen. Das kann man mit Zahlen belegen. Schweizweit werden Einkäufe von mehr als fünf Milliarden Franken im Ausland getätigt. Gemäss einer Studie der Universität St. Gallen ist Konstanz das meist aufgesuchte Ziel. In unserer Motion haben wir drei wichtige Gründe aufgeführt. 1. Die heutige Regelung mit der Wertfreigrenze, man könnte auch Tax-Free-Zone sagen, ist ungerecht. Sie widerspricht unserem Empfinden für Steuergerechtigkeit. Die Mehrwertsteuer (MWST) ist eine Grundlage unserer Staatsfinanzierung sowohl in der Schweiz als auch in der Europäischen Union (EU). Es kann nicht sein, dass einzelne Bürgerinnen und Bürger Waren einkaufen, ohne dass sie weder in der Schweiz noch in Deutschland MWST bezahlen. 2. Der Einkaufstourismus gefährdet in beträchtlichem Masse Arbeitsplätze. Wenn dieser reduziert werden kann, hat das positive Auswirkungen auf den Thurgauer Detailhandel. 3. Der Einkaufstourismus ist auch umweltpolitisch wenig sinnvoll. Er generiert massiven Autoverkehr, was wir fast täglich vor und in Konstanz beobachten können. Auch das lässt sich in Zahlen belegen. Der Verkehr auf den Zubringerachsen zu Deutschland hat gegenüber dem Thurgauer Durchschnitt um ein Mehrfaches zugenommen. Wir sind uns bewusst, dass eine Beseitigung der Wertfreigrenze den Einkaufstourismus nicht eliminieren wird. Eine aktuelle Studie der Universität St. Gallen zeigt aber, dass die Wertfreigrenze einen wichtigen Einfluss hat. Ohne diese würden ein Viertel weniger Konsumentinnen und Konsumenten im Ausland einkaufen, und es blieben 500 Millionen bis 600 Millionen Franken entgangener Mehrwertsteuer in der Schweiz. Unser Vorschlag zur Beseitigung der Wertfreigrenze hat den Vorteil, dass er unilateral mit einer Verordnungsänderung auf Bundesebene umgesetzt werden kann. Auch der Regierungsrat betont, dass Deutschland wenig Interesse daran habe, einen

Mindestbetrag für die Rückerstattungen festzulegen, wie dies beispielsweise Italien, Frankreich und Österreich kennen. Zur Umsetzung schlagen wir eine Selbstdeklaration an einem Automaten vor. Das würde die Zollbehörden entlasten. Effizienteren Abläufen stehen wir offen gegenüber. Auf Bundesebene wird aktuell das Transformationsprogramm "DaziT" für die Zollverwaltung entwickelt. Eine elektronische Lösung ist also absehbar. Sie wird die Abwicklung zusätzlich vereinfachen. Der Regierungsrat listet die diversen Vorstösse auf Bundesebene auf, zum Teil auch mit Thurgauer Beteiligung. Dank den Vorstössen haben Bundesrat und Parlament im Laufe der Zeit ihre Meinung geändert. Diese Haltung wollen wir unterstützen. Es ist ein weiteres Argument, dass wir mit der Annahme der Motion der Ostschweiz eine Stimme geben und zeigen, dass wir hier zusammenarbeiten. Der Kantonsrat St. Gallen hat eine Standesinitiative mit gleichem Inhalt beschlossen und im Dezember 2017 in Bern eingereicht. Wir bitten Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Frischknecht, EDU: Als die EDU-Fraktion im letzten Sommer mit der Thematik der Beseitigung der Wertfreigrenze im Einkaufstourismus konfrontiert wurde, war sofort klar, dass wir diesen Vorschlag unterstützen werden. Bei fast jeder gewerblichen Veranstaltung wurde nebst der Frankenstärke auch der Einkaufstourismus mit den damit verbundenen Problemen im Detailhandel beklagt. Primär ist das ein auf nationaler Ebene zu bereinigendes Problem. Trotzdem ist es nicht falsch, auf kantonaler Ebene, vor allem als Grenzkanton, ein klares Zeichen zu setzen. Dies auch im Wissen, dass sowohl in der kleinen als auch in der grossen Kammer der Bundesparlamentarier bereits Vorstösse lanciert wurden. Erfahrungsgemäss kann man nur mit einem permanenten Druck etwas bewegen. Sicherlich stellt dies eine Beschneidung der Selbstverantwortlichkeit dar und ist ausserdem ein Eingriff und eine Regulierung der bisherigen finanziellen Freiheit. Dies alles geschieht jedoch aus Rücksicht auf unsere Wirtschaft, unseren Detailhandel und unsere Arbeitsplätze und leistet zudem einen kleinen Beitrag an unser langfristiges Wohlergehen. Nirgends zeigt sich die Diskrepanz zwischen Wissen und Tun so markant wie bei den Finanzen. Deshalb stellt die Beseitigung der Wertfreigrenze eine sinnvolle Intervention dar, indem man einen wichtigen Anreiz aus dem Spiel nimmt. Auf diese Weise könnte ein weiterer negativer Punkt, nämlich das Verkehrsaufkommen mit den dazugehörigen Parkplatzproblemen, das in den letzten Jahren massiv zugenommen hat, bekämpft werden. Wir freuen uns, dass auch der Regierungsrat empfiehlt, die vorliegende Motion erheblich zu erklären. Die EDU-Fraktion ist aus den erwähnten Gründen einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Schmid, SVP: Einkaufstourismus kann man nicht verhindern und auch nicht verbieten, obwohl er in exzessiver Form volkswirtschaftlich schädlich ist. Man sollte den Einkaufstourismus nicht noch staatlich fördern. Mit der MWST-Befreiung bei Einfuhren macht dies die Schweiz aber indirekt. Bekanntlich sind Einkäufe im Ausland bis 300 Franken pro

Person steuerfrei. Bei einer vierköpfigen Familie sind das 1'200 Franken, denn Kinder zählen auch. Steuerfrei heisst, dass keine MWST, weder im Herkunftsland noch in der Schweiz, bezahlt werden muss. Gerade das ist das Störende an der aktuellen Situation. Faktisch besteht eine riesige Tax-Free-Zone entlang der schweizerischen Grenze, grösser als beispielsweise in Samnaun. Ich gönne jedem Schnäppchenjäger sein Schnäppchen, aber bitte nicht auch noch steuerfrei. Das ist ungerecht und unfair gegenüber jenen, welche in der Schweiz einkaufen. Diese geben ihr Geld dort aus, wo sie es verdienen. Sie bezahlen oft einen höheren Preis und MWST. Es ist höchste Zeit, an der aktuellen Situation etwas zu ändern. Die Lösung ist nicht einfach. In Bern sind deshalb schon viele Vorstösse gescheitert. Sie waren oft zu detailliert und der Lösungsansatz war zu genau definiert, wie beispielsweise mit einer Reduktion der Wertfreigrenze. Das ist der Vorzug der vorliegenden Standesinitiative: Sie ist offen formuliert und definiert das Ziel und nicht die Mittel, wie dies geschehen soll. Das Ziel ist die Beseitigung der MWST-Befreiung und nicht die Beseitigung der Wertfreigrenze. Diese Offenheit ist politisch definitiv ein Plus, wenn auch allenfalls ein gewisser formeller Makel. Es sind verschiedene Lösungswege denkbar. Eine Harmonisierung der Wertfreigrenze bei der Einfuhr mit der Rückerstattungsgrenze im Ausland, vor allem mit Deutschland, wäre die Ideallösung, da Deutschland keine Mindesteinkaufsgrenze kennt. Es ist das Ziel, dass jeder immer MWST bezahlt; entweder in der Schweiz oder im Ausland. Als Grenzkanton neben dem Einkaufsmekka Konstanz sollte der Kanton Thurgau eine klare Stellung beziehen und ein entsprechendes Signal nach Bern senden. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Kaufmann, FDP: Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion. Wir sind uns bewusst, dass sie gewisse formelle Mängel aufweist. In der Politik geht es aber bekanntlich nicht immer um das Formelle, sondern im konkreten Fall darum, ein echtes Problem eines Teils der Thurgauer Wirtschaft, nämlich des Detailhandels, ernst zu nehmen und nach Lösungen zu suchen. Wir danken dem Regierungsrat, dass er kluges Handeln über Formalismus stellt. Insbesondere danken wir Regierungsrat Walter Schönholzer. Er hat zusammen mit Vertretern anderer betroffenen Kantone in Bern bewirkt, dass sich eine zuerst grundsätzlich ablehnende Haltung des Bundesrates in eine positive oder zumindest verständnisvollere gedreht hat. Für die Mitglieder der FDP sind offene Grenzen, der kulturelle, sprachliche, persönliche und auch warenmässige Austausch über die Landesgrenzen hinaus zentral. Wir unterstützen diese Motion, weil wir das enorme Schadenausmass sehen, welches insbesondere der "Einkaufshotspot Konstanz" im Detailhandel entlang der Schweizer Grenze anrichtet. Die Motion ist zudem vertretbar, weil sie nicht einfach eine willkürlich festgesetzte neue Wertfreigrenze verlangt, deren Höhe schwer zu begründen ist. Vielmehr appelliert sie an die Steuergerechtigkeit des Einkaufstouristen, mindestens einmal die Mehrwertsteuer zu entrichten. Für Steuergerechtigkeit haben Schweizerinnen und Schweizer in aller Regel Verständnis.

Die Motion überzeugt auch deshalb mehr als andere Vorstösse, weil sie einzig eine Anpassung des schweizerischen Rechts verlangt. Wir bitten Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Fisch, GLP: Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und differenzierte Beantwortung und befürwortet die Motion ohne Gegenstimme. Der Studie, die der Regierungsrat zitiert, kann man entnehmen, dass man mit der Umsetzung dieser Motion den Einkaufstourismus nicht eliminieren, jedoch eindämmen kann. Die Standesinitiative setzt zudem in Bern ein klares Zeichen und stellt klar, dass der Thurgau als Grenzkanton nicht mehr länger zuschauen will, wie das Geld schneller ins Ausland fliesst als sich der Stau nach Konstanz vorwärts bewegt. Wir wollen keine protektionistischen Regelungen. Das wäre nicht liberal. Die Forderung der Motion ist überhaupt nicht protektionistisch, sie schafft lediglich Steuergerechtigkeit. Wieso sollen wir auf 500 Millionen bis 600 Millionen Steuerfranken verzichten, sie dem Konsumenten schenken und damit den Schweizer Detailhandel bestrafen? Es ist wichtig, dass die geforderte Systemumstellung und die Aufhebung der Wertfreigrenze nicht zum vielzitierten Bürokratiemonster werden. Technische Hilfsmittel wie Automaten oder Apps ermöglichen es, den Aufwand im Rahmen zu halten. Dieser Aufwand zugunsten des einheimischen Detailhandels und zugunsten der Umwelt, welche von CO₂ geschwängerten Monsterstaus entlastet wird, lohnt sich auf jeden Fall. Die Umsetzung dieser Motion alleine wird es aber nicht richten. Der Einkaufstourismus wird damit nicht verschwinden. Der Hebel sollte auch an anderen Orten angesetzt werden. Weshalb sind zum Beispiel Kleider in Konstanz bis zu 31% günstiger als in Kreuzlingen? Eine Preiserhebung der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) aus dem Jahr 2017 zeigt es auf. Preistreibend ist die hohe Schweizer Kaufkraft. Ausländische Hersteller und Importeure verlangen von Schweizer Konsumenten mehr, weil bei ihnen mehr zu holen ist. Mit Preis- und Liefervorschriften werden die Preise vom Importeur bis zum Detailhändler künstlich hochgehalten. Überhöhte Preise werden durchgesetzt, indem den Läden bei der Preisbildung kein Spielraum gelassen wird. Entweder verkaufen sie zu den von den Lieferanten vorgegebenen Preisen oder sie werden künftig nicht mehr beliefert. Hier gilt es, auf nationaler Ebene Änderungen dieser Praxis herbeizuführen. Die eidgenössische Volksinitiative "Stopp der Hochpreisinsel - für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)", die im Januar 2018 zustande gekommen ist, will hier Gegensteuer geben. Und das ist dringend nötig, wie es auch die vorliegende Motion ist.

Ackerknecht, EVP: Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung und seine Empfehlung, die Motion erheblich zu erklären. In der Abstimmungsbotschaft zum Geldspielgesetz heisst es, dass Geldspiele vielen Menschen Freude mache. Wir könnten auch sagen: Einkaufstourismus macht vielen Menschen Freude. Was oder wer kann und will das ändern? Mit einem Kurs von Fr. 1.20 hat der Euro den höchsten Stand seit drei Jahren erreicht. Deshalb hatte der Eurokurs im Jahr 2017 eine

bremsende Wirkung auf das Einkaufsverhalten. Der Umsatz bildete sich erstmals leicht zurück. Trotzdem ist Handlungsbedarf angezeigt. Dies zeigen die bereits genannten Tatsachen: 1. Mit dem Einkaufstourismus büsst das Schweizer Gewerbe Verkaufsumsätze von jährlich ca. 10 Milliarden Franken ein; eigentlich zur Freude von Konstanz. Dort tätigen 27% der Schweizer Einkaufstouristen ihre Einkäufe. In Konstanz beklagt sich nun aber der Stadtoberste über den Verkehrsstau am Zoll. An einem Samstag werden rund 22'000 Ausfuhrscheine von Schweizern abgestempelt. In Kreuzlingen gibt es viel mehr Verkehr. Sicher verweilen dort auch einige Einkaufspendler. Die Genugtuung für die Stadt beschränkt sich aber grösstenteils auf die hohen Einnahmen aus den Parkgebühren. Nebst dem hohen Verkehrsaufkommen ist die damit verbundene Umweltbelastung für die betroffenen Regionen eine grosse Belastung. 2. Grundsätzlich gilt es, die freie Marktwirtschaft zu respektieren. Es gibt aber auch Stimmen, welche kritisieren, dass Schweizer mit ihrer hohen Kaufkraft im Ausland einkaufen. Der Schweiz geht ein Steuersubstrat von ca. 500 Millionen bis 600 Millionen Franken verloren. Geld, das beispielsweise auch für Strassenunterhalt und andere Infrastrukturbauten benötigt wird. 3. Der wichtigste Punkt, um den es bei dieser Motion konkret geht: Bei der Erhebung der MWST besteht heute eine Ungleichbehandlung für Personen, die bis zur Wertfreigrenze in Deutschland oder in der Schweiz einkaufen. Die Motion verlangt deshalb, dass im privaten Warenverkehr die Schweizer MWST zu entrichten ist, sofern die ausländische MWST zurückgefordert wird. Der Knackpunkt liegt im praktischen Vollzug. 2002 wurde die Wertfreigrenze bei 300 Franken angesetzt, um den administrativen Aufwand klein zu halten. Heute hat sich die Situation jedoch geändert, weil die Digitalisierung vorangeschritten ist und Automaten als Lösung in Frage kommen. Die Motion verdient deshalb die volle Unterstützung, damit die Standesinitiative in Bern deponiert werden kann. Die Aussicht auf Erfolg ist gross, denn in Bern sind Geschäfte pendent, die unsere Bedenken beinhalten. Die CVP/EVP-Fraktion ist mit grosser Mehrheit für Erheblicherklärung der Motion.

Dransfeld, SP: Namens der einstimmigen SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die differenzierte Beantwortung und die Empfehlung, die Motion erheblich zu erklären. Ich bitte Sie, dieser zu folgen. Zur Zeit des Konstanzer Konzils bis ins 20. Jahrhundert war der Bodensee ein zusammenhängender Wirtschaftsraum. In meiner Gemeinde wurde Milch produziert, die bis zum 2. Weltkrieg nach Konstanz verkauft wurde. Noch vor wenigen Jahrzehnten wurden tonnenweise Reichenauer Fische bei uns eingekauft. Erst der zunehmende Einfluss von Frauenfeld, Stuttgart und anderen fremden Mächten hat dazu geführt, dass unsere Grenze geschlossener wurde. Mit dem Automobil entstand dann in den 60er Jahren ein kleiner, regionaler Grenzverkehr, beeinflusst durch die Preise von Schokolade, Benzin, Windeln und anderen Dingen sowie auch durch die Grenze der MWST. Diese war früher tiefer. Ich erinnere mich daran, wie ich es als Student verstand, die Grenze durch leichten Schmuggel geschickt zu umgehen, und dass ich dabei

nie entdeckt wurde. Ein weiterer Einfluss war damals die stärkere regionale und nationale Verbundenheit, sodass man nicht gleich alles über die Grenze oder weiter weg einkaufen wollte. Seit wenigen Jahren ist aber ein exzessiver Einkaufstourismus entstanden. Der Euro-Kurs war ein wesentlicher Grund dafür. Ein weiterer Grund war die schwindende Verbundenheit der Region und der Nation. Zudem ist ein richtig gehender "Hype" ein weiterer wesentlicher Grund für den Einkaufstourismus. Es ist einfach "geil", nach Konstanz zu fahren, um dort einen Shoppingtag zu verbringen. So kam es, dass ganze Völkerscharen aus den Kantonen Glarus, Aargau, Zürich und aus dem Appenzel-lerland unsere Strassen, unsere Züge und unsere Läden verstopfen. Die Konstanzer Läden zähle ich zu unseren Läden meiner engeren Heimat. Dies nicht nur zum Leidwesen der gesamten Bevölkerung in der Region beidseits der Grenze, sondern auch ganz besonders zum Leidwesen der Detaillisten auf der Schweizerseite. Einzig ein paar wenige Ladenbesitzer in Konstanz freuen sich darüber. Es gibt viele Einflüsse auf den Einkaufstourismus. Dabei ist die MWST nur ein kleiner Aspekt. Wir sind es dem schweizerischen Gewerbe und insbesondere demjenigen in Grenznähe aber schuldig, diese Handlungsmöglichkeit wahrzunehmen, selbst wenn es nur ein Einfluss ist, womit wir etwas bewegen können. Ich selber kaufe alles im Dorf ein, was ich im Dorf einkaufen kann. Alles andere kaufe ich in der Region, beidseits der Grenze. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Vorstoss erheblich erklären.

Sax, SP: Als einzige Detailhändlerin hier im Rat unterstütze ich die Motion ebenfalls. Bereits anfangs 2016, eventuell sogar Ende 2015 beschloss der Bund Internetanbietern, welche für mehr als 100'000 Franken Waren in die Schweiz liefern, mit der MWST zu belasten. Leider wurde das Gesetz aufgrund technischer Probleme bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung bis heute nicht umgesetzt. Auf Anfang 2019 soll es nun soweit sein. Hoffen wir, dass es bei der Umsetzung dieser Standesinitiative besser vorwärts geht. Ich empfehle, den Bund dabei unter verstärkte Beobachtung aus dem Thurgau zu stellen.

Regierungsrat **Schönholzer:** Es ist für den Regierungsrat ein besonderes Gefühl, dass alle Fraktionen unseren Antrag unterstützen, die Motion erheblich zu erklären, und vor allem auch, nachdem wir an der vorletzten Sitzung beim Thema "Agroscope" ebenfalls eine solch grosse Einstimmigkeit erfahren durften. Der Regierungsrat ist bei der Empfehlung der Erheblicherklärung von Standesinitiativen sehr zurückhaltend. In der Regel bringen diese Initiativen wenig, ausser einem grossen administrativen Aufwand. Im vorliegenden Fall wollen wir aber wirklich ein Zeichen setzen. Die Grenzkantone sind sehr von diesem Problem betroffen und der Kanton Thurgau ganz besonders. Konstanz ist nämlich der eigentliche "Hotspot" in diesem Einkaufstourismusgeschäft. Beinahe 30% aller Einkaufstouristen nutzen diesen Ort. Die Studie der Universität St. Gallen zeigt ausserdem auf, dass 45% aller Einkaufstouristen angeben, dies gewohnheitsmässig zu ma-

chen. Das ist wirklich sehr alarmierend. Wer gewohnheitsmässig ins Ausland pilgert, um seine Einkäufe zu tätigen, wird das auch dann tun, wenn der Eurokurs wieder auf über Fr. 1.20 klettert. Deshalb ist das eine nachhaltige Schädigung für den Detailhandel in unserem Land. Die Studie besagt weiter, dass man schon sehr viel erreicht hätte, wenn man mit der Beseitigung der Wertfreigrenze nur schon einen Drittel der Einkaufstouristen davon abhalten könnte, im Ausland einzukaufen. Im Jahr 2017 sind nicht weniger als 10,8 Millionen Ausfuhrscheine abgestempelt worden. Die Bundesrepublik Deutschland kennt keine Bagatellgrenze. Das ist der grosse Unterschied. In Österreich, Italien und Frankreich gibt es eine solche Grenze. In Deutschland kann man bereits für fünf Cent einen grünen Zettel verlangen. Der Besuch zusammen mit Nationalrat Hansjörg Brunner und zwei Kollegen aus den Kantonen Schaffhausen und St. Gallen bei Bundesrat Johann Schneider-Ammann hat gezeigt, dass im Bundesrat neu viel Verständnis für das Anliegen vorhanden ist. Dies stimmt uns positiv. Vermutlich ist es auch darauf zurückzuführen, dass es heute aufgrund der Digitalisierung mit der App "QuickZoll" möglich ist, solche Verzollungen ohne grossen administrativen Aufwand vorzunehmen. Deshalb kann es nicht angehen, dass nebst allen anderen Vorteilen preislicher Art, welchen die Einkaufstouristen haben, wir sie auch noch mit 500 Millionen bis 600 Millionen Steuerfranken beschenken. Der grosse Vorteil dieser Standesinitiative ist es eben auch, dass sie die Schweiz selber umsetzen kann. Es ist müssig, daran zu glauben, dass die Bundesrepublik Deutschland irgendetwas an der Attraktivität ihrer Läden in Grenznähe ändert. Diese vorliegende Standesinitiative löst nicht alle Probleme. Das Gewerbe und insbesondere der Detailhandel werden weiterhin sehr stark gefordert sein, innovativ zu bleiben oder innovativ zu werden, denn der Online-Handel nimmt stetig zu, und er findet auch ohne diese Standesinitiative statt. Ich danke für die gute Aufnahme unserer Beantwortung. Wir werden das Anliegen sehr gerne nach Bern schicken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 107:1 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des Beschlussesentwurfes für die Einreichung der Standesinitiative.

6. Motion von Hanspeter Gantenbein, Walter Marty, Hermann Lei und Pascal Schmid vom 3. Mai 2017 "Einführung eines bargeldlosen Zahlungssystems zur Bekämpfung des Missbrauchs von Sozialhilfegeldern durch Asylsuchende und andere Bezüger" (16/MO 6/110)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Gantenbein, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, welche allerdings für die Motionäre recht enttäuschend ausgefallen ist. Die CVP Schweiz hat vor drei Jahren vehement und werbewirksam ein Bargeldverbot für Asylbewerber gefordert. Im Herbst 2015 haben mein Mitmotionär, Kantonsrat Walter Marty, und ich zu diesem Thema ein Gespräch mit der zuständigen Amtsleiterin und mit der Leitung der Peregrina-Stiftung gesucht. Bereits damals haben wir ein "pfannenfertiges" Projekt mit allen kritischen Punkten, welche in der Beantwortung des Regierungsrates immer noch in Frage gestellt werden, vorgelegt. Unsere Gesprächspartner haben vorgeschlagen und ange-regt, dass es eventuell besser wäre, dieses Projekt gesamtschweizerisch anzugehen. Ein halbes Jahr später wurden wir von der Kantonsstelle schriftlich informiert, dass sich ein "Bargeldlos-System" unter der Berücksichtigung des Kosten-/Nutzenverhältnisses, im heutigen Zeitpunkt nicht aufdränge. Ich bedaure sehr, dass dabei die bekannten Missbräuche einmal mehr nicht gewichtet wurden. Daraufhin haben wir Nationalrätin Verena Herzog von der SVP gebeten, mit dem Befürworter, Nationalrat Gerhard Pfister von der CVP, einen entsprechenden Vorstoss zu lancieren. Dieser wurde am 28. September 2016 eingereicht. Wir erhielten die Antwort, dass dafür die Kantone zuständig seien. Es wurde damit argumentiert, dass die Kantone in der Vergangenheit verschiedene Modelle wie spezielles Geld für Asylsuchende, Gutscheine, Abgabe von Naturalien, Einkauf nur im Gemeindeladen usw. ausprobiert hätten. Wenn man von solchen Vorgehen hört, erinnert das eher an "Pfahlbauersysteme". Es ist völlig unverständlich, weshalb der Regierungsrat in seiner Beantwortung unsere Bemühungen in Bern mit keiner Silbe gewürdigt oder berücksichtigt hat. Das letzte kantonale Schulblatt widmete sich von A - Z der Digitalisierung und deren Möglichkeiten. Wir fordern, dass der Missbrauch eingeschränkt und damit der Arbeitsaufwand reduziert werden kann. Deshalb haben wir uns vor einem Jahr entschlossen, diese Motion einzureichen. Wir haben ein Kartensystem vorgelegt, mit welchem man alle Bezugsorte, Rayons, Läden, Kioske, Produkte usw. selektionieren kann. Auch die automatischen Gutschriften des Kantons oder der Gemeinden können so

wöchentlich oder monatlich digital erfolgen. Ich versichere, dass heute alle Läden und anderen Anbieter, ausser Kriminelle und Dealer, über ein bargeldloses Zahlungssystem verfügen. Ausnahmen von Bargeldbelohnungen könnte man damit relativ einfach und ohne bürokratischen Sonderaufwand regeln. Weder der administrative Aufwand noch die Nutzung von vorhandenen Smartphones der Sozialbezüger beziehungsweise der Asylsuchenden wurden in der Beantwortung berücksichtigt. Die Vorlage hat nun durch Bundesrätin Simonetta Sommaruga Unterstützung erhalten. Sie hat angekündigt, dass die Kantone für die Integration statt 6'000 Franken neu 18'000 Franken pro Flüchtling erhalten sollen. Damit haben sich die Geldflussauflistungen des Regierungsrates massiv verändert. Jetzt ist der richtige Moment, um mit diesem Vorstoss zu reagieren. Die Beantwortung des Regierungsrates ist bezüglich der Möglichkeiten, immense Kosten einzusparen, absolut ungenügend und unbefriedigend ausgefallen. Andere Werte wurden nicht bemessen, zumindest nicht in Franken und Rappen. Der Wille, Missständen aktiv entgegenzutreten und möglichst zu beseitigen oder zu erschweren, wird klar vermisst. Zurzeit laufen Verfahren gegen Tamilen, welche während Jahren mit dem Wissen der ganzen Schweiz unsere Steuergelder für die Widerstandsbewegung nach Sri Lanka geschickt haben. Sie haben ihre Landesleute erpresst, Bargeldzahlungen zu leisten. Ich frage mich, welche Schuld uns trifft. Es gibt genügend Beispiele, wie die Schwächsten der Asylsuchenden, meist Frauen mit ihren Kindern, erpresst und um ihr Bargeld betrogen werden. Wir wissen, dass gegen Kriminelle und Dealer bei vorhandenem Bargeldbesitz wirkungsvoller und bestimmter vorgegangen werden kann. Wir wissen, dass sich fast alle Mitbürgerinnen und Mitbürger über die Steuerabgaben oder Bonuszahlungen an Eritreer genervt haben, weil wir nichts dagegen unternommen oder weggeschaut haben. Verfolgte haben von der Botschaft Ferienberechtigungen erhalten. Sie nutzen diese, um wenn möglich minderjährige Mädchen zu heiraten und danach einen Familiennachzug zu beantragen. Wir wissen, dass ein Grossteil der Gelder an Schlepper überwiesen wird. Wir sollten im Thurgau gegenüber der gesamten Schweiz Zivilcourage zeigen und Verantwortung übernehmen. Auf die angekündigten Integrationsabsichten sollten wir aktiv reagieren. Zeigen wir unseren Thurgauer Bürgerinnen und Bürger, dass wir versuchen, diesen Missständen entgegenzuwirken. Wir wollen die Bürokratie mit diesen neuen aber bekannten Möglichkeiten unterstützen und nicht die unwirksamen Systeme wie eigenes Geld, Gutscheine usw. ausbauen. Wir schützen und belohnen damit die anpassungswilligen und schwächsten Sozialbezüger. Zur Erinnerung: Genau mit derselben Kosten/Nutzen-Beurteilung hat der Regierungsrat vor Jahren bei der Umsetzung der "unentgeltlichen Rechtspflege" reagiert. Wie Sie wissen, ist das Gegenteil eingetroffen. Wir sollten Farbe bekennen. Schieben Sie für einmal die Parteizugehörigkeit der Motionäre beiseite und unterstützen Sie unsere Motion. Wir danken Ihnen bestens dafür.

Wiesmann Schätzle, SP: Ich lese das Votum von Kantonsrätin Barbara Kern, da sie heute Nachmittag abwesend ist. Schweizweit ist es Usus geworden, Asylbewerber und

Sozialhilfeempfänger, also Menschen, welche durch Verschärfungen in der Arbeitslosenversicherung nun ausgesteuert und auf Sozialhilfe angewiesen sind, auf zunehmend unappetitliche Weise zu diffamieren. Alleine die Tatsache, bei der Wohngemeinde um Unterstützung anzustehen, ist für die meisten der erste Schritt in Richtung Isolation und Vereinsamung. Man schämt sich. Genauso ergeht es Menschen, welche ihre Invalidenrente (IV) verloren haben. Wer in der Schweiz Sozialhilfe bezieht oder arm ist, befindet sich nicht nur am Rande der Gesellschaft, sondern meist auch ganz unten. Armut und Sozialhilfe sind durch Vorstösse mit meist gleichem diffamierendem Inhalt in der reichen Schweiz zum Synonym für Sozialhilfemissbrauch und soziale Hängematte-Schmarotzer geworden, nach dem Motto: "Nach unten geht es immer und immer ein bisschen mehr." Die vorliegende Motion wurde von keinem Mitglied der SP-Fraktion unterschrieben. Es gilt, klar zu stellen: Niemand in diesem Saal, auch nicht die SP-Fraktion, befürwortet weder Sozialhilfemissbrauch noch weitere Missbräuche. Die vorliegende Motion lehnen wir entschieden ab. Nur weil sie etwas weniger hart formuliert ist und um die armen Asylempfänger vermeintlich vor Schleppern und die Sozialhilfeempfänger vor anderen Versuchen zu beschützen, was unsere Fraktion selbstverständlich begrüssen würde, macht die Motion nicht glaubwürdiger. Einmal mehr wird eine vermeintlich gute Sache mit dem Wort "Sozialhilfemissbrauch" betitelt. In der Beantwortung des Regierungsrates kann man lesen, mit wie viel Taggeld ein Asylbewerber leben muss. Es sind gerade einmal 14 Franken. Glauben Sie wirklich, dass damit Schlepper bezahlt werden können? Das ist der falsche Ansatz. Um Schlepper zu bekämpfen, muss man für sichere Fluchtwege sorgen. Diese sind politisch nicht gewollt und somit auch nicht Teil dieser Motion. Wenn man eine bestimmte Gruppe von Menschen mit Plastikgeld ausrüstet, diskriminiert und stigmatisiert man einmal mehr jene Menschen, welche es bereits schwierig haben. Auch bei staatlicher Hilfe ist jede und jeder Einzelne für sein Leben verantwortlich. Bevormundung ist das falsche Mittel. Inhaltlich stellt sich die Fraktion hinter die Beantwortung der Motion. Das heutige System ist effizient und verlangt von den betroffenen Personen viel Flexibilität und Selbstverantwortung. Sollten feststellbar illegal Gelder fliessen, so ist es die Aufgabe der Strafbehörden, dies zu verfolgen. Wir sehen in der vorliegenden Motion keinen Mehrwert, weder für die Gemeinden noch für die betroffenen Personen. Bei den Gemeinden würde dies zur Diskriminierung und Entmündigung dieser Personen führen. Die Sozialbehörden haben aber bereits heute einen grossen administrativen Aufwand zu bewältigen. Die SP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären und bittet Sie, dasselbe zu tun. Wir zählen auf die Vernunft der Ratsmitglieder.

Walther, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die fundierte Beantwortung und empfiehlt einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären. Als liberal denkender Mensch bin ich grundsätzlich gegen neue Regulierungen, welche es schlicht nicht braucht. Seit acht Jahren bin ich Mitglied einer Fürsorgebehörde und seit anfangs Jahr Präsident des Kompetenzzentrums Soziale Dienste See, welches rund 130 Mandate für

fünf Gemeinden führt. Jede unserer drei Mitarbeiterinnen ist seit mehr als zehn Jahren in den Bereichen Beistandschaft, Asylwesen, gesetzliche Fürsorge oder Case-Management für ca. 20 verschiedene Gemeinden tätig. Wir haben über die Motion sowie über die Beantwortung des Regierungsrates diskutiert. Dabei haben wir die letzten Jahre Revue passieren lassen und anhand verschiedener praktischer Fälle die Ausführungen der Motionäre gewürdigt. Aus unserer Sicht trifft es nicht zu, dass die missbräuchlichen Verwendungen von Fürsorgeleistungen gestiegen, geschweige denn ausser Kontrolle geraten sind. Tatsächlich gibt es Einzelfälle, bei denen Fürsorgeleistungen zweckfremd eingesetzt werden, aber nicht für die Bezahlung von Schleppern und dergleichen, wie dies die Motionäre behaupten. Vielmehr sind die Missbräuche im Zusammenhang mit der Befriedigung von Suchtproblemen oder anderen menschlichen Bedürfnissen zu suchen, für welche die Fürsorgeleistungen eben nicht vorgesehen sind oder weil Gelder zu Unrecht in Anspruch genommen werden, obwohl andere Geldquellen vorhanden wären. Die Fürsorgebehörden verfügen über ausreichende Werkzeuge und Möglichkeiten, solche Missbräuche zu kontrollieren und zu unterbinden, und zwar auch bargeldlose Leistungen. Das kann ich aus eigener Erfahrung versichern. Genauso kann ich bestätigen, dass der eigenverantwortliche Umgang mit Fürsorgeleistungen ein zentraler Punkt bei der Bewältigung einer Lebenskrise ist. Er ist für das Selbstwertgefühl eines Menschen zentral. Nebenbei hilft die Beobachtung beim Umgang mit Leistungen auch bei der Beurteilung eines Klienten. Vor allem dann, wenn dies unter der sachkundigen Begleitung und Beobachtung von Fachpersonen passiert, nämlich den Mitarbeitern der Fürsorgeämter und Fürsorgebehörden. Ihnen gebührt grosser Respekt für die Arbeit, die sie täglich leisten.

Rüetschi, GP: Wenn die Motionäre im Vorfeld anders recherchiert hätten, wären sie wie ich womöglich auf die Zahlen des Bundesamtes für Statistik gestossen. Sie hätten sich danach vielleicht nochmals überlegt, ob sie diese Motion überhaupt einreichen sollen. Im Bereich der Sozialhilfe für Flüchtlinge war 2016 nämlich in sechs Kantonen ein Rückgang der Sozialhilfequote zu beobachten. Die deutlichsten Rückgänge verzeichneten die Kantone Thurgau und Glarus. Wie die Auswertungen der Statistik im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe über die Sozialhilfeempfänger zeigen, machen Schweizer Staatsangehörige im Vergleich zu den ausländischen Personen in absoluten Zahlen seit 2005 die Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden aus. Wenn die Asyl- und Flüchtlingsbereiche bei der Analyse berücksichtigt werden, beträgt der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer an den Sozialhilfebezügern 42%, Personen aus anderen europäischen Staaten 23% und Personen aus aussereuropäischen Ländern 35%. Bei den Sozialhilfebezügern aus Europa handelt es sich vor allem um Arbeitsmigranten. Die Sozialhilfequote bei den Flüchtlingen lässt sich unter anderem durch die unzureichenden Sprachkenntnisse, die Nichtanerkennung der im Herkunftsland erworbenen Ausbildung, ein mangelndes Netzwerk oder den Gesundheitszustand erklären. Die Einführung eines bargeldlosen

Zahlungssystem im Thurgau würde also vor allem Schweizer und Schweizerinnen treffen und somit die von den Motionären unerwünschte missbräuchliche Verwendung der Unterstützung durch Asylsuchende oder Flüchtlinge nicht verhindern. Bereits heute erhalten bedürftige Asylsuchende nur eine reduzierte Sozialhilfe. Sie erhalten von den Kantonen also weniger Unterstützung als sozialhilfeabhängige Schweizerinnen und Schweizer oder anerkannte Flüchtlinge. Die reduzierten Leistungen sind auf die spezifischen Situationen der Unterbringung angepasst. Ein Teil der Leistungen wird schon jetzt in Form von Sachabgaben ausgerichtet. Dort, wo dies nicht möglich oder sinnvoll ist, werden Geldbeträge ausgerichtet. In diesen Fällen werden Beträge zwischen acht bis zehn Franken pro Tag ausbezahlt. Diese müssen für Verpflegung, Taschengeld, Bekleidung und übrige persönliche Ausgaben wie Hygiene, öffentlicher Verkehr, Hausapotheke und Abfallentsorgung ausreichen. Die Grüne Fraktion ist mit der Beantwortung des Regierungsrates zur vorliegenden Motion einverstanden. Wie der Regierungsrat richtig ausführt, ist es mit den ausgerichteten Unterstützungsgeldern, die Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erhalten, äusserst schwierig, einen Teil davon ins Heimatland zu schicken. Die Sozialhilfeleistungen sind einfach zu gering, um davon auch noch Geld, für welchen Zweck auch immer, anzusparen. Wenn der Kanton und die Gemeinden tatsächlich auf eine wie von den Motionären gewünschte Lösung umsteigen würden, stellt sich die Frage, welche Läden man dann mit einem entsprechenden Terminal ausrüsten würde. Käme das nicht einer versteckten Subvention gewisser Läden gleich? Die Grüne Fraktion wird die Motion deshalb einstimmig nicht erheblich erklären.

Frei, CVP: Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion erklärt die Motion nicht erheblich. Die Antwort des Regierungsrates hat uns überzeugt. Wir sind zusammen mit dem Regierungsrat und auch mit den Motionären der Ansicht, dass die missbräuchliche Verwendung von Sozialhilfegeldern falsch ist. Dem ist entgegenzutreten. Jeder Missbrauch ist falsch und zu bekämpfen. Die Frage ist nur, wie das geschehen soll. Unseres Erachtens kann dies im Bereich von Sozialhilfegeldern nicht dadurch geschehen, dass ein Generalverdacht gegenüber Asylsuchenden und anderen Bezüglern ausgesprochen wird. Das ist rechtlich äusserst fragwürdig. Man muss sich aber die Frage stellen, wer denn die anderen Bezüglern dieser Sozialhilfegelder sind. Das sind die "normalen" Sozialhilfeabhängigen, auch Schweizerinnen und Schweizer, welche somit unter den Generalverdacht mit dem bargeldlosen Zahlungssystem gestellt werden. Man könnte davon ausgehen, dass jeder, der Sozialhilfegelder bezieht, gleichzeitig ein "Missbraucher" ist. Das ist jedoch sicher nicht der Fall. Die beantragte Lösung ist persönlichkeitsrechtlich sehr fragwürdig und läuft auf eine Diskriminierung dieser Personen hinaus. Auch das Prinzip der Verhältnismässigkeit ist nicht gewahrt. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ausgeführt, dass es um relativ kleine Beträge, nämlich um Sozialleistungen geht. Da ändert auch die Absicht von Bundesrätin Simonetta Sommaruga nichts daran, die Integrationsabsichten besser entgelten zu wollen. Das Geld wird nicht einfach den Asylsuchenden weiterbe-

zahlt, sondern zweckgerichtet für höhere Integration eingesetzt. Das Missbrauchsrisiko, das zweifellos teilweise bestehen mag, steht in keinem Verhältnis zum Aufwand beziehungsweise zum persönlichkeitsrechtlich bedenklichen Generalverdacht, welcher hier für eine gewisse Personengruppe ausgesprochen wird. Dazu kommt, dass es diese Terminals sicher nicht an allen Orten gibt. Gerade in kleineren Läden, Direktvermarkter oder Secondhandshops, bei welchen diese Leute aufgrund der beschränkten Mittel einkaufen müssen, werden solche Terminals nicht flächendeckend vorhanden sein. Ich bin der Auffassung, dass verdachtsorientiert gehandelt werden muss.

Meyer, GLP/BDP: Der Motionär hat erklärt, dass man versuchen wolle, die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auf Kantonsebene einzuführen, nachdem eine gleichlautende Anfrage aus dem Thurgau beim Bundesrat auf taube Ohren gestossen ist. Der Vorwand, dass der Missbrauch von Sozialhilfegeldern durch Asylsuchende und andere Bezüger auf diese Weise bekämpft werden soll, ist etwas eine Augenwischerei. In der Beantwortung führt der Regierungsrat aus, dass die Hilfsbedürftigen gemäss der bestehenden Sozialhilfeverordnung bereits heute mit einem solchen System unterstützt werden könnten. Eine Normierung bezüglich der Art der Leistungserbringung auf Gesetzesebene sei daher schon aus diesem Grunde nicht notwendig. Der Entscheid, welche Methode die zuständige Sozialbehörde wählt, soll dieser, gemäss dem in der Sozialhilfe geltenden Individualisierungsgrundsatz, überlassen bleiben. Dieser Ermessensspielraum soll nicht durch eine pauschale Regelung unnötig beschränkt und begrenzt werden. Eine solche pauschale Regelung wäre ausserdem eine sehr einschneidende Massnahme, die sämtliche Asylsuchenden betreffen würde. Alle würden dadurch quasi als potentielle "schwarze Schafe", welche Sozialhilfegelder missbrauchen, abgestempelt und in Sippenhaft genommen. Gleichzeitig könnten auch andere Bezüger, Alkoholiker und Drogensüchtige, in diese pauschale Regelung einbezogen werden, wie sich ein Motionär diesbezüglich gegenüber der Presse äusserte. Wir fragen uns, wie solche Menschen ihre Eigenverantwortung dann noch wahrnehmen und den Umgang mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln lernen können, um sich dadurch wieder in die Gesellschaft integrieren zu können. Alleine diese Argumente führen dazu, dass die GLP/BDP-Fraktion die Motion einstimmig nicht erheblich erklärt. Zudem wäre die Einführung eines bargeldlosen Zahlungssystems nebst hohen technischen Anforderungen auch mit erheblichen Kosten verbunden. Die Zweckentfremdung oder das Missbrauchsrisiko von Sozialhilfegeldern ist bei den in der Antwort des Regierungsrates aufgeführten Unterstützungsansätzen kaum oder zumindest nicht im grossen Stil möglich. Ein hoher Aufwand würde daher einem weitaus geringeren Nutzen gegenüberstehen. Das ist ein weiterer Grund für unsere Fraktion, die vorliegende Motion nicht zu unterstützen.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die meisten Asylsuchenden dürfen nicht arbeiten. Sie verbringen den ganzen Tag

unter ihresgleichen, das heisst, keine Integration und kein Erlernen der deutschen Sprache. Aus dieser Situation heraus ist die Motion richtig und notwendig. Der Regierungsrat sagt, dass die Möglichkeit bestehen würde, ein bargeldloses Zahlungssystem einzusetzen. Er macht es aber nicht. Deshalb entstehen Motionen wie diese. Die EDU-Fraktion ist der Meinung, dass alle Asylanten, die Sozialhilfe beziehen, und dies sind 90%, mit einem bargeldlosen Zahlungssystem starten sollten. Aarburg hat dieses System bereits erfolgreich eingeführt. In einer zweiten Phase kann dieses Vorgehen bei einzelnen Asylanten aufgeweicht werden. Es geht nicht darum, dass weniger bezahlt oder jemand diskriminiert wird. Viele Asylanten aus Ländern wie beispielsweise Eritrea sind jung, schlau, sehr berechnend, und sie wollen grundsätzlich nicht arbeiten. Sie wollen von unserem System profitieren und ihren Nutzen daraus ziehen. Wenn wir den Asylanten nicht mit einer klaren Struktur und Strenge begegnen, werden wir belächelt und wie ein Goldesel ausgenommen. Ich weiss, wovon ich spreche. Ich bin Präsident des Kinderheims und der Ausbildungsstätte Selam in Äthiopien. Nebst 400 Waisenkindern gehen 2'800 Kinder in die Selam-Schule und weitere 640 junge Menschen machen eine Ausbildung in einem von zehn verschiedenen Bereichen. 600 Mitarbeiter erhalten einen Lohn. Ich bin jedes Jahr zehn Tage in diesem Land und vor Ort. Beim Geld, beim Erlernen der deutschen Sprache und bei der Arbeit sind klare Strukturen wichtig. Ist die Arbeit auch noch so klein, gibt sie doch Struktur, Sinn und Integration in einem. Aus diesen Gründen erklärt die grosse Mehrheit der EDU-Fraktion die Motion erheblich.

Paul Koch, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Nachdem ich die Beantwortung des Regierungsrates gelesen habe, fragte ich mich, ob die Motion ein Fall für das Amt für Archäologie ist. Denn gemäss der Beantwortung liegt die Neuzeit für den Regierungsrat in Sachen elektronisches Zahlungssystem noch in weiter Ferne. Der Regierungsrat hat sich besonders mit den Umständen, den schwierigen technischen Hürden und den möglichen zusätzlichen Kosten befasst, anstatt nach Lösungen zu suchen, wie ein modernes und alltägliches Zahlungssystem neu und optimal in das bestehende Auszahlungs- und Abgabesystem integriert werden könnte. Gemäss der Beantwortung benötige es keine gesetzliche Anpassung, um ein bargeldloses elektronisches Zahlungssystem einführen zu können. Es könne aufgrund von § 3 der Sozialhilfeverordnung durch den Regierungsrat eingeführt und vollzogen werden. Nun stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat diese Variante von sich aus schon in Betracht gezogen und geprüft hat. Denn dieses Anliegen liegt schon eine Weile "in der Luft", und es wurde auch national schon diskutiert. Ich kann das Anliegen der Motionäre unterstützen. Jede Möglichkeit, welche einen Missbrauch verhindert und sich mit einem vernünftigen Aufwand anbietet, sollte angewendet werden. So auch das bargeldlose Zahlungssystem, welches schon viele Jahre zum normalen Leben einer Thurgauerin oder eines Thurgauers gehört. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb das Einführen eines elektronischen Zahlungssystems einen riesigen Aufwand verursachen soll. Zudem seien in allen Gemeinden und Durchgangsheimen

Ladegeräte zu installieren. Vor 20 Jahren wäre dies eine Herausforderung gewesen, aber im Jahr 2018, in welchem beinahe jede Person einen Computer oder ein Smartphone besitzt und die Gemeindeverwaltungen schon längst mit den modernsten elektronischen Datenverarbeitungen ausgestattet sind, wohl nicht mehr. Wenn es Dorfläden, Direktvermarkter und andere lokale Anbieter gibt, welche kein elektronisches Zahlungssystem haben oder einführen möchten, wird man die Leistungen in Ausnahmefällen auch mit herkömmlichen Möglichkeiten kontrolliert abgelten können. Bei den Dorfläden in meiner Region ist es schon seit Jahren möglich, elektronisch und somit bargeldlos zu bezahlen. Die Beantwortung des Regierungsrates besagt, dass ein Missbrauch von Hilfefgeldern kaum möglich sei. Doch es ist erwiesen, dass dies geschieht. Wenn sich der Regierungsrat so sicher ist, kann er uns wohl nachweisen, wo und wie die Hilfeleistungen bezogen und vergütet werden und über wieviel Bargeld, welches nicht absolut zweckgebunden ist, ein Hilfebezüger pro Tag, pro Woche oder pro Monat verfügen kann. Die Zahlungen werden grösstenteils durch die Gemeinden und die Durchgangsheime und nicht durch den Kanton umgesetzt. Die Bezüger leben in einer dieser Gemeinden oder Institutionen. Gemäss der Beantwortung erhalten die Hilfebezüger bescheidene Unterstützungsbeiträge gemäss dem "Leitfaden Asyl", welcher sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe orientiert. Wie ist es dann möglich, dass Asylbewerber trotzdem Zahlungen an Schlepper oder in ihr Heimatland leisten können? Einige können sogar dorthin reisen. Sie besitzen ein Smartphone, welches immerhin in Zukunft für das bargeldlose Zahlungssystem verwendet werden kann. Dies nur, um ein paar Sonderleistungen zu nennen, welche vermutlich in der Regel mit Bargeld bezahlt werden. Die Kontrolle über die Auszahlung und Verwendung von Unterstützungsgeldern soll besser werden. Ein bargeldloses, elektronisches Zahlungssystem ist eine Massnahme, welche wir im Kanton Thurgau unterstützend umsetzen können. Deshalb sollten wir gemeinsam einen Schritt in die Neuzeit machen. Im Namen der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, die Motion erheblich zu erklären.

Schmid, SVP: In der Beantwortung des Regierungsrates steht auf Seite 3, dass ein bargeldloses Zahlungssystem dazu beitragen könne, die Zweckentfremdung von Sozialhilfefgeldern zu verhindern beziehungsweise zu erschweren. Genau so ist es. Wer diese Erkenntnis hat, sollte auch die nötigen Konsequenzen ziehen. Es ist an der Zeit, die Chance der neuen Technologien auch im Sozialhilfebereich zu nutzen. Im Jahre 1985, beim Erlass des Sozialhilfegesetzes, war das noch nicht möglich und nicht so bekannt wie heute. Ich verstehe nicht, warum der Regierungsrat in der heutigen Zeit ein solches bargeldloses Zahlungssystem a priori nicht will. Die Einwände sind zusammengefasst die Folgenden: Zu kompliziert, zu aufwendig, zu teuer, zu umständlich. Diese Einwände wären 1985 berechtigt gewesen, aber doch nicht im Jahr 2018. Bei der Behandlung eines anderen Geschäftes haben wir gehört, dass es Apps gibt, mit welchen man die Mehrwertsteuer abrechnen kann. Dafür genüge ein Handy. So funktioniert das auch hier.

Es gibt viele bargeldlose Zahlungssysteme. Es braucht keine Karten und keine speziellen Terminals. Es genügen Apps mit entsprechenden Funktionen. Bei einem weiteren Punkt muss ich dem Regierungsrat ebenfalls widersprechen. Er sagt, dass die Grundlage für bargeldlose Zahlungen bereits im Gesetz gegeben sei. Es sei eine reine Vollzugsfrage. Deshalb brauche es dafür keine besondere gesetzliche Grundlage. Gleichzeitig sagt der Regierungsrat aber auch, dass die Persönlichkeitsrechte der Sozialhilfebezüger betroffen seien. Wenn es eine reine Vollzugsfrage ist, braucht es in der Tat keine besondere, gesetzliche Grundlage. Wenn Persönlichkeitsrechte aber tangiert sind, braucht es eine solche unbedingt. Meines Erachtens greift ein solches Zahlungssystem nicht direkt in das Persönlichkeitsrecht ein. Natürlich schränkt es aber die Verfügungsmacht über die Sozialhilfegelder etwas ein. Daher ist es im Falle einer Umsetzung juristisch sicherlich angebracht, eine explizite gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen. Es geht bei der vorliegenden Motion nicht darum, Sozialhilfegelder zu kürzen. Es geht auch nicht darum, die Sozialhilfebezüger zu überwachen oder in irgendeiner Form um Diskriminierung. Es geht einzig und alleine darum, zu gewährleisten, dass die Sozialhilfegelder zweckmässig eingesetzt werden. Wir schützen damit die Sozialhilfebezüger insbesondere vor der Ausbeutung durch Dritte. Wer kann da schon dagegen sein. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären und damit ein Zeichen für ein moderneres, weniger missbrauchsanfälliges Zahlungssystem im Sozialhilfebereich zu setzen.

Haller, EVP: Die EVP dankt dem Regierungsrat für die gute und umfassende Beantwortung der Motion. Ich bin erstaunt, wie "elektronikgläubig" offenbar ein grosser Teil der Anwesenden ist. Elektronik kann ebenso überlistet werden wie eine Person mit Bargeld in der Hand. Wenn jemand erpresst wird, wird er alles dafür tun, damit die Erpressung aufhört. Es wird möglich sein, die Elektronik zu überwinden. Wir sind zu "elektronikgläubig" und meinen, dass damit das Problem gelöst sei. Das ist es aber nicht. Wir sind auf jeden Fall gegen jeglichen Missbrauch. Das ist selbstredend. Gilt das auch bei einem Steuergesetz? Die EVP lehnt es ab, die Motion erheblich zu erklären. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, Massnahmen auf Verordnungsstufe zu ergreifen, wenn dies notwendig ist. Wir sind der Meinung, dass die Asylsuchenden in ihrer Persönlichkeit auch ein Recht auf Freiheit haben. Anscheinend gehen die Motionäre nie auf dem Markt und auch nie direkt beim Landwirt in seinem Hofladen einkaufen, sonst wüssten Sie, dass man dort nie bargeldlos bezahlen kann. Im Ausland ist man uns in dieser Hinsicht einen grossen Schritt voraus. Dort kann man schon bald überall bargeldlos bezahlen. Ich glaube nicht, dass ein allfälliger Missbrauch unterbunden werden kann. Es stört mich massiv, dass zudem von anderen Bezügerinnen die Rede ist. Das öffnet Tür und Tor für jeden Sozialhilfeempfänger. Der grössere Teil von ihnen sind Schweizer Staatsbürger. Sie sind auch in diesem System, in welchem die Leute noch mehr kontrolliert werden. In unserem kleinräumigen Kanton ist es nicht notwendig, alles mit einem Gesetz zu regeln und zu glauben, dass dann Missbräuche nicht mehr möglich sein werden. Die EVP ist dezidiert

gegen Erheblicherklärung.

Lei, SVP: Ich erzähle zuerst die Geschichte von Beat Bösiger, Chef Gemüseulturen AG, Niederbipp. Beat Bösiger hat einen Somalier im Rahmen der Flüchtlingslehre eingestellt. Dieser Somalier hat seinen Job nach zwei Monaten gekündigt, weil er der Meinung war, dass es nicht recht sei, dass sein Kollege, der von der Sozialhilfe lebe, mehr Geld verdiene als er. Das ist der Grund, weshalb 85% in der Sozialhilfe leben. Da müssen sie heraus. Das können sie aber nur dann, wenn es ihnen nicht zu unangenehm ist, wenn sie also bargeldlos bezahlen müssen. Kontrolliert zu werden, ist etwas Unangenehmes. Die Bezüger sollen einen Anreiz haben, aus der Sozialhilfe herauszukommen. Diese Idee ist nicht neu, und sie kommt nicht frisch von den Motionären. Sie steht in Art. 86, Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und in Art. 82, Abs. 3 des Asylgesetzes. Dort heisst es nämlich, dass für vorläufig aufgenommene Personen, für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung die Unterstützung nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen auszurichten sei. Das ist seit langer Zeit Gesetz. Das haben nicht wir erfunden, sondern es wurde dem Referendum unterstellt und 70% der Schweizer Bürger haben dem Gesetz zugestimmt. Natürlich kann man sich jetzt fragen, ob bargeldloses Bezahlen dasselbe wie Sachleistungen ist. Es ist vielleicht nicht ganz dasselbe. Deshalb ist diese Regelung, wie wir sie wollen, auch nicht rechtlich fragwürdig, sondern völlig korrekt. Es steht so in diesen beiden Gesetzen. Es ist irrelevant, ob damit der Ermessensspielraum der Sozialhilfebehörden beschränkt wird. In Münstertingen und wahrscheinlich früher auch in Eschlikon wird seit Jahren das Gesetz verletzt. Es ist auch völlig irrelevant, ob die Unterstützungsansätze zu gering sind und ob gar keine Schindluderei betrieben werden kann. Wie bereits erwähnt, wurde der Entscheid mit einem dem Referendum unterstehenden Erlass durch den Gesetzgeber bereits gefällt. Deshalb ist es auch egal, ob damit ein Generalverdacht über alle Schutzkategorien gelegt würde. Bargeldlos bezahlen zu müssen ist kein dramatischer Eingriff in die Persönlichkeit und in die Freiheitsrechte. Über die Formulierung der Beantwortung habe ich mich wirklich aufgeregt. Ich weiss nicht, wer diese ausgearbeitet hat. Es heisst dort, dass der Motion aus formellen Gründen nicht Folge gegeben werden könne. Formelle Gründe könnten geltend gemacht werden, wenn es sich gemäss der Geschäftsordnung des Grossen Rates um eine Vorstossform handeln würde, die es gar nicht gibt, wenn die Unterschrift fehlen würde oder wenn der Vorstoss nicht in der Amtssprache verfasst wäre. Davon sind wir aber weit entfernt. Wir verlangen nur, dass das Gesetz nicht weiter gebrochen wird und eine klare Regelung. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Schallenberg, SP: Es gibt Sozialhilfemissbrauch, und es gibt auch viele Massnahmen dagegen. Die vorliegende Motion ist ein Denkanstoss. Die Beantwortung des Regierungsrates ist genau und treffend. Eigentlich gibt es dazu fast nichts mehr anzufügen. Es ist nicht notwendig, die Art und Weise der Leistungserbringung für Sozialhilfeklienten auf

Gesetzesstufe noch genauer zu definieren. Das, was die Motionäre wollen, können wir schon heute. Dies wird auch teilweise so gemacht. Die Erfahrung zeigt, dass wir dort, wo Barauszahlungen gemacht werden, die bessere Kontrolle haben, was die Klienten tun und was nicht. Wir nützen beide Möglichkeiten. Die in der Sozialhilfe geltenden Individualisierungsgrundsätze erfordern von den Sozialhilfebehörden, dass jeder Einzelfall immer wieder geprüft wird. Die Form, in welcher die Hilfe dann gegeben wird, muss angemessen sein. Mit der Erheblicherklärung der Motion würde der Ermessensspielraum der Sozialhilfebehörden unnötig eingeschränkt. Bitte schränken Sie die Gemeinden in ihrer Art und Weise nicht ein, wie sie ihre Aufgaben zu erfüllen haben und erklären Sie die Motion nicht erheblich.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die Motion ist gut gemeint, schießt aber weit über das Ziel hinaus. Wenn wir Dinge wie einen Missbrauch noch mehr fokussieren wollen, ist wirklich die Bundesebene gefragt. Hier geht es um den Vollzug im Kanton Thurgau und da spreche ich zuerst zu den Ansätzen. Es gibt im Thurgau etwa 1'000 betroffene Personen, von denen 408 Asylbewerber sind. 233 Personen leben in Durchgangsheimen. Dort erhalten sie durchschnittlich zehn Franken pro Tag, wovon sie Essen und Kleider kaufen müssen. Ich glaube nicht, dass man da noch viel abzweigen und irgendwohin überweisen kann. Die Hälfte der Asylbewerber wohnt in Frauenfeld. In Frauenfeld werden Sachleistungen abgegeben. Es gibt nur Naturalien und ein Taschengeld von drei Franken. Der Thurgauer Regierungsrat ist sehr pragmatisch, aber hier steht Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis. Dasselbe gilt für die vorläufig Aufgenommenen. Sie haben die genau gleichen Ansätze, und sie sind zum Teil bei den Gemeinden untergebracht. Bei den staatlich anerkannten Flüchtlingen kann man darüber diskutieren. Im Kanton Thurgau sind derzeit etwa 500 Personen, die alle bei den Gemeinden untergebracht sind. Die Sozialhilfe ist auch Sache der Gemeinden. Es kann vorkommen, dass es Flüchtlinge gibt, die dieses Geld nicht brauchen. Ich teile die kritische Sicht, dass die Ansätze im Vergleich zu den Verhältnissen im Heimatland recht gut seien. Wir haben im Kanton Thurgau die Ansätze für unter 30-Jährige stark gesenkt. Es kann sein, dass es Flüchtlinge gibt, die nicht alles ausgeben und etwas nach Hause überweisen. Ist das der grosse Missbrauch? Ich könnte mir vorstellen, dass es Asylbewerber gibt, die zu Hause noch ein Konto mit Erspartem haben. Sie mussten die Schlepper finanzieren. Das Problem der Motion sind alle anderen. Wir wollen, dass diese Menschen arbeiten. Auf das Arbeitsentgelt respektive auf die Löhne haben wir kein Durchgriffsrecht. Gerade dies sind aber die grossen Zahlen. Die Tamilen, die Geld in die Heimat überweisen mussten, haben alle gearbeitet. Die Tamilen sind sehr gut integriert. Es wurde mit den Integrationspauschalen, die jetzt höher werden, argumentiert. Dieses Geld wird selbstverständlich nie einfach ausbezahlt. Damit werden beispielsweise Kurse bezahlt. Beim bargeldlosen System handelt es sich nicht einfach um eine Bank- oder Kreditkarte. Man will einschränken und kontrollieren. Man müsste ein separates System einführen und dieses in den Läden installieren, in denen

die Asylbewerber einkaufen dürfen. Wenn nun ein Asylbewerber für alles Geld, welches ihm die Behörde zugewiesen hat, Waren in einem mit diesem System ausgerüsteten Geschäft bezieht, kann er viel mehr einkaufen, als was er wirklich benötigt. Er kann die Waren weiterverkaufen. Das ist doch überhaupt kein Problem. Die Gemeinden müssten jeden einzelnen Bezüger spezifisch erfassen und die Daten immer wieder anpassen und nachführen. Dies wird unseren Personalaufwand erhöhen; das ist Bürokratie pur. Obwohl wir die Bedenken teilen, sind wir davon überzeugt, dass der Aufwand und der Ertrag bei diesem Vorstoss einfach nicht im richtigen Gleichgewicht stehen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 69:42 Stimmen **nicht erheblich** erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

7. Grundlagenbericht "Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien im Kanton Thurgau" (16/WE 5/209)

Diskussion

Präsidentin: Der Bericht des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Bevor wir den Bericht kapitelweise diskutieren, eröffne ich im Sinne einer Eintretensdebatte - die Diskussion über den Bericht als Ganzes.

Schenk, EDU: Uns liegt ein höchst interessanter und lehrreicher Bericht vor. Auf 73 Seiten wird professionelles Wissen sauber gebündelt dargestellt. Die Thematik "Saisonale Energiespeicherung" wird allerdings nicht erwähnt, das ist schade. Der Bericht zeigt auf, was man machen könnte, was man unternehmen sollte, was man besser nicht macht, wie es zu sein hätte und welches die effizientesten Technologien wären, damit die Energiewende 2050 vielleicht geschafft werden könnte. Der Bericht zeigt aber auch auf, dass es Kräfte gibt, die zwar eine Energiewende wollen, diese aber gleichzeitig verhindern. Ich verweise auf Kapitel 6.6 Pumpspeicherkraftwerke. Dort lautet der letzte Satz wie folgt: "Die Realisierungschancen dürften jedoch aus Gründen des Naturschutzes aktuell nicht sehr gross sein." Super, sehr gut, das gibt Rückenwind. Eine solche Aussage wird just bei der effizientesten Speichermöglichkeit, nämlich den Pumpspeicherkraftwerken, gemacht. Das lähmt jeden innovativ denkenden Investor, jeden Unternehmer, jeden, der an unsere Enkel denkt und jeden, der einen Beitrag an die Energiewende leisten will. Unter diesem Vorzeichen kann und will keiner eine Energiewende realisieren. Die ganze Thematik steht offensichtlich unter der Prämisse: "Schön, dass wir darüber geredet haben." Eine Energiewende wäre cool, aber wir verhindern sie. Der Regierungsrat setzt sich gegen teilweise verhindernde Ämter nicht durch. Diese erhalten offensichtlich keine Weisung, dass sie es zu ermöglichen und am Begehrensprojekt aufzuzeigen haben, wie es bewilligt werden kann und wie die Gesetzesinterpretation "ermöglichend" gemacht werden soll, wie das zu dominante Verhindern kein Dienst am Volk und an der Energiewende ist und deshalb nicht erwünscht ist. Dasselbe gilt für die Umweltverbände. Auch hier braucht es eine "ermöglichende" und keine verhindernde Haltung. Ich muss hier jedoch festhalten, dass die heute anwesenden Vertreter des World Wild Found (WWF) Thurgau und von Pro Natura Thurgau mir versprochen haben, "gute" Projekte nicht zu verhindern. Es freut mich sehr, das zu hören. Stellen wir uns das wunderbare Habitat eines topografisch und natürlich gut gestalteten Pumpspeicherkraftwerkes und für alles, was grünt, krecht und fleucht bei uns im Thurgau vor, und welchen Beitrag bewilligte und realisierte Tiefengeothermie zur sauberen Luft und zur Feinstaubreduktion leisten könnte. Stellen wir uns vor, dass unsere Enkel einmal zu uns sagen werden: "Hey ihr Omis und Opis, das habt ihr seinerzeit gut und weise gemacht. Ihr habt realisiert, umgesetzt und den Menschen damit gedient." Aus Sicht der EDU-Fraktion nützt der vorliegen-

de Bericht nur dann etwas, wenn ein Umdenken bei allen Akteuren und bei jedem einzelnen Bürger stattfindet: Weg vom Verhindern, hin zum Ermöglichen.

Leuthold, GLP/BDP: Mit deutlicher Mehrheit hat der Grosse Rat am 20. April 2016 meinem Antrag zur Ausarbeitung eines Berichtes zur Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien im Kanton Thurgau zugestimmt. Dieser Grundlagenbericht liegt nun vor. Als Antragsteller bedanke ich mich beim Regierungsrat und allen Beteiligten. Das Resultat ist von hoher Qualität. Der Bericht ist detailliert, informativ und aufschlussreich. Bereits im Dezember 2016 wurde der Bericht "Power-to-Gas und weitere Möglichkeiten zur Speicherung von Energie im Kanton Schaffhausen" erarbeitet. Sowohl beim Schaffhauser wie auch jetzt beim vorliegenden Thurgauer Bericht, waren derselbe Projektleiter und derselbe Autor am Werk. Für die Steuerzahler eine vorteilhafte Situation; der Thurgauer Bericht dürfte mit relativ geringen Kosten zu Buche geschlagen haben. Der Verdacht liegt nun nahe, dass es sich beim Thurgauer Bericht um ein "Copy-Paste-Produkt" handelt. Mit Einbezug zusätzlicher Quellen und einem grossen Fachgremium hat eine Aktualisierung unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen im Thurgau stattgefunden. Es handelt sich also nicht um ein "Copy-Paste-Produkt". Der Regierungsrat kommt laut seiner Botschaft zum Schluss, dass Überschüsse an Strom aus erneuerbaren Energien für die bestehende Netzinfrastruktur zurzeit kein Problem darstellen und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ausgeglichen werden können. Allerdings muss klar zwischen Kurzzeitspeichern, wie Batterien oder Kondensatoren und Langfristspeichern, wie eben Power-to-Gas oder Pumpspeicherkraftwerken unterschieden werden. Man kann Äpfel nicht mit Birnen vergleichen. Letztlich sei noch darauf hingewiesen, dass die Herstellung von Batterien grosse Mengen an Ressourcen und Energie benötigen. Einige Folgerungen des Regierungsrates greifen aus meiner Sicht zu kurz. So heisst es im Bericht: "Power-to-Gas und Power-to-Liquid weisen sowohl aus Sicht der Energieeffizienz als auch der Wirtschaftlichkeit kein Anwendungspotential im Kanton Thurgau auf." Und weiter heisst es dort: "Der Regierungsrat sieht mittel- und langfristig keine wirtschaftlichen Einsatzgebiete für umgewandelten Strom zu Methanol als Diesel- und Benzinersatz." Da möchte ich etwas provokativ die Fragen stellen: Wäre es nicht sinnvoll, überschüssige Energie im Sommer für den Winter zu speichern? Oder wäre es nicht praktisch, einen funktionierenden Plan B zu haben, bevor die fossilen Energien knapper werden und irgendwann ganz versiegen? Namhafte Institute wie die Hochschule Luzern oder die Hochschule für Technik Rapperswil forschen mit Hochdruck im Bereich Power-to-Gas und Power-to-Liquid. Meines Erachtens ein klares Indiz dafür, dass hier ein grosses Potential für die Zukunft gesehen wird. In Zuchwil im Kanton Solothurn ist seit Juli 2015 ein Hybridwerk in Betrieb, welches vier verschiedene Energiequellen miteinander verbindet und die Energie flexibel und je nach Bedarf umwandelt, speichert oder direkt ins Netz einspeist. Ich hoffe, dass der Regierungsrat das Thema "Energiespeicherung" im Auge behält und diesen Bericht nach der heutigen Sitzung nicht in den Archivschrank,

sondern zumindest in die oberste Pult-Schublade legt.

Dransfeld, SP: Ich spreche im Namen der einstimmigen SP-Fraktion. Der vorliegende Bericht hinterlässt gemischte Gefühle. Er ist ohne Zweifel seriös recherchiert und erarbeitet und er beleuchtet einen interessanten Aspekt der künftigen Energiewirtschaft professionell und kompetent. Die ursprüngliche Frage des Vorstössers, in wieweit sich Strom in Brennstoff umwandeln lässt, ist so beantwortet, wie es zu erwarten war: Der Wirkungsgrad ist schlecht und die Technologie macht bis auf weiteres nur dann Sinn, wenn wir gar nicht mehr wissen, wohin wir mit den Stromüberschüssen sollen. Dass die Aufgabe dann auch aufgrund der Diskussion im Rat, die wir vor zwei Jahren geführt haben, weiter gefasst wurde, ist richtig und gut. Nun lesen wir nicht nur über Power-to-Gas, sondern generell über das Potenzial, erneuerbare Energien zu speichern. Auch hier gibt es allerdings nichts bahnbrechend Neues und nichts, dessen Untersuchung für den Kanton Thurgau einen aussergewöhnlichen Wert darstellt. Wir sind also nicht dümmer und auch nicht viel klüger geworden. Die Übung hat gegenüber den zuerst angekündigten 60'000 Franken wegen des weiter gefassten Themas möglicherweise deutlich mehr gekostet. Ein Einsatz öffentlicher Mittel, der im Hintergrund möglicherweise durch die Gaswerke angetrieben wurde, die um künftige Aufgaben bangen. Vielleicht müssen wir uns als Parlamentarier an der Nase nehmen und uns fragen, ob wir die Vorbehalte, die vor zwei Jahren nur am Rande zur Sprache kamen, deutlicher hätten aussprechen sollen. Ansonsten darf dem Regierungsrat gedankt werden. Die Hausaufgabe, die wir ihm aufgetragen haben, hat er seriös, kompetent, systematisch und professionell erfüllt.

Gemperle, CVP: Namens der CVP/EVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und der Abteilung Energie für den umfassenden Bericht. Der Antragsteller beantragte mit seinem Vorstoss die Abklärung, wie Power-to-Gas im Thurgau unterstützt werden könnte. Als Fraktionssprecher verlangte ich damals, dass sich die zu erarbeitende Studie auf sämtliche Speichermöglichkeiten von temporärer, überschüssiger und elektrischer Energie beziehen sollte und die Variante Power-to-Gas mit anderen innovativen Ideen und Steuerungsmöglichkeiten verglichen werden müsse. Genau das wurde mit dem vorgelegten Bericht gemacht. Herzlichen Dank dafür. Auch unsere Skepsis betreffend die relativ hohen Kosten und Verluste bei der Umwandlung der edelsten Energieart Strom in Gas und allenfalls eine erneute Rückumwandlung zu Strom wurde nun im Bericht bestätigt. Bereits damals habe ich auch voraus gesagt, dass wohl nur eine kurzfristige Speicherung in der vorhandenen Gasinfrastruktur in Frage kommen könnte, und dass dies allenfalls eine bessere Nutzung und Auslastung der bereits vorhandenen Gasinfrastruktur und den Ersatz fossiler Energien durch erneuerbare Energien in bestehenden Infrastrukturen ermöglichen könnte. Auch diese Ansicht wurde nun durch die Studie bestätigt. Vor dem Hintergrund der bestehenden und geplanten Aktivitäten der gut ausgebauten Netzinfrastuktur im Kanton Thurgau und den erwarteten Mengen an erneuerbarem Strom sieht der

Regierungsrat die Schlussfolgerung, dass der Einsatz der Power-to-Gas Technologie zu teuer und zu wenig effizient ist. Ein Handlungsbedarf zur Unterstützung der Power-to-Gas Technologien besteht also nicht. Auch für Beteiligungen sieht er keine Notwendigkeit. Wir unterstützen diese Schlussfolgerungen. Noch selten zuvor wurde ich vor einer Grossratssitzung so umfangreich von interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Dokumenten und Einschätzungen zu einem traktandierten Thema bedient. Deshalb möchte ich noch eine ergänzende Ausführung anbringen: Der Regierungsrat setzt richtigerweise auf Energieeffizienz, erneuerbare Energien und auf die Senkung des CO₂-Ausstosses. Das ist goldrichtig. Man könnte dies mit Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung ergänzen. So sieht die Energiewelt der Zukunft aus. Leider ist die CO₂-Problematik nicht Bestandteil dieser Studie. Der Regierungsrat tut aber gut daran, diese Problematik auf dem Radar zu halten. Christian Bach von der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt hat aufgezeigt, dass die Schweiz in den nächsten 20 Jahren aufgrund des ratifizierten Klimaabkommens von den heute limitierten 35 Millionen Tonnen 20 Millionen Tonnen CO₂ einsparen muss, allerdings 16 Millionen Tonnen im Bereich der Treibstoffe. Er hat aufgezeigt, dass das CO₂-Problem eigentlich nur über den Energiemix gelöst werden kann. Schliesslich hat er beleuchtet, dass die Schweiz 2015 im Sommerhalbjahr 5 Terawattstunden (TWh) Strom exportiert und im Winterhalbjahr 5 TWh importiert hat. Das Ausland ist unser Energiespeicher. Das ist so lange ungefährlich, als dass die Importe nicht nach Herkunft deklariert werden. Die Gefahr ist gross, dass nicht deklarierte Stromimporte aus deutschen Kohlekraftwerken stammen. Das geht gar nicht. Kohlekraftwerke emittieren 50-mal mehr CO₂ als beispielsweise die Windkraftwerke. Die CO₂-Frage ist die entscheidende Frage. Sie kann nur über den Energiemix gelöst werden. Wer im grossen Stil erneuerbare Energien ernten will, muss eine Lösung für die zwangsläufig anfallenden Stromüberschüsse bereit halten. Abregelung kann wirklich keine Lösung sein. Hier teile ich die Meinung des Regierungsrates nicht. Abregelung könnte höchstens im Notfall die letzte Lösung sein. Um von den fossilen Energien wegzukommen, braucht es markante Effizienzsteigerungen, vor allem bei den Gebäuden und der Mobilität und eine Flexibilisierung beim Strombezug. Die Effizienzsteigerung spricht für Elektrofahrzeuge. Diese haben mit Abstand die grösste Effizienz, sie sind aber leider nicht flexibel. Wasserstofffahrzeuge sind weniger effizient, dafür aber flexibler. Gasfahrzeuge sind noch etwas weniger effizient, aber fast so flexibel wie ein konventionelles Fahrzeug. Christian Bach hat berechnet, dass mit dem Swissgrid Szenario "Sun 2035", welches auch im Bericht beschrieben wird, die Hälfte der Stromüberschüsse im Sommer genügen würden, um mit synthetischem Gas mehrere 100'000 Fahrzeuge mit einheimischer Energie betreiben zu können. Der Regierungsrat tut gut daran, die Entwicklung der Power-to-Gas Technologie weiter zu verfolgen. Das hat er im Bericht signalisiert. Dafür danke ich herzlich.

Pretali, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich für den Grundlagenbericht zur Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien im Kanton Thurgau. In Abweichung zum damaligen Antrag wünschte sich speziell auch die FDP, dass der Regierungsrat Speichertechnologien, so genannte Power-to-X Technologien, zur anderweitigen Nutzung von Stromüberschüssen aus erneuerbaren Energien etwas umfassender betrachtet. In der Beantwortung des Antrags hat der Regierungsrat bereits damals darauf hingewiesen, dass im Kanton Schaffhausen eine ähnliche Studie in Arbeit sei. Schaut man sich nun die beiden Dokumente an, sind Projektleiter, Auftragnehmer und Autor identisch. Demzufolge erstaunt es nicht, dass das Ergebnis des vorliegenden Berichtes wenig neue Erkenntnisse bringt. Die Expertenmeinungen bezüglich Speichertechnologien sind hingegen noch nicht so konsistent, als dass man darauf verzichten könnte, auch andere Expertisen bei der Meinungsbildung zu berücksichtigen. Der Regierungsrat kommt demzufolge speziell für die Technologien Power-to-X zu einer sehr absoluten, wenn nicht naiven Erkenntnis. Mit der Aussage, dass Power-to-Gas und Power-to-Liquid aus Sicht der Energieeffizienz wie auch aus Sicht der Wirtschaftlichkeit im Thurgau keine Anwendungspotentiale aufweisen, hat der Regierungsrat sogar die Fachwelt irritiert. Die Eigenschaften der verschiedenen Speichertechnologien werden im Bericht in Kapitel 4.2 auf Seite 14 in einer sehr anschaulichen Grafik dargestellt. Da man mit Power-to-Gas Energie in grosser Kapazität über Jahreszeiten speichern kann, ist diese Technologie beinahe einzigartig und keinesfalls mit Batterien vergleichbar. Wer bei dieser Ausgangslage mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen argumentiert, vergleicht thurgauisch gesagt Erdbeeren mit Äpfeln. Die Antwort ist einfach: Es gibt nichts Wirtschaftlicheres, solange es nichts Vergleichbares gibt. Wenn wir die Ziele der Energiestrategie des Bundes entschlossen umsetzen wollen, benötigen wir in absehbarer Zeit Technologien, welche uns helfen, überschüssigen Sommerstrom aus erneuerbaren Quellen speziell aus Photovoltaik als Winterenergie verfügbar zu machen. Es ist keine Option, diese Überschüsse im Sommer einfach abzuregeln und im Winter weiterhin auf Kernkraft, Braunkohlestrom oder fossile Energieträger zu zählen. Um bei der Umsetzung der Energiestrategie Schritt für Schritt weiter zu kommen, bedarf es einer Offenheit, die Fortschritt und Innovation ermöglicht. Technologieverbote als auch Technologiegebote sind dafür nicht förderlich. Die FDP erachtet die absolute Formulierung bezüglich Power-to-X-Technologien als nicht zielführend. Sie fordert vom Regierungsrat die notwendige Offenheit, eine objektive Auseinandersetzung mit vergleichbaren Optionen und eine Neubeurteilung des Standpunktes.

Kappeler, GP: Ich danke Kantonsrat Stefan Leuthold für seinen Antrag. Die entstandene Studie ist interessant und fundiert. Sie gibt auch Antworten über die Fragen zur Power-to-Gas-Problematik hinaus. Die Ernüchterung gleich zu Beginn: Alle Varianten des Power-to, also die Umwandlung von Strom in Wasserstoff, Methan oder Methanol sind ineffizient. Die Energieverluste im Prozess dieser Umwandlung sind zu hoch und die dazu notwendigen Anlagen zu teuer. In seinem Antrag geht Stefan Leuthold davon aus,

dass mit diesem Verfahren temporär überschüssiger Ökostrom in Form von Gas gespeichert werden kann. Von dem Problem, Solarstrom irgendwie versorgen zu müssen, sind wir allerdings noch weit entfernt. Die installierte Leistung der Thurgauer Photovoltaikanlagen beträgt rund 4% des Stromverbrauchs. Unsere Netze könnten aber von dezentralen Stromproduzenten einen Anteil von 15% bis 20% der Gesamtenergie, in städtischen Gebieten bis 30% aufnehmen. In ländlichen Gebieten sind längerfristig allerdings Netzverstärkungen erforderlich. Es ist auf lange Sicht hinaus noch keine Rede davon, dass man überschüssigen Sommer-Photovoltaik-Strom umwandeln muss, um dann im Winter diese Reserven zu haben. Die Stromspeicherung oder Stromnutzung mittels Power-to-Gas ist nicht wirtschaftlich und auf längere Frist nicht notwendig. Um die Kurve des Tageslastgangs zu glätten, um das Netz zu entlasten und die Photovoltaik-Produktion von Strom optimal zu integrieren, empfiehlt der Bericht: dezentrale Batterien zur Erhöhung des Eigenverbrauchs-Anteils von Solarstrom, dies ist übrigens bereits Teil des kantonalen Förderprogramms; intelligente Netze, beziehungsweise bei Überschussproduktion die Energiespeicherung in Form von Warmwasseraufbereitung oder Kühlung; die Preisgestaltung, das heisst tiefer Strompreis bei der Photovoltaik-Leistungsspitze; falls nötig die Abregelung von Anlagen. Überkantonale und auf höherer Netzebene spielen selbstverständlich unsere Pumpspeicherwerke die Hauptrolle. Wenn Mühleberg, Beznau und danach die weiteren Atomkraftwerke vom Netz gehen, bekommen die Pumpspeicherwerke mit der dezentralen und stochastischen Stromproduktion eine wichtige sinnvolle Aufgabe als "Batterien Europas" über unsere Grenzen hinaus.

Zuber, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Erstellung des Grundlagenberichts. Der Bericht zeigt eindrücklich auf, dass der Handlungsspielraum zur wirtschaftlich vertretbaren Speicherung von Strom aus Erneuerbaren begrenzt ist. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Handlungsoptionen sind vertretbar. Auch wir sind der Meinung, dass nur Technologien gefördert werden sollen, die effizient und kostengünstig eingesetzt werden können. Am sinnvollsten ist es nach wie vor, sämtliche Energieträger mit hoher Effizienz und somit sparsam einzusetzen. Darin besteht das grösste Einsparungspotenzial. Mit der Speicherung der überschüssigen Energie aus erneuerbaren Energien können nur die Versorgungsspitzen gebrochen werden.

Die Diskussion **wird nicht weiter benützt.**

Diskussion

Präsidentin: Wir diskutieren den Bericht nun kapitelweise.

1 Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

2 Ausgangslage, Gegenstand und Zielsetzung

Diskussion - **nicht benützt.**

3 Elektrizitätsversorgung und Speicherbedarf

Diskussion - **nicht benützt.**

4 Speichertechnologien, Effizienz und Wirtschaftlichkeit

Schenk, EDU: Ich spreche zu Speichertechnologien, Kapitel 4.4 Batterien: Im Bericht wird das Wort "Batterie" 136-mal genannt. Zweifelsfrei sind Batterien eine immer leistungsfähigere Speichermöglichkeit. Ich möchte hier auf die Ökobilanz hinweisen. Nicht speziell auf die Herstellung, da sind die Risiken und Sachverhalte eher bekannt, aber bei der Entsorgung von Batterien muss hingegen gut hingeschaut werden. Wenn die Batterien nicht in der Schweiz sondern irgendwo im Ausland recycelt werden, werden sie oft "mafiös" entsorgt, nämlich im Meer versenkt oder in Kalabrien oder Afrika vergraben. Wenn wir Batterien als Speichertechnologie nutzen, muss nach deren Ableben sichergestellt werden, dass diese in der Schweiz recycelt und sauber entsorgt werden. Meines Erachtens wäre es sinnvoller, eine Staumauer um ein paar Meter zu erhöhen, damit Batterien nicht tonnenweise entsorgt werden müssen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5 Elektrisches Netz und Netzentlastungsspeicherung

Diskussion - **nicht benützt.**

6 Potential im Kanton Thurgau

Gemperle, CVP: Batterien sind zweifelsfrei eine sehr effiziente und auch preisgünstige Möglichkeit, um temporäre Stromüberschüsse zu speichern. Im Bericht wird die Frage weitgehend ausgeklammert, ob genügend Rohstoffe für eine weltweit grosse Ausdehnung der Produktion von Batterien vorhanden sind. Power-to-Gas könnte hier vielleicht doch eine wertvolle Ergänzung bedeuten. Auf jeden Fall müsste es das Ziel sein, jede produzierte Kilowattstunde Strom aus erneuerbaren Quellen zu nutzen. Im Fokus steht natürlich die effiziente direkte Nutzung. Alternativen sind die Nutzung der bestehenden thermischen Speicher, der Wassererwärmung, der Raumheizung und der Kälteerzeugung für die Netzentlastung oder eben Batterien in Gebäuden und in Elektroautos. Eine seit Jahren bekannte Art der Stromspeicherung ist die Pumpspeichertechnik. Die Schweiz hat seit Jahrzehnten grosse Pumpspeicher erfolgreich und effizient im Einsatz. Sie hat grosse Projekte erfolgreich realisiert. Weitere Projekte sind zurzeit aus wirtschaftlichen Gründen sistiert. Es gilt zur Kenntnis zu nehmen, dass die Schweiz mit ihren Pumpspeichern die Notfallplanung für angrenzende Bundesländer gemäss Branchenkenntnissen problemlos ermöglichen könnte. Auch die nötigen Netze wären vorhanden. Offenbar zieht man es in den deutschen Bundesländern vor, aus rein wirtschaftlichen

Gründen im Notfall die fossilen Gas- und Kohlekraftwerke mit immensen Folgen für die Umwelt in Betrieb zu setzen. Das von uns letzte Woche besichtigte Dampfkraftwerk in Karlsruhe wurde 2014 für 1,2 Milliarden Euro in Betrieb genommen. Es hat eine Leistung von 912 Megawatt (MW), davon werden 70 MW für den Eigenverbrauch abgezweigt. Wenn es läuft, werden pro Tag 10'000 Tonnen Kohle verbrannt, ausschliesslich aus fernen Ländern, zweimal verschifft. Der CO₂-Faktor beträgt 2,5. Dies entspricht also über 20'000 Tonnen pro Tag. Unser AXPO Pumpspeicherwerk Limmern der Kraftwerke Linth-Limmern hat im Vergleich dazu eine Pump- und eine Turbinenleistung von je 1'000 MW. Im Gegensatz zum besuchten Kohlekraftwerk kann das 2,1 Milliarden Franken teure Pumpspeicherwerk Limmern nicht nur Spitzenenergie erzeugen, sondern auch Stromüberschüsse, die während der Schwachlastzeiten anfallen, in wertvolle Spitzenenergie umwandeln. Es kann also sein, dass das Pumpspeicherwerk Limmern stillsteht, dafür geht ein deutsches fossiles Kraftwerk in Betrieb, um die Lücke im Stromnetz in Baden-Württemberg zu schliessen. Die Energie- und Umweltpolitik wird oftmals der Wirtschaftspolitik untergeordnet und endet an den Grenzen. Die direkten Auswirkungen tragen wir alle gemeinsam. Das ist im Bericht thematisiert, kommt aber vielleicht etwas zu kurz. Viele wissen nicht, dass auch Schaffhausen Power in Schaffhausen ein kleines Pumpspeicherwerk betreibt. Darauf wurde ich ebenfalls im Vorfeld dieser Debatte aus Wirtschaftskreisen aufmerksam gemacht. Im Bericht wird dies auf Seite 56 kurz thematisiert. Das Pumpspeicherwerk Engeweiher wurde von 1991 bis 1993 erneuert. Im Vergleich zum Pumpspeicherwerk Limmern handelt es sich natürlich um einen kleinen Pumpspeicher. Trotzdem leistet er in Schaffhausen gute Dienste. Im Turbinenbetrieb kann mit einer Fallhöhe von 140 Metern rund 4 Kubikmeter (m³) Wasser pro Sekunde über die Turbine geleitet werden. Die Leistung beträgt 5 MW, der Wirkungsgrad 73%. Der künstlich angelegte Weiher mit einer Kapazität von 70'000 m³ wird offenbar heute als Naherholungsgebiet sehr geschätzt und häufig genutzt. Beim Bau im Jahr 1907 war dies das erste Pumpspeicherwerk der Schweiz. Es wurde praktisch in Handarbeit angelegt. Der Regierungsrat schätzt das mögliche Speicherpotenzial von solchen kleinen Pumpspeichern am Untersee auf 100 GWh pro Jahr. Aus Gründen des Naturschutzes sieht der Regierungsrat keine Realisierungschancen. Meine Einschätzung ist umgekehrt. Gerade aus Naturschutzgründen müsste eine solche Anlage geprüft werden. Sie wären sowohl am Rhein, am Untersee und auch an der Thur möglich, da Höhenunterschiede vorhanden sind. Naherholungsgebiete sind sehr beliebt. Vaduz hat übrigens erst 2015 sein Pumpspeicherwerk Samina errichtet. Dieses wurde uns anlässlich der Preisverleihung der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) sehr stolz vorgeführt. Es zeigt eine moderne, umweltfreundliche Art, Strom zu speichern. Im Bericht wird der kleine Pumpspeicher mit hohem Speicherpotenzial, hohem Wirkungsgrad und als günstigste Möglichkeit aller Speicherarten positiv dargestellt. Ich frage den Regierungsrat: Was hindert uns daran, die Möglichkeit zur Erstellung eines Pumpspeicherwerkes, wie es Schaffhausen hat, im Thurgau genauer zu prüfen? Ein Thurtaler hat einmal gesagt, dass er auch begeistert

wäre, wenn sich unser Kanton durchringen könnte, in der Schweiz eine führende Rolle zu übernehmen. In der Schweiz gebe es keine Rohstoffe aber eine hohe Kompetenz in der Entwicklung neuer Technologien.

Kappeler, GP: Zum Votum von Kantonsrat Peter Schenk möchte ich eine Bemerkung anbringen: Meines Erachtens spricht er in erster Linie nicht ein Thurgauer Problem an, sondern die alpinen Pumpspeicherwerke beziehungsweise den geplanten Höherstau. Es ist primär eine wirtschaftliche Frage, weshalb kein Ausbau stattgefunden hat. Es hat sich einfach nicht ausbezahlt. Es ist aktuell auch nicht eine Folge eines Widerstandes von Umweltverbänden. Hinzu kommt, dass wir auf die Energiestrategie 2050 hin arbeiten. Diese besagt, dass die Stromproduktion in Abwägung mit den nationalen Interessen zum Schutz von Landschaft und Natur gleichwertig sein soll. Somit kann man den Umweltverbänden den "Schwarzen Peter" nicht zuschieben. Sie haben diese Revision befürwortet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

7 Gesamtvergleich der Speichertechnologien

Diskussion - **nicht benützt.**

8 Handlungsmöglichkeiten/Beteiligungen

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zum Glossar, zum Quellenverzeichnis und zu den Anhängen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Regierungsrat **Schönholzer:** Im Namen des Regierungsrates danke ich Kantonsrat Stefan Leuthold für seinen Vorstoss. Ich möchte mich aber auch bei den Ratsmitgliedern bedanken, dass sie den Vorstoss erheblich erklärt haben, damit ein Bericht ausgearbeitet werden konnte. Dieser Grundlagenbericht wurde von Experten erstellt, und er zeigt auf, welche Möglichkeiten es im Kanton Thurgau gibt. Der Antragsteller hat richtig erkannt, dass der Bericht Ähnlichkeiten mit jenem des Kantons Schaffhausen hat. Das ist nicht weiter erstaunlich, da der Kanton Thurgau auch die Energiefachstelle des Kantons Schaffhausen betreibt. Der Antragsteller hat ebenfalls richtig erkannt, dass es nicht einfach "Copy Paste" ist, sondern dass wirklich spezifisch auf unsere Verhältnisse geschaut wurde. Es wäre wirklich gut, Sommerenergie im Winter zu speichern. Wir beobachten die Möglichkeiten ganz genau. Ich kann versichern, dass wir den Bericht nicht einfach in einer Schublade verschwinden lassen werden. Der Regierungsrat hat nicht die Absicht, die Zielerreichung der Energiestrategie 2050 zu verhindern, im Gegenteil. Es ist aber Fakt, dass Pumpspeicherkraftwerke wohl kaum in unserem Kanton gebaut werden können.

Dies hat mit der Wirtschaftlichkeit und der Topografie und nicht nur mit den Umweltverbänden zu tun. Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass der "Schwarze Peter" quasi an die Umweltverbände weitergereicht wurde. In Bezug auf die E-Mobilität teile ich die Meinung von Kantonsrat Josef Gemperle. Die Anstrengungen im Bereich der Gebäude müssen wir forcieren. In Kürze wird der Bericht über die E-Mobilität Thurgau im Rat diskutiert. Es gibt naheliegende Möglichkeiten, überschüssige Energie zu speichern und für die Mobilität zu nutzen. Kantonsrat Beat Pretali verkennt, dass der Bericht für den Kanton Thurgau erstellt wurde. Die Grafik auf Seite 14 gilt für Deutschland. Wir wollen aufzeigen, dass Power-to-Gas in Deutschland als Langzeitspeicher betrachtet wird, weil dort grosse unterirdische Porenspeicher und Tavernen mit genügend grosser Speicherkapazität für Methan vorhanden sind. Dies ist im Kanton Thurgau nicht der Fall. Unser Erdgasnetz und die vorhandenen Röhrenspeicher eignen sich nicht, um grosse Mengen Gas zwischenzulagern. Deshalb ist Power-to-Gas in unserem Kanton allerhöchstens ein Kurzzeitspeicher. Der Regierungsrat möchte keine Technologien fördern, welche sich in der Realität als nicht effizient oder für unseren Kanton als zu wenig effizient erweisen. Die Wirtschaftlichkeit muss gegeben sein. Wir werden uns aber keinesfalls verwehren, wieder aktiv zu werden, wenn sich eine neue Situation aufgrund einer Weiterentwicklung der Technologien ergeben sollte. Zum Thema der Batterien: Wir wissen, dass Batterien sehr viel Grauenergie enthalten. Solche Batterien werden aber laufend weiterentwickelt. Sie werden immer effizienter und in Zukunft mit wesentlich weniger kritischen Rohstoffen hergestellt. Die Batterien werden schon heute als wertvolle recycelbare Wertstoffe betrachtet und nicht einfach irgendwo auf der Welt entsorgt. Ich bedanke mich für die gute Aufnahme des Berichtes. Wir werden am Energieball dran bleiben.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Damit ist der Auftrag aus dem erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 unserer Geschäftsordnung "Power-to-Gas: Innovative Speicherlösung für Ökostrom" erfüllt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung ist die Wahlsitzung und findet am 23. Mai 2018 als Halbtages-sitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Barbara Kern, Ueli Fisch, Sonja Wiesmann Schätzle, Gina Rüetschi, Elisabeth Rickenbach, Ulrich Müller und Stephan Tobler mit 67 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner vom 2. Mai 2018 "Ergänzung des Gesetzes über die Krankenversicherung".
- Motion von Elisabeth Rickenbach und Ulrich Müller mit 90 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner vom 2. Mai 2018 "Standesinitiative Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler und Kinderkliniken".
- Einfache Anfrage von Hans Feuz vom 2. Mai 2018 "Geldspielgesetz: Folgenschwere Auswirkungen auf Kultur und Sport im Kanton Thurgau?".
- Einfache Anfrage von Hanspeter Heeb vom 2. Mai 2018 "Wirkung von Sozialversicherungsdetektiven".
- Einfache Anfrage von Urs Martin vom 2. Mai 2018 "Erhöhung der Jagdpachtzinsen um 25 Prozent?".
- Einfache Anfrage von Ruedi Zbinden vom 2. Mai 2018 "Wahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates zusammenlegen".

Ende der Sitzung: 16.40 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates